Stülz

DAS

LEBEN DES BISCHOFES ALTMANN

VON PASSAU.

VON

JODOK STÜLZ,

REG. CHORHERRN VON ST. FLORIAN UND WIRKLICHEM MITGLIEDE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

(AUS DEM IV. BANDE DER DENKSCHRIFTEN DER PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN BESONDERS ABGEDRUCKT.)

WIEN.

AUS DER KAISERLICH-KÖNIGLICHEN HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

MDCCCLIII.

(Gelesen den 7. Jänner 1852.)

Vorwort.

In der langen Reihe der Bischöfe von Passau, deren Sprengel durch mehr als ein Jahrtausend das heutige Erzherzogthum Oesterreich unter und ob der Enns umfasste, nimmt Bischof Altmann (von 1065 — 1091) eine ausgezeichnete, vielleicht die erste Stelle ein. — Sein Einfluss erstreckte sich nicht allein auf sein Bisthum sondern über ganz Deutschland. In dem gewaltigen Kampfe zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, welcher ganz Europa bewegte, unter Gregor VII. und Heinrich IV., stand er im Vordergrunde als standhafter, unbeugsamer Fahnenträger der kirchlichen Partei.

Es ist die Absicht der hier folgenden Abhandlung diesen Mann, so weit die authentischen Quellen reichen, und den Gang seines Lebens und seiner Wirksamkeit zu schildern.

Die hauptsächlichste Quelle der Lebensgeschichte Altmanns ist die Aufzeichnung eines fast gleichzeitigen Mönches von Göttweig. Sie ist aufgenommen in die Sammlung des Melker Benedictiners Hieronymus Pez: Scriptores rerum Austriacarum, und steht im ersten Theile fol. 115 u. ff. Schon früher wurde sie aufgenommen in die Sammlung des Jesuiten Jakob Gretser (Gretseri Opera VI, 446), und in die Acta Sanctorum (mensis Augustus II, 366).

Der Verfasser schrieb im Auftrage seines Abbtes Chalhoch — 1125—1141 — und konnte sich noch bei solchen Männern erkundigen, welche mit Altmann freundschaftlichen Umgang gepflogen hatten. Auch urkundliche Aufzeichnungen standen ihm zu Gebot. Er erkennt zwar die Schwierigkeit seines Unternehmens, erachtete es aber als Unrecht diesen durch viele Tugenden ausgezeichneten Mann, welcher der Gegenstand der Bewunderung Aller ist, der Vergessenheit zu überlassen. Eine andere Lebensbeschreibung aus dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts, welche nach der Vermuthung des gelehrten Pez den Abbt Rudmar von Göttweig zum Verfasser hat, ist nur eine erbauliche Erweiterung jener erstern, und ist für unsere Zwecke ohne Werth. Sie ist in den oben bezeichneten Werken zu finden.

Hansiz hat in seiner Germania Sacra das Leben Altmanns fleissig und sorgfältig bearbeitet; desto leichtfertiger aber Buchinger in seiner Geschichte von Passau, wo er mit unvergleichlicher Naivetät (I. 136) sich also vernehmen lässt: „Dieses Bischofs Regierungsgeschichte ist hier meistens von Bruschius entlehnt, weil dieser weit hellere Ansichten über die damaligen Zeitbegebenheiten verräth als Hansiz."

Den in anderer Beziehung sehr werthvollen Aufsatz in den historisch-politischen Blättern von Phillips und Görres, XX. 257, u. s. w. konnten wir für unsern Zweck nicht benützen.

Das Leben Altmanns ist so tief verflochten in die Geschichte seiner Zeit, und insbesondere in die Geschichte des Investiturstreites, dass es nur in und mit derselben seine rechte Bedeutung erhält. Es musste also viel tiefer als wir es wollten und wünschten, auf dieses dornenvolle Gebiet eingegangen werden.

Wir sind ferne von der anmassenden Ueberzeugung immer das Rechte getroffen zu haben.

Altmann ist der Erneuerer des Klosters, welchem der Verfasser angehört. Das mag ihn auch bei jenen entschuldigen, welche finden, dass er allzu sehr für denselben eingenommen sei.

Auch ihm schien es Unrecht zu sein, den durch so viele Tugenden ausgezeichneten Mann der Vergessenheit zu überlassen.

Es möchte vielleicht in wenigen Jahren Niemand mehr gefunden werden, welcher sich aus besonderem Dankgefühle zur Beschreibung seines Lebens verpflichtet erachten müsste.

St. Florian am 8. August 1851.

§. 1. Das Vaterland des Bischofes Altmann von Passau war jener Theil des alten Sachsenlandes, welcher in späterer Zeit mit dem Namen Westphalen bezeichnet wird [1], und er wurde geboren im Anfange des 11. Jahrhunderts, wahrscheinlich zwischen 1010 und 1020. Zu dieser Annahme halten wir uns aus dem Grunde berechtigt, weil Altmann beiläufig gleichen Alters mit Bischof Adalbero von Wirzburg, der diesen bischöflichen Stuhl schon im Jahre 1045 bestieg und 1090 starb, und mit dem Erzbischofe Gebhart von Salzburg war, welchen der Verfasser der Apologie K. Heinrich's IV. im Jahre 1086 „einen hundertjährigen Knaben" nennt [2]. Über seine Herkunft geben die Quellen nur die Andeutung, dass er edlen Ältern entsprossen *(claris parentibus editus)* sei. Was gefabelt worden ist von einer Herkunft aus dem Geschlechte der Grafen v. Püten oder v. Wettin, entbehrt aller Begründung, und verdient keine Beachtung.

Seine erste Bildung erhielt der junge Altmann wahrscheinlich an der Domschule zu Paderborn, welche insbesondere durch Bischof Meinwerk († 1036) in Aufnahme gebracht, sich zu einem ehrenvollen Rufe emporgeschwungen hatte [3]. Die damalige Erziehungsweise in den Schulen ging von andern Grundsätzen aus, als den in der neuern Zeit geltenden. Bischof Meinwerk stellte den Satz an die Spitze, dass Knaben und Jünglinge in ernster Zucht müssen unterrichtet, und nicht durch schädliche Schmeicheleien dürfen verweichlicht werden, da diese nur dazu geeignet seien, Keckheit und Ausgelassenheit zu nähren [4].

Des Bischofes Neffe Imadus, einer erlauchten Abkunft, und in der Folge gleichfalls mit dem Hirtenstabe von Paderborn betraut (1052—1076), welcher seine Bildung ebenfalls in dieser Schule empfing, wurde gleich den übrigen Zöglingen so strenge gehalten, dass ihm niemals gestattet wurde ausserhalb der Anstalt oder allein mit seinem Vater zu sprechen [5]. Auch der nachmals so einflussreiche, durch Poesie und Geschichte ruhmvoll gepriesene Erzbischof Anno von Cöln, war ein Zögling der Schule von Paderborn [6].

Der zum Jünglinge herangereifte Altmann wanderte zur Vollendung seiner Ausbildung nach Paris, dem damals berühmtesten Sitze der philosophischen und theologischen Wissenschaften, wo er mit zwei andern deutschen Jünglingen, welche in gleicher Absicht dahin gezogen waren, innige, bis zum Tode dauernde Freundschaft schloss. Diese waren die schon genannten, Adalbero aus dem Geschlechte der Grafen von Wels und Lambach, und Gebhart angeblich aus dem der Grafen von Helfenstein in Schwaben. Adalbero's Vater war Graf Arnolt II., seine Mutter Regila oder Regilinde aus einem edeln Geschlechte

[1]) Anonymi Vita Altmanni, Pez, l. c. 117 u. Chron. Mellic. l. c. 225.

[2]) Puer centum annorum cf. Act. S S. mens. Aug. II, 361, Nr. 22.

[3]) Studiorum multiplicia sub eo (Meinwerco) floruerunt exercitia et bonae indolis juvenes et pueri strenue instituebantur norma regulari proficientes haud segniter in claustrali disciplina omniumque litterarum doctrina. Vita Meinw. Acta S. S. I. Junii. C. XI. Nr. 78, fol. 537.

[4]) Pueros et adolescentes cum districtione debere erudiri et non nocivis blandimentis deliniri, quoniam audaciae et ferociae nutrimentum eis ministrarent blandimenta . . l. c.

[5]) L. c.

[6]) Er war aus dem Geschlechte von Reusslingen in Schwaben. Stälin, Wirtemberg. Geschichte I. 560.

des Frankenlandes [1]). Von früher Jugend an zum geistlichen Stande bestimmt, wurde er an der Domschule zu Wirzburg erzogen, und begab sich dann später nach Paris [2]). Gebhart's Vater hiess Chadolt, seine Mutter Azala; seine Schwester Dietberga war die Gemahlinn des edeln Wernher von Reichersberg, dem sie nach dem Tode ihres einzigen Sohnes das Kloster Reichersberg am Inn stiftete [3]).

Gleiche Absicht hatte die drei Jünglinge nach Paris geführt, gleiches Streben und gleiche Gesinnung umschlang sie mit einem Bande, welches die wechselvollen Schicksale ihres Lebens nicht zu lösen vermochten. Eine Erzählung, der unverkennbare Wahrheit zum Grunde liegt, wenn sie gleich schon frühe sagenhaft erweitert sein mag, ist uns überliefert worden. Der Vorgang muss sich zu der Zeit ereignet haben, als sie gemeinschaftlich in Paris ihren Studien oblagen [4]).

Eines Tages sassen die Freunde an einem Brunnen nieder und verzehrten ihr Brot. Im freundschaftlichen Wechselgespräche tauschten sie unter sich die Überzeugung aus, dass jeder aus ihnen Bischof werden und Stifter eines Klosters sein werde. Altmann sah sich zum Bisthume Passau berufen, wo er ein Kloster stiften wolle, in dem er bis zum jüngsten Gerichte seine Ruhestätte finden werde; Adalbero nahm für sich die Kirche von Wirzburg in Anspruch, und erwartete ebenfalls seine Ruhestätte in dem Kloster zu finden, welches er stiften werde; Gebhart aber sagte, dass ihm die höbere Würde bestimmt sei, der erzbischöfliche Stuhl in Salzburg. Auch seiner harre die Grabesruhe bis an den jüngsten Tag in dem Kloster seiner Stiftung [5]).

Wie sich das Alles erfüllt habe, und wie engverschlungen die Lebenswege dieser drei Jünglinge blieben, welche in den gewaltigen Kämpfen des Investiturstreites an der Spitze der kirchlichen Partei mit unerschütterlicher Standhaftigkeit standen, wird der Verlauf dieser Geschichte zeigen.

Altmann erhielt nach der Rückkehr in die Heimat eine Pfründe am Dome zu Paderborn und leitete durch mehrere Jahre die Domschule [6]), welche ihren alten Ruhm nicht nur behauptete, sondern erhöhte. Musik, Dialektik, Rhetorik, Grammatik, Astronomie und Physik sammt Geometrie wurde gelehrt; man las den Horaz und, Sallust und Statius. Unermüdlich beschäftigte man sich mit Abschreiben und Malen. Von dem Fleisse der adeligen Kleriker legte eine reiche Büchersammlung Zeugniss ab [7]). Hier scheint K. Heinrich III. den tüchtigen Mann kennen gelernt zu haben, den er bald dem Stifte Aachen als Propst vorsetzte [8]) und zu seinem Capellan ernannte. Diese Stelle nahm er nach des Kaisers frühzeitigem Tode (5. October 1056) auch bei der Kaiserinn-Regentinn Agnes ein, in deren Gefolge er nach Regensburg kam, während Bischof Engilbert den Sitz von Passau inne hatte [9]).

Im Herbste des Jahres 1064, zog eine grosse Schaar von Pilgern, bei 7000 Personen, zum Grabe Christi nach Jerusalem. An der Spitze derselben standen der Erzbischof Siegfried von Mainz, Wilhelm Bischof von Utrecht, Otto v. Regensburg, und körperlich wie geistig Alle überragend, Bischof Gunther von Bamberg. Man glaubte allgemein am Ende der Welt angelangt zu sein, weil im folgenden Jahre 1065 Ostern auf den 27. März fiel, welcher angeblich der wirkliche Auferstehungstag des Herrn war. Doch findet es der Biograph Altmann's höchst unwahrscheinlich, dass ein so läppisches Motiv solche Männer

---

[1]) Moritz: Über die Grafen v. Formbach, Lambach und Püten. In den histor. Abhandlungen der baier. Akad. d. W. 1804.

[2]) Vita Adalberonis, Pez, Septt. rer. Austr. II. 7 et seqq.

[3]) Vita S. Gebehardi bei Canisius, A. A. L. L. ed Basnage VI. 1237. Pez, l. c. II. 200. In Necrologio Admont. ad III. Non. Febr. und Mucher, Geschichte der Steiermark. IV. 297, worin noch gesagt wird, dass Atala die Schwester des Traungauer Grafen Otackar IV. gewesen sei. Sie starb den 18. Nov. 1077, und wurde in Salzburg begraben. Hansiz, Germ. Sacra II. 937.

[4]) Vita Adalberonis l. c. 8.

[5]) Vita S. Gebhardi l. c. Vita Altmanni l. c. 118, Nr. 7.

[6]) Vita Altmanni, Nr. 2.

[7]) Vita Meinwerci l. c.

[8]) Heinrich feierte 1051 das Pfingstfest, und 1056 Ostern zu Paderborn (Lamberti Annales). Dürfte angenommen werden, dass der Kaiser bei seiner Anwesenheit in Paderborn auf Altmann aufmerksam geworden, so schiene uns das Jahr 1056 den Vorzug zu verdienen, weil er nach der Vita Altmanni *multis annis*, die Schule geleitet hat.

[9]) Vita Altmanni, Nr. 2.

bestimmt habe, und er will lieber annehmen, dass wirkliche Andacht sie zu der Pilgerfahrt veranlasst habe. Unter diesen Pilgern befand sich nebst mehreren ausgezeichneten Männern des Hofes auch der Capellan der Kaiserin Agnes, Altmann, Ezzo Scholastiker von Bamberg, welcher einen Gesang von den Wundern Christi in deutscher Sprache gedichtet hatte [1]), ein gelehrter und weiser Mann, und ein anderer Kanoniker von Bamberg, Chunrat, welcher später Propst von Göttweig geworden, ein ebenso gelehrter als beredter Mann. Bei 5000 Pilger erlagen den Beschwerden und Gefahren der Fahrt, der Rest kehrte im folgenden Jahre wieder zurück. Bischof Gunther von Bamberg starb auf der Heimkehr zu Weissenburg (Stuhlweissenburg? oder Belgrad) in Ungarn am 22. Juli 1065 allgemein beklagt, ohne sein Vaterland wieder gesehen zu haben [2]).

§. 2. Mittlerweile war auch der Stuhl zu Passau durch den am 17. Mai 1065 erfolgten Tod des Bischofes Eigilbert erledigt worden [3]). Durch Verwendung der Kaiserin Agnes wurde ihrem Capellan Altmann noch vor seiner Rückkunft das Bisthum übertragen [4]).

Klerus und Volk der Kirche Passau war mit der Wahl einverstanden, da Gelehrsamkeit und Frömmigkeit dem Gewählten zur Seite standen. Eine Gesandtschaft, aus angesehenen Männern bestehend, trug ihm den Hirtenstab und den Trauring nach Ungarn entgegen und führte ihn nach Passau, wo er unter grossen Freudenbezeugungen empfangen wurde. Altmanns Jugendfreund Gebhart, seit 5 Jahren Erzbischof von Salzburg und Metropolit von Passau, ertheilte ihm die bischöfliche Weihe zu Salzburg, worauf er abermals in seiner bischöflichen Stadt mit Hymnengesang empfangen wurde, und feierlichen Besitz von seinem Stuhle nahm [5]).

Altmann war unter den Jugendfreunden zuletzt zur Bischofswürde gelangt. Adalbero v. Lambach-Wels scheint noch im jugendlichen Alter, im Jahre 1045, zum Bisthume Wirzburg, das er sich voraus bestimmt hatte, gelangt zu sein; Gebhart wurde Kanoniker von Salzburg; 1055 vom Erzbischof Balduin von Salzburg zum Priester geweiht, kam er an den Hof K. Heinrich's, dessen Capellan er wurde. Nach dem Tode des Kaisers schwang er sich bald zum ersten Capellan empor, und verwaltete das Amt eines Kanzlers, in welcher Eigenschaft er die Urkunde Heinrich's IV. für Salzburg am ersten Juni 1059 zu Goslar ausfertigte [6]). Zum Erzbisthume Salzburg bestimmt, führte ihn Bischof Adalbero von Wirzburg am 21. Juni 1060 dahin, und begleitete ihn wieder zurück nach Regensburg, wo er am 30. d. M. unter dem Beistande von sechs Bischöfen die Weihe empfing.

Papst Alexander bekleidete ihn mit der Würde eines apostolischen Legaten [7]).

Der Zustand, in welchem Altmann seinen Kirchensprengel übernahm, war nichts weniger als ein erfreulicher. Geistliche Zucht und geistliches Leben war in tiefen Verfall gerathen [8]), die Geistlichkeit versunken in Unwissenheit und bloss weltlichem Trachten. Bischof Eigilbert hatte zwar die Gebrechen, an denen seine Diöcese litt, wohl erkannt, und es auch an Anstrengungen seinen Klerus zu heben nicht ermangeln lassen, doch fehlte es ihm an Kraft seine Absichten durchzusetzen.

---

1) Diemer, Deutsche Gedichte, XLVIII, u. 319.

2) Ausführlich beschreibt den Zug Lambertus bei Pertz. Mon. VII. 168. Marian Scottus, Chron. l. c. 558. Vita Altmanni Nr. 3 u. 4.

3) Catalog. Laureac. et Patav. pontif. Pez, I. 16 u. Schrittvinus, Rauch, Script. rer. austr. II. 479.

4) Vita Altm. l. c. Nr. 5. Das Bisthum Passau umfasste damals nebst der heutigen Diöcese Passau ganz Ober- und Unterösterreich mit Einschluss des Innviertels.

5) Wenn die Vita Altmanni sagt: agnes regina regnique optimates consilium ineunt, omnesque Altmannum . . . eligunt, so muss der Nachdruck auf die regni optimates gelegt werden, da eben damals Agnes aller Macht beraubt war. Der wohl unterrichtete Lambert sagt l. c. 171: Eilbertus Patavii episcopus obiit, cui Altman capellanus imperatricis successit, qui dum ipso tempore cum ceteris principibus Hierosolimam abisset, per interventum imperatricis absens designatus est episcopus. — Das Chronic. Mellicense, Pez. I, 225, nennt ihn: natione Westvalensis, primo Regis Rudolfi scilicet electi Capellanus, postea Imperatricis Agnetis Capellanus. Diese sinnlose Anderei ist ein späterer Zusatz. Ebenso wenig verdient Berücksichtigung, wenn die Historia fundationis monasterii Mellic. l. c. 298 behauptet, dass Altmann Kanzler des österreichischen Markgrafen Adalbert gewesen sei.

6) Juvavia II, 246.

7) Vita S. Gebhardi l. c.

8) Fast alle Kirchen waren nur von Holz aufgebaut ohne Schmuck und ohne Zierde; die Priester selbst waren ebenfalls hölzern, beweibt und weltlichem Streben hingegeben, fast ganz unkundig des göttlichen Amtes. Vita Altmanni l. c. Nr. 17.

Die Weltgeistlichen lebten ungeachtet älterer und neuerer Kirchengebote in der Ehe. Bei der Sorge für Weib und Kinder hatte weltliches Streben, hatten irdische Geschäfte und Sorgen sich ihrer bemächtigt, und so verweltlichten sie immer mehr. Ein so gearteter Klerus ist nicht mehr geeignet den Geist dieser Welt zu bekämpfen und zu besiegen, er wird im Gegentheile von ihm beherrscht.

Als nach dem Hingange des grossen Kaisers Heinrich's III. Unordnung und Anarchie immer reissender überhand zu nehmen begann; als insbesondere bei Besetzung der Kirchenwürden nicht mehr höhere Rücksichten massgebend waren, sondern vielmehr als Erwerbsquelle missbraucht, und die Kirchenämter zumal die Bisthümer und Abteien Gegenstand wurden eines immer schamloseren Schachergeistes, riss Sittenlosigkeit und Auflösung aller kirchlichen Zucht mit furchtbarer Schnelligkeit ein, und die Schamlosigkeit fand es nicht einmal mehr nöthig sich mit einem Schleier zu verhüllen. Diesen Zuständen gegenüber war das Bemühen einzelner eifriger Bischöfe ohnmächtig und erfolglos.

Die Klöster waren bei so bewandten Umständen gleichfalls in Verfall gerathen; die strenge Zucht früherer Zeiten war aus ihnen gewichen. Die Mönche wetteiferten nicht selten mit den Weltgeistlichen, und übertrafen sie oft im Eifer des Strebens nach dem Besitze irdischer Güter und nach dem Erwerb einträglicher Kirchenwürden. Unter dem strengen Regimente des verstorbenen Kaisers war eine Hebung des niedern Klerus mehr versucht und angebahnt als durchgeführt worden; seine Regierung hatte zu kurze Zeit gedauert, um hierin Nachhaltiges leisten zu können. Während der schwachen, durch Eifersucht, Herrschsucht und Ränke vielfach gelähmten Verwaltung der Kaiserinn Agnes, und vollends während der Jugend K. Heinrich's IV., und unter dem Einflusse seiner sittenlosen verwilderten Günstlinge brach nun sehr schnell die Fäulniss zu Tage, die nur die Furcht mühsam zurückgehalten hatte. Des Bischofs Eigilbert's Versuche die Klöster aus ihrem Verfalle wieder zu erheben, und sie zu Pflanzschulen eines glaubenseifrigen und sittenreinen Klerus zu machen, scheiterten an der allgemeinen Auflösung und Verweltlichung.

Über die ersten Jahre der Wirksamkeit des Bischofes Altmann ist uns nur sehr wenig überliefert worden.

Im März 1067 befand er sich am königlichen Hoflager zu Regensburg. K. Heinrich verlieh der Kirche Passau auf Verwendung seiner Mutter Agnes, seiner Gemahlinn Bertha, des Erzbischofes Gebhart von Salzburg und des Bischofes Eppo v. Naumburg, und in Anerkennung der treuen Dienste des Bischofes Altmann das Dorf **Disinfurt**, dann das Urfahrrecht an der March, und endlich innerhalb der Orte Baumgarten, Stoutpharrich und Motzidala 50 königliche Mansen im Gaue Österreich und in der Mark des Markgrafen Ernust [1]). Um die nämliche Zeit gab K. Heinrich einer Frau Namens Langwich auf die Fürsprache des Erzbischofes Gebhart und des Bischofes Altmann das Gut **Asingen** im Quinzingau und in der Grafschaft Eckberts [2]).

Wahrscheinlich etwas später, um 1070 bewirkte Bischof Altmann einen Gütertausch mit dem Patriarchen von Aquileja Sighart aus dem chiemgauischen Grafengeschlechte, dem Mitstifter des Klosters Michelbeuern. Welche Güter Altmann hingegeben habe, ist unbekannt, wohl aber wissen wir, dass er Liubmannesdorf und Wizilinesdorf (Loibersdorf und Wetzelsdorf? im Marchfelde) für seine Kirche erworben habe [3]). Einen andern Tauschvertrag schloss Altmann mit seinem Freunde dem Bischofe Adalbero von Wirzburg. Schon Bischof Christian von Passau († 1012) hatte mit Adalbero's Grossvater, dem Grafen Arnolt I. von Wels und Lambach einen Vertrag geschlossen, dessen Vollziehung aber auf Hindernisse gestossen war. Die beiden Bischöfe erneuern denselben und kommen dahin überein, dass Altmann gegen

[1]) Mon. boic. XXIX. I. 172. Über die Örtlichkeiten vergl. v. Meiller. Regest. der Babenberger Nr. 65.
[2]) L. c. XI. 158, coll. XXIX. I. 175.
[3]) Stiftbrief von Göttweig bei Hormayr. Wien I. I. Urkb. Nr. VII. Mon. boic. XXIX. II. 52. Über die Behauptungen des Lazius, s. Hormayr, L. c. 115.

einen an das Bisthum Passau abgetretenen Mansen zu Neukirchen und zwei zu Gunskirchen dem Bischofe von Wirzburg alle jene Zehente bestätige, welche sein Vater Arnolt und sein Bruder Gottfried († vor 1055) besessen und der Kirche Lambach gegeben haben, d. h. die innerhalb der Grenzen der dem Stifte gewidmeten Pfarrkirchen gelegenen, so wie auch den Zehent von den Höfen Adalbero's und seines Oheims Ariho's zu Pachmanning [1]).

§. 3. Erzbischof Gebhart hatte schon seit längerer Zeit den Entschluss gefasst im Umfange seines weitläufigen Sprengels einen bischöflichen Sitz zu errichten. Es beängstigte sein Gewissen die Erwägung, dass er bei der grossen Ausdehnung der Erzdiöcese und bei den vielen anderweitigen Geschäften seines Amtes nicht im Stande sei, seinen Gläubigen jene geistliche Sorgfalt zu widmen, zu der er sich bei den hohen Anforderungen, welche er an einen Bischof stellen zu müssen glaubte, verpflichtet erachtete. Aus diesem Grunde bewirkte er schon unter dem 21. März 1070 eine Bulle des Papstes Alexander II., durch welche ihm gestattet wurde, irgendwo in seinem Sprengel ein Bisthum zu errichten, und sich nach seinem Ermessen einen Gehilfen in seinem Amte zu wählen, für gegenwärtig und für alle Zukunft [2]). Als um eben diese Zeit die Äbbtissinn des von der heil. Hemma 1042 für 72 Nonnen und 20 Kanoniker gestifteten Klosters Gurk in Kärnten gestorben war, entschloss sich Gebhart das Frauenstift in einen Bisthumsitz umzuwandeln, und an dieser Stelle den neuen Stuhl aufzurichten. Abgeordnete des Erzbischofes, welche dem Papste seine Absichten und den Stand der Dinge vortragen mussten, brachten die Billigung des Oberhauptes der Kirche nach Salzburg zurück, „da die Massregel nicht zum Verderben der Kirche zu Gurk, sondern zur Ehre Gottes und zum Besten der Kirchen von Salzburg und Gurk gedeihen werde."

Grössere Schwierigkeiten gegen das Unternehmen scheint Erzbischof Gebhart am Hoflager des Königs gefunden zu haben. Heinrich IV., welchem er seine Bitte um Genehmhaltung vortrug, ertheilte ihm den Auftrag, mit den Bischöfen Otto v. Regensburg und Altmann von Passau an Ort und Stelle zu untersuchen und zwar in Verbindung mit dem Markgrafen Starkhand als Vogt der Stiftung und andern angesehenen Männern, ob kein Widerspruch erhoben werde. Erst dann, wenn sich bei der Untersuchung, in der jeder Zwang ausgeschlossen sein müsse, kein Hinderniss herausgestellt habe, soll in Übereinstimmung mit Klerus und Volk ein Bischof gewählt werden. Eine weitere Bedingung war ferner, das Gut der Kirche Gurk bei ihrer Erhebung zum Bisthume aus dem salzburgischen Kirchengute zu mehren. Diese Verhandlungen fielen in das Jahr 1071. Geistlichkeit und Volk billigten die Absichten des Erzbischofes, und zum ersten Bischofe von Gurk wurde Gunther, ein edler Mann aus dem Krapfelde gekoren, welchem der Erzbischof den bischöflichen Ring, Ariho der Propst der Kanoniker von Gurk aber den Hirtenstab überreichte. Nachdem alles dieses in der angegebenen Weise war geschlichtet worden, trat Gebhart zu Regensburg abermals vor den König, welcher dann umgeben von mehreren geistlichen und weltlichen Grossen, namentlich Anno von Cöln, Otto von Regensburg, Altmann von Passau, am 9. Jänner 1072 drei Urkunden ausfertigte. In einer derselben bestätigte er kurz und summarisch die Stiftung des Bisthums Gurk, zum Theile der nämlichen Worte sich bedienend, welche in der schon angeführten Bulle des Papstes enthalten sind [3]). In einer zweiten, weitläufigeren wird der ganze Verlauf der Handlung erzählt und genehmigt, dass in Hinkunft Bischof Gunther die Stiftung der heil. Hemma besitze und verwalte. Der König verzichtet im Namen des Reiches für ewige Zeiten auf alle Forderungen an dieselbe, und verleiht ihr die Immunität mit Vorbehalt des dem Erzbischofe schuldigen Gehorsames [4]). In

[1]) Austria Sacr. von Wendt v. Wendtenthal, VII, 402 und ff. Hormayr, Archiv 1815, 498. Die in Lambach aufbewahrte Urkunde Altmann's ist ganz offenbar unecht. Sie ist datirt M. LVI. Indict. VIIII. Episcop. autem VIII. Jahr und Indiction sind unrichtig; das 8. Jahr des Bisthums und die Zeugen weisen auf das Jahr 1072 (Moritz, l. c. 76). Die Schrift dieser sogenannten Originalurkunde ist die des 13. Jahrhunderts; das Siegel ebenfalls unecht.

[2]) Juvavia, II, 257.

[3]) Juvavia, II, 258.

[4]) Act. S. S. Junius V. f. 519, und Austria sac., III, 5, 492.

der dritten Urkunde endlich bestätigt K. Heinrich alle Besitzungen und Gerechtsame der Kanoniker von Gurk, und zwar mit Zustimmung der Erzbischöfe von Salzburg und Cöln, der Bischöfe von Regensburg und Passau und anderer Fürsten, welche sich um den König befanden [1]).

Mit diesen Bestätigungen ausgerüstet, überstieg Erzbischof Gebhart abermals die Tauern, und weihte unter dem Beistande seiner Suffragane Altwin von Brixen, Ellenhart von Freising etc. am 6. März 1072 in Gurkhofen den Erwählten zum Bischofe. Die Bischöfe von Regensburg und Passau, welche nicht persönlich zugegen sein konnten, schickten die schriftliche Versicherung ihrer Zustimmung [2]).

In einer weitläufigen Urkunde beschreibt Erzbischof Gebhart den Hergang der Sache: Er sei mit Otto von Regensburg, Altmann von Passau, mit andern Prälaten und vornehmen und verständigen Männern öfter zu Rath gegangen, auf welche Art für zukünftige Zeiten bekräftigt werden könnte, was er etwa Gutes und Nützliches unternommen hätte; wie umgeändert und verbessert werden möchte, was einer Abänderung und Verbesserung bedürfe. Während dieser Erwägungen habe sich der Todfall der Äbbtissin Himezela von Gurkhofen ereignet. Da die Reise über die hohen Gebirge von Salzburg nach Kärnten mit grossen Beschwerden und Gefährlichkeiten verbunden und friedliche, ruhige Zeiten selten; da er selbst verschiedener Übelstände und Geschäfte wegen nie lange Zeit in Kärnten verweilen könne, und endlich, weil er wegen des grossen Umfanges seiner Diöcese seinem geistlichen Amte nicht zu genügen vermöge, vielmehr Gefahr für sein Seelenheil besorgen müsse, — so habe er mit dem Beirathe der schon wiederholt namentlich angeführten Bischöfe, Prälaten und Fürsten, und mit Zustimmung der Kanoniker und Dienstleute der Gurkerkirche und ihres Vogtes des Markgrafen Starkhand beschlossen in Gurkhofen einen Bischof zu ordiniren, welcher im ganzen Sprengel als des Erzbischofes Vicar in allen geistlichen und weltlichen Angelegenheiten gelten soll. Gunther von Krapfeld sei hiezu gewählt worden. Die bestimmte Abgrenzung der Diöcese wird einer ruhigeren Zeit vorbehalten [3]).

§. 4. Von dem Zustande, in welchem Bischof Altmann die Diöcese von Passau übernahm, haben wir schon gesprochen. Was aber von diesem Sprengel gesagt worden, hat mehr oder weniger allgemeine Geltung für ganz Deutschland und Italien. Alle ernsten und eifrigen Bischöfe der damaligen Zeit, wie überhaupt alle jene, die im Christenthume eine göttliche Institution erkannten, auf der nicht bloss alle Hoffnung der jenseitigen Welt, sondern auch die Bedingung einer segensvollen und friedlichen gesellschaftlichen Entwickelung beruhe, fühlten die dringendste Nothwendigkeit einer Reform, einer Rückkehr zum Geiste des Christenthums, eines erneuten christlichen Lebens. Für diese Aufgabe hatten die Päpste seit Clemens II. die anerkennungswürdigsten Anstrengungen gemacht; hiefür hatte auch K. Heinrich III. mit aller Kraft und mit dem ganzen Ernste seines Charakters gewirkt; für diesen Zweck arbeiteten zahlreiche Ordensgenossenschaften unermüdlich in Wort und Beispiel [4]). Der frühzeitige Tod des Kaisers (5. October 1056) war in dieser Beziehung auch für die Kirche ein harter Schlag. Sein Sohn und Nachfolger hatte bei des Vaters Ableben noch nicht einmal das 6. Lebensjahr vollendet. Es liegt ausserhalb der Aufgabe dieser Blätter näher darauf einzugehen, unter welchem Parteigetriebe der königliche Knabe heranwuchs. Es ist allgemein anerkannte Thatsache, dass die Erlebnisse seiner Jugend, die Vernachlässigung seiner Erziehung nicht nur für den reichbegabten Knaben und Jüngling selbst, sondern für ganz

---

[1]) Eichhorn, Beiträge zur ältern Geschichte des Herzogthums Kärnten, I. 194.

[2]) Hansiz, Germ. sacr. II. 176 . . uti et alterum Gebehardi (diploma) datum anno eodem M. C. XXII. die II. Nonas Martii apud Gurkehoffen, qua ipsa die consecravit Episcopum Guntherum praesentibus et benedicentibus Episcopis Altwino Brixinensi, Ellenhardo Frising., Candino de Hystria caeterisque comprovincialibus episcopis Ottone ac. Ratisbon. et Altmanno Patav. per epistolas suum in hanc ipsam ordinationem praebentibus assensum.

[3]) Eichhorn l. c. 194. Dieser Gelehrte möchte die Urkunde auf das Jahr 1071 setzen, weil im Jahre 1072 der 6. März nicht auf den Sonntag fiel. — Das wird aber auch nirgends gesagt. Dann auch aus dem Grunde, weil die Bestätigung des Königs am 9. Jänner 1072 ausgefertigt wurde. Allein früher musste doch die Gründung des Bisthums vollendet sein, ehe der Bischof geweiht werden konnte. Alle chronolog. Daten, die X. Indiction, das Jahr des Papstes und des Erzbischofes lassen nur das Jahr 1072 zu.

[4]) Wahr und lebendig ist dieser Kampf geschildert in dem schönen Werke Höfler's: Die deutschen Päpste.

Deutschland, ja für die ganze katholische Welt die allertraurigsten Folgen hatte. Besonders verderblich wurde für ihn der Ehrgeiz des Erzbischofes Adalbert v. Bremen, welcher über dem Bestreben sich in seiner einflussreichen Stellung zu erhalten, jede Neigung und jede Leidenschaft des jungen Königs begünstigte oder gewähren liess. Die Zeitgenossen malen uns sein Leben, seine schamlose Ausgelassenheit und die Lüderlichkeit seiner Umgebungen mit den schwärzesten Farben. Sei es auch, dass nicht selten Entstellungen und grosse Übertreibungen mitunter gelaufen, so übertrifft dennoch was als unläugbar zugegeben werden muss, jede Vorstellung. Insbesondere bildete sich jene Schlauheit und Charakterlosigkeit welche, um ein Ziel zu erreichen, jedes Mittel bis zur höchsten Treulosigkeit und Unwahrhaftigkeit ohne Bedenken gebraucht, in einem hohen Grade in dem verwahrlosten Könige aus. Besonders ärgerlich und verderblich war der Handel welchen man mit Kirchenpfründen trieb. Bisthümer und Abteien wurden, wenn auch nicht vom Könige selbst, doch von seinen Günstlingen an den Meistbietenden verkauft, ohne eine Rücksicht zu nehmen auf Gelehrsamkeit, Unbescholtenheit und Frömmigkeit. Unsittlichkeit, Rohheit, Verweltliebung und Verwilderung im Klerus und im Volke machten um so reissendere Fortschritte, je mehr man sich beim Mangel gründlicher Besserung unter der strengen Verwaltung K. Heinrich's III. hatte Zwang anlegen müssen.

Vollkommen wahr schildert der Biograph des Bischofes Altmann die Geschichte der Jugendjahre Heinrichs IV., wenn er sagt:

„Ohne irgend einen Zügel der Zucht, ganz seinem Eigenwillen überlassen, wurde er weichlich erzogen und wurde dann der Begünstiger jeder Auflehnung, der erbittertste Feind aller Guten. Kaum angelangt an der Schwelle des Jünglingsalters stürzte er sich dem Abgrund entgegen wie ein wildes Ross, vernachlässigte die Sorgen der Regierung, diente dem Wohlleben und der Ausgelassenheit, vertauschte königliche Milde mit Willkürherrschaft und knechtete die freie Herrinn, die Kirche, alle geistlichen Rechte nach der Weise des Giezi verschachernd."

Manche Geschichtschreiber bemühen sich K. Heinrich zu vertheidigen und zu rechtfertigen, wenigstens doch ihn mit dem Unglücke seiner Jugend zu entschuldigen. Es ist durchaus nicht die Absicht dieser Blätter, über ihn Gericht zu halten oder ein verdammendes Urtheil zu fällen, sondern lediglich zu sagen, welche Thatsachen vorliegen, welche Anklagen gegen K. Heinrich IV. erhoben wurden, ohne dass seine Parteigänger auch nur versucht hätten sie in Abrede zu stellen, oder ohne dass es ihnen gelungen wäre, dieses auf eine erfolgreiche Weise zu thun [1]).

Dem einzelnen Bischofe, — mochte ihm auch die klarste Einsicht in die Natur des Übels beiwohnen; mochte ihn auch der kräftigste Wille beseelen, demselben abzuhelfen, — war es nicht möglich dem Baume die Axt an die Wurzel zu setzen, denn solange die niedere Geistlichkeit im Ehestande lebte und darum von der Sorge für Weib und Kinder und für deren zeitliches Fortkommen in Anspruch genommen war, durfte an eine gründliche Hebung derselben gar nicht gedacht werden. Was die frömmsten und edelsten Päpste im Einklange mit dem Kaiser bisher vergebens angestrebt hatten, durfte der einzelne Bischof, sei er auch der kraftvollste und tüchtigste Mann, nicht zu erreichen hoffen, nämlich die kanonischen Vorschriften der Ehelosigkeit bei seiner Geistlichkeit durchzusetzen.

Unter den obwaltenden Umständen, wo ein König wie Heinrich IV. an der Spitze stand und ein fast unbeschränkter Einfluss in geistlichen Dingen vom Hofe aus geübt wurde, schwand auch die bescheidenste Aussicht. Die Bemühungen des Bischofes mussten sich vor der Hand darauf beschränken, sich neben den Weltgeistlichen einen Klerus heranzubilden, welcher in freiwilliger Armuth, in Keuschheit und Gehorsam lebend durch sein Dasein der Welt ein Beispiel vorhielt, wie die Geistlichkeit überhaupt geartet sein sollte; in welchem alle jene, in denen die Sehnsucht nach den höhern Dingen noch lebendig war, Befriedigung in ihren geistlichen Angelegenheiten finden mochten; welcher dem eifrigen Bischofe zur Seite stehend als

[1]) Was der alte fromme Kerz hierüber geschrieben hat, wird kaum Jemand als Geschichte wollen gelten lassen.

tüchtiger Kämpe die Schlachten des Herren schlagen könnte, wenn — was nicht ausbleiben konnte, die Stunde der Entscheidung gekommen sein würde.

Das war auch das Bestreben Altmanns von dem Augenblicke an, als er den Hirtenstab von Passau ergriffen hatte.

§. 5. Zunächst beschloss er in der Nähe des bischöflichen Sitzes eine solche Anstalt zu gründen und zwar in der Vorstadt von Passau neben dem Urfahr des Inns.

Den Grund zu dieser Stiftung legte Bischof Altmann im Jahre 1067 in der fünften Indiction, am 30. September, wie mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, unter dem Beistande seiner grossen Gönnerin, der Kaiserin Agnes. Er lässt sich in der allerdings später ausgefertigten aber mit dem Jahre der Grundlegung und mit Beigabe der Zeugen derselben versehenen Urkunde in folgender Weise vernehmen:

Er habe seine Blicke umhergeworfen nach einem Orte, der sich zur Anbetung und zum Dienste Gottes eigne und unter dem Beistande des heil. Geistes einen solchen zu Stande gebracht, wo fromme, nach der Regel lebende Kanoniker in Gerechtigkeit und Gottseligkeit, heiliger Betrachtung und dem Gebete obliegen können für ihn und alle Gläubigen. Mit Hülfe und Unterstützung der gottseligen Kaiserin Agnes habe er in der Vorstadt von Passau am Urfahr des Inns ein Kloster gegründet in der Ehre des heil. Apostels Andreas, des heil. Martyrers Pantaleon und des heil. Bischofes und Bekenners Nicolaus, das die Päpste Alexander und Gregor, dann der König Heinrich dieses Namens der vierte mit ihren besiegelten Privilegien bestätigt haben; fromme Männer aus verschiedenen Klöstern in demselben versammelt; den Dienst Gottes nach Möglichkeit eingerichtet und die von der Kaiserin und ihm selbst der Stiftung gewidmeten Güter durch Brief und Siegel dem Kloster übergeben. Das, fährt der Bischof fort, sei unter der Bedingung geschehen, dass die Kanoniker gemäss der Regel des heil. Augustin ein gemeinsames Leben führen, kein Eigenthum besitzen, sondern bei gemeinschaftlichem Lebensunterhalte und gemeinschaftlicher Kleidung ohne Unterlass Gott Dank sagen für die empfangenen Wohlthaten.

Dann werden die ausgehändigten Güter aufgezählt und zwar zunächst diejenigen, welche die Kaiserin gespendet hat, bestehend aus dem neunten Theile ihres Besitzthumes zu Persenbeug und Ibsburg. Altmann selbst aber widmete und überreichte durch die Hand Reginberts, seines Vogtes, den Zehent von den Gärten, Obstgärten und Weinbergen, welche das Kloster selbst bebaut *(que in illo domate coluntur)*; das Urfahr des Inns mit allem Erträgnisse, doch müssen die Pilger ohne Entgeld übergeführt werden; die Kirche der heil. Maria Magdalena mit einem halben Hofe *(mansus)*, 11 Häuser in der Vorstadt und alle bebauten Gründe, welche zwischen dem Inn und der Donau liegen, mit Ausnahme von 2 Jauchart zu Winkobeln; zwei Stallhöfe *(curtes stabularias)* zu Senftlingen und Neuhofen nebst mehreren genannten Gütern in dieser Gegend. Ferner übergibt er die Kirche Alburg (bei Straubing) mit allen dem Bischofe von Passau vermöge des Grundeigenthums zuständigen Rechten. In der Pfarre Heiming (im heutigen Innviertel) einen Zehent und $^2/_3$ Zehent von den Neubrüchen im Walde Höhnhart in den 4 Pfarren, welche sich von der untern Seite her in denselben ausmünden: Eberswang, Schiltarn, Aspach und Vöckelstorf (Vöcklamarkt), welchen Zehent Altmann vom Bischofe Hermann von Babenberg im Sendgerichte mit dem Zehent von 12 Huben erlangt, oder weil im eigenen Bisthume gelegen ohne Jemands Widerspruch hingegeben hatte [1]). Hiezu kam die Pfarrkirche Grieskirchen mit allen bischöflichen Rechten und Diensten und $^1/_3$ Zehent *(unam decimam)* im ganzen Umfange des Pfarrsprengels; die Kirche Alkofen in derselben Weise mit allem Neubruchzehent und mit Höfen zu Auston, Strass, Stauda, Emling, Hart, Winkeln, Hartheim, Reut, Polsing und Leonding [2]).

---

[1]) Es muss, wie mir scheint, gelesen werden: *ac unam decimationem in Parrochia heimingen, duas partes decimationis. Quas . . . . cum decimatione aliarum XII. hubarum etc.*

[2]) Emling, Strass, Staudach, Polsing, Winkeln und Reut liegen in der Pfarre Schönhering oberhalb Linz.

Im heutigen Unterösterreich erhielt das Kloster St. Nicola aus der Hand seines Stifters Zehente zu Rust und Izendorf; im Biugreith $^2/_3$ Zehente in der Pfarre Neukirchen, Ritenbach, Molte und Rienburch sammt dem Neubruchzehent, in Stregen $^1/_3$ und in Hohenwart $^2/_3$ Zehent [1]).

Ferner stattete er es aus mit den Fischrechten zu Seebach (in der Pfarre Eferding) im Mattsee und im Inn; mit 3 Weingärten in Seebach, 2 zu Aschach, 4 in der Wachau, 4 in Hundsheim und 2 zu Mautarn; mit einem Salzantheile zu (Reichen?) Hall. Um die Kosten der Beleuchtung bestreiten zu können, wird die Capelle der heil. Maria in (bei) der Stadt Lorch [2]) mit allen pfarrlichen Gerechtsamen und Nutzungen an Opfern, Zinsen und Hofstätten übergeben. Für Beischaffung der Kleidung werden jährlich 24 Pfund von dem Schiffszolle zu Passau, Goldwerth (oberhalb Ottensheim) Eferding und Aufhausen angewiesen.

Zum Schirmvogte der in Baiern gelegenen Widmungsgüter bestimmt Bischof Altmann den Grafen **Heinrich v. Formbach**, für die in Österreich befindlichen aber den Markgrafen Liupold von der Ostmark mit der ausdrücklichen Bedingung nur auf die Bitte der Brüder des Klosters einen Untervogt zu setzen — bei Strafe des Bannes. Statt der Gefälle welche die Vögte rechtlich zu beziehen haben, gibt er dem Grafen Heinrich von Formbach 10 Weingärten Reutern [3]) und dem Markgrafen Liupold 3 Huben zu Muckerau mit 70 Hörigen. Die Vogtei über die Besitzungen um Grieskirchen und Alkofen behält sich Altmann vor.

Die Brüder haben das Recht der freien Wahl des Propstes [4]). Eine zweite mit der Jahreszahl 1074 und der 9. Indiction versehene Urkunde (am 21. Mai) wurde zu Passau, wahrscheinlich nach der Vollendung des 1067 begonnenen Baues ausgefertigt. Nach einem mit der ersten Urkunde beinahe gleichlautenden Eingange sagt Altmann, dass nur wenige Güter des Bisthums der Stiftung seien gewidmet worden, sondern dass er zu diesem Zwecke verwendet habe, was er von auswärtigen Personen und Vasallen an sich gebracht und was andere Edle helfend beigetragen haben. Er habe die Klosterkirche zur Pfarrkirche erhoben und ihr die Seelsorge sammt dem Begräbnissrechte ausserhalb der Stadtmauer übertragen, welche der Brüder Einer zu verwalten habe, weil er nicht wolle, dass das mit grosser Anstrengung von Grund aus neu erbaute Kloster irgend den Anordnungen eines Auswärtigen unterworfen sei. Den Platz, auf dem sich das Kloster erhebe, habe nebst zwei Stallhöfen zu Senftling und Neuhofen, durch welche den Brüdern die Schweinmastung erleichtert werden soll, die Kaiserin geschenkt. Altmann selbst verleiht ihnen das Forstrecht in dem angrenzenden Walde, vermöge dessen sie ungehindert nach Bedürfniss

---

[1]) Die Bestimmung dieser Orte bei Meiller, l. c. S. 206.

[2]) Maria Anger bei Enns, abgebrochen zur Zeit K. Joseph's II.

[3]) Ravtarn castro suo Griezpach adiacentes (vineas) . .

[4]) Monum. boic. XXVIII, II, 213. v. Meiller setzt diese Urkunde, welche er übrigens als echt anerkennt, auf das Jahr 1081, da sie wegen der Erwähnung des Markgrafen Liupold nach dem 9. Juni 1073 und wegen des Wortes *beata* vor *Agnes imperatrix*, welche am 14. December 1077 starb, auch nach diesem Jahre ausgefertigt sein müsse. Weil nun die fünfte Indiction auf 1081 fällt, glaubt er sich berechtigt sie auf dieses Jahr zu setzen.

Dieser Annahme steht das Bedenken entgegen, dass Altmann im Jahre 1081 kaum im Besitze und sicher nicht im dauernden Besitze von Passau war. Unter so ungewissen Umständen konnte sich Altmann aber nicht bewogen finden in Passau seine Stiftung zu bestätigen, wo die von ihm eingeführten Kanoniker, wie wir bald hören werden, vor kurzer Zeit misshandelt und verjagt worden waren. Vielmehr scheint von diesem Zeitpunkte an, etwa von 1077, St. Nicola ganz öde gelegen zu haben, wie dieses die Restaurationsurkunde des Bischofes Udalrich um 1110 andeutet — *sed peccatis facientibus iam diu ab adversariis destructum.* — Der Ausdruck: *beata imperatrix* dürfte ebenfalls nicht ohne weiteres zu dem Schlusse berechtigen, dass sie zur Zeit der Ausfertigung schon verstorben war.

In diesem Falle hiesse es: *beatae memoriae* oder *recordationis.* Wir möchten das Wort *beata* lieber auf ihre Weltentsagung deuten, (*s. beatitudo bei du Cange*). Gregor VII. nennt sie in dieser Beziehung: „*pie memorie*" in einem Briefe vom 27. December 1074, wo sie also sicher noch lebte. (*Registr. Gregorii VII., II, 30.*) Zudem erscheint unter den Zeugen *Engilbertus archipresbiter*, wohl derselbe, welchen die Stiftungsurkunde von St. Florian 1071 *archidiaconus* nennt. Es war dieser Engelbert der heftigste Gegner Altmann's zur Zeit des Investiturstreites, der deshalb um 1076 in die Excommunication verfiel und dann 1079 von Heinrich IV. auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier erhoben wurde (Bertholdi Annal. und Geste Trev. bei Pertz, l. c. VIII, 314 und X, 184). Der konnte also 1081 in einer Urkunde Altmann's nicht als Zeuge auftreten. Unsers Bedünkens wurde 1067 in der 5. Indiction der Grund zur Stiftung gelegt, und dieses Jahr sammt den Zeugen in die allerdings später ausgefertigte Urkunde aufgenommen.

Bau- und Brennholz ohne Entgeld nehmen können, Mautfreiheit für Salz, Getreid, Wein, so viel sie dessen bedürfen, an allen seinen Mautstätten; überhaupt den Genuss aller jener Rechte, deren sich die Bürger der Stadt Passau erfreuen. Die verliehenen Kirchen und Zehente werden dem Kloster mit völliger Freiheit übergeben, mit dem Patronats- auch das Einsetzungsrecht und allem Neubruchzehent. Der Propst übt die Gerichtsbarkeit über alle ausserhalb der Stadt wohnenden Leute mit Ausnahme jener Fälle auf die der Tod gesetzt ist, welche dem Richter des Bischofes vorbehalten sind. Indessen verbleibt doch das Gut des Übelthäters dem Kloster ungeschmälert. Graf Heinrich v. Formbach hat zum Danke für ihm durch Übertragung der Vogtei erwiesene Ehre dem Kloster das Recht ertheilt, im Neuburger Forste Bau- und Brennholz nach Bedarf zu fällen ohne irgend eine Entschädigung. Für die im untern und obern Theile der Markgrafschaft Österreich gelegenen Güter zu Mautarn, Rust, Eizendorf, in der Wachau, in Froindorf, Blat, im Beugreich, dann die Kirche Münchreut, die in ihrer Umgebung gelegenen Höfe, und die Güter im Machlant bestellte er den sehr frommen *(piissimum)* Markgrafen Liupold zum Vogte und gibt ihm als Entschädigung für die Vogtgebühren 24 Huben zu Muckerau und 70 Hörige zu Lehen. Der erlauchte Markgraf hat mit reifer Erwägung und mit Beirath seiner Edeln die neue Kirche von aller Maut und allem Zolle für Wein, Getreid, Fische, überhaupt alle Hausnothdurft in seinem ganzen Gebiete befreit und insbesondere zu Horn, Stein und in allen Städten ihr Getreid zu verkaufen oder einzulegen bewilligt, ohne dafür irgend etwas entrichten zu müssen. Derselbe hat ferner allen Richtern untersagt die Lebensbedürfnisse der Brüder mit Beschlag zu belegen aus Anlass einer vorgebrachten Klage, ehe der Kläger vor ihm oder seinem Stellvertreter Recht gesucht. Nur auf ausdrückliches Verlangen des Propstes darf ein Untervogt aufgestellt werden, dessen Vollmacht die Dauer von 2 Jahren nicht überschreiten darf. Sollte er auf Wohlgefallen des Propstes sein Amt noch länger verwalten, so erlischt seine Vollmacht doch jedenfalls beim Absterben des Propstes, damit nicht etwa Jemand das Amt als erblich anzusprechen Veranlassung finde. Die vorgenannten zwei Vögte, in deren Gerichtssprengeln der grösste Theil der Stiftungsgüter gelegen sind, haben dem Propste die Gerichtsbarkeit über alle ihre Leute bewilligt, in so weit er durch seine Amtleute deren Streitigkeiten entscheiden kann. Hievon ausgenommen sind todeswürdige Verbrechen, deren Habe indessen dem Kloster verbleibt. Um Grieskirchen und Alkofen verwaltet der Bischof die Vogtei, die Gerichtsbarkeit aber übt der Propst. Altmann untersagt seinen Nachfolgern die Ernennung eines Untervogtes in diesem Bezirke. Sollte es aber dennoch einer wagen, oder würde er das Kloster, es sei aus Unvermögen oder aus Trägheit, nicht schützen, so mögen sich die Brüder an den Fürsten des Landes wenden und Schutz bei ihm suchen. Da die Stiftungsgüter ganz sind und Niemand ein Erbrecht auf ihnen hat, so werden die Vögte bei Streitigkeiten kein anderweitiges Zeugniss, sondern nur den Wortlaut der dem Kloster ertheilten Briefe berücksichtigen. Altmann hat das Kloster an der Seite der Kathedralkirche in der Absicht gestiftet, damit die Prälaten desselben die geheimsten Schreiber und die obersten Capelläne derselben sein sollen, damit sie seinen Nachfolgern am Bisthume die Last mittragen helfen. Es ist daher billig, dass sie ihnen dafür auch Ehre, Gunst, Förderung und Gnade angedeihen lassen [1]).

---

[1]) Mon. boic. IV, 293. Diese Urkunde erklärt Meiller als ein Fabricat des XIV. Jahrhunderts. Die zur Unterstützung dieser Ansicht angeführten Gründe können wir nicht als genügend anerkennen, womit aber nicht geleugnet werden soll, dass sie wesentliche Interpolationen habe. Wir führen unsere Gegengründe an:

1. Der Stiftbrief von 1067 im Lonsdorfer Codex besagt nicht, dass die Kaiserin Agnes „zum neuen Kloster nichts anderes" als die Besitzungen zu Persenbeug und Ibs gegeben habe; vielmehr lässt der Ausdruck Altmanns: „Mit Hilfe und Beistand der gottseligen Kaiserin" auf ein „Mehr" schliessen.

2. Die Anzahl der Stiftungsgüter, welche die angefochtene Urkunde enthält, ist nicht bedeutend grösser als in der als echt anerkannten und als in der Restaurationsurkunde des Bischofes Udalrich. — Im Abdrucke derselben in den M. b. IV, 302, sind einige Namen ausgelassen, welche im Original vorkommen. — Wäre aber dieses auch der Fall, so fände dieser Umstand genügende Erklärung in der Annahme, dass das Datum dieser Urkunde jünger und dass während der Verödung des Klosters durch beinahe 20 Jahr einzelne Besitzungen in andere Hände übergegangen seien.

Bischof Altmann bewarb sich für seine Stiftung um den Schirm der höchsten geistlichen und weltlichen Häupter der Christenheit. Gerne entsprach seiner Bitte, welche die Kaiserin Agnes persönlich unterstützte, Papst Alexander II. am 3. März 1073, kurz vor seinem Tode, welcher am 20. April erfolgte [1]). Gregor VII. wiederholte die Bestätigung am 24. März des folgenden Jahres [2]). K. Heinrich erklärte alle nach St. Nicola gemachten Widmungen gültig und gab der Stiftung seine Genehmigung in einer am 25. Mai 1074 in Regensburg ausgefertigten Urkunde [3]).

Zum Vorsteher des neuen Klosters berief Altmann einen Mann „aller Weisheit und Beredsamkeit voll", Namens Hartmann, der in der Folge Capellan des K. Rudolf wurde und wohl bekannt war dem Papste Urban II. und seinen Nachfolgern [4]).

§. 6. Ein zweites Kloster beschloss Bischof Altmann in einem andern entfernten Theile seiner Diöcese zu gründen.

Nach der Erzählung seines Biographen weilte einst Altmann in seiner Stadt Mautarn an der Donau. Den ihr gegenüberliegenden Berg ins Auge fassend, erkundigte er sich bei den Bewohnern der Gegend über die Beschaffenheit desselben. Man erzählte ihm wunderliche Dinge. Um nähere und zuverlässige Kunde zu erlangen, bestieg er sein Maulthier und begab sich fröhlich und heiter gestimmt in zahlreicher Begleitung dahin. Der Pfad, auf welchem der Gipfel erstiegen werden musste, war eng und steil; das erschien ihm als Hindeutung auf den schmalen und steilen Weg, der zum Himmel führt. Angekommen auf der Höhe fand man eine Fläche, geräumig genug zur Erbauung eines Klosters. Der Beschluss wurde auch sogleich gefasst. Altmann liess ein Gezelt aufschlagen, hiess den Wald niederhauen und begann den Bau eines Kirchleins. In dem Augenblicke als über die Frage, welchem Heiligen der Ort gewidmet werden soll, und Einige St. Michael, Andere St. Andreas oder St. Peter vorschlugen, erschien an der Stelle ein Bote vom Herzoge von Böhmen, gesendet mit einem Bilde der heiligen Jungfrau in getriebener Arbeit und von griechischer Hand verfertigt und dem Bischofe gesendet. Dieser küsste es mit Andacht und seine Stimme erhebend begann er das: „Herr Gott dich loben wir" zu singen. Dieses Ereigniss entschied die Frage. Die neue Gründung soll unter den Schirm der heiligen Maria gestellt werden. Altmann hing das Bild vorläufig bis zur Vollendung der Kirche an einer Eiche auf [5]). Im Jahre 1072 scheint die Gebäulichkeit schon so weit vorgerückt zu sein, dass der Stifter die Kirche der heil. Erentraut

---

3. Der Beweis, dass der Erwerb einiger namentlich bezeichneter Güter in spätere Zeit falle, dürfte sehr schwierig sein, im einzelnen Falle könnte man nicht ohne Wahrscheinlichkeit einwenden, dass es sich um Güter handle, welche während der langen Verödung entzogen worden waren.

4. Die Unregelmässigkeit und die unlösbaren Widersprüche in der Datirung treffen überhaupt alle Altmann'schen Urkunden, die von Göttweig ausgenommen. Auf etwas mehr oder weniger kömmt es bei so bewandten Umständen nicht an.

5. Auf die Verschiedenheit der Würdenträger, welche in beiden Urkunden als Zeugen angeführt werden, ist kein so grosses Gewicht zu legen, da doch immerhin einige Jahre zwischen beiden Urkunden in der Mitte liegen.

6. Im Style der letztern, weitläufigern Urkunde vermögen wir nichts zu finden, was uns bestimmen könnte, sie im Ganzen in eine jüngere Zeit zu setzen.

7. Dass dem Bischofe Otto von Lonsdorf alle Urkunden seien ausgeliefert worden, so zwar, dass das Nichtvorkommen in seiner Sammlung einen Beweis für das Nichtvorhandensein liefern könne, will gewiss auch Herr von Meiller nicht behaupten.

Unserer Ansicht zufolge gingen während des Schisma und in der langen Verödung des Klosters sämmtliche Originalurkunden verloren. Die gleich anzuführende K. Heinrichs IV. (*Ratisponae* am 25. Mai 1074) haben wir nicht zu Gesicht bekommen, wohl aber die der Päpste Alexander's II. und Gregor's VII., welche ohne Zweifel spätere Kunstfabrikate sind. Die sogenannte Originalurkunde Altmanns vom 21. Mai 1074 im Reichsarchive ist aus dem XIV. Jahrhundert, aber mit einem echten Siegel versehen.

Überhaupt möchten wir bezweifeln, ob ausser der Urkunde von Göttweig auch nur eine einzige echte Urkunde Altmanns vorhanden sei. Vielleicht wurden die noch vorhandenen Diplome aus Copialbüchern, worin die Chronologie weggelassen worden, abgeschrieben mit Hinzufügung der verwirrten chronologischen Noten.

[1]) M. b. IV, 287. D. Romae V. Nonas Martii. Anno XII. pontificatus domini secundi Alexandri papae, indictione XII. (sic).

[2]) l. c. 290.

[3]) l. c. 289 coll. XXIX, II. 188.

[4]) Bernoldi Chron. bei Pertz M. Germ. VII, 460. Ussermann, Prodr. II. 163. Gerbert, Hist. nigrae silvae I. 253 und Diemer, Deutsche Gedichte, Einleitung XVII.

[5]) *Vita Altmanni* l. c. Nro 27.

und den Hauptaltar der heil. Maria weihen konnte [1]). Er wies der Stiftung verschiedene Güter an, sammelte Brüder, unterwarf sie der Regel des heil. Augustin und bestimmte zum ersten Vorsteher einen gewissen Otto.

Die Ereignisse, welche bald nachher eintraten, den Bischof Altmann von seinem Sitze vertrieben und seine ganze Thätigkeit auf einem andern Schauplatze in Anspruch nahmen, hemmten indessen die Vollendung der begonnenen Stiftung durch mehrere Jahre.

§. 7. Bischof Altmann's Streben beschränkte sich nicht allein auf die Gründung neuer Klöster, sondern er suchte auch den schon bestehenden aber von ihrer Bestimmung abgeirrten wieder eine bessere Richtung zu geben. Zuerst legte er Hand an bei dem Kloster St. Florian.

Der Ursprung dieses Gotteshauses verliert sich in dem Dunkel der früheren Jahrhunderte. Seine Entstehung verdankt es der Grabstätte des heil. Florian, welcher in der Christenverfolgung unter dem K. Diocletian bei Lauriacum den Martertod erlitten hatte (c. 303) [2]). Durch die Avaren, welche 737 über die Enns hervorbrachen, zerstört, wurde es bald wieder hergestellt und in der Folge den Bischöfen von Passau verliehen. Einzelne Bischöfe, als Richar, Adalbert und Engilbert bemühten sich vielfach um dessen dauernde Herstellung, doch legten ihnen die fortwährenden Unruhen unübersteigliche Hindernisse in den Weg [3]). Altmann fand in St. Florian Kleriker vor, welche Bischof Engilbert eingeführt hatte. Aber auch diese waren in weltliches Treiben versunken und verehelicht, indessen der Dienst Gottes ganz vernachlässigt wurde [4]).

Altmann begann sein Restaurationswerk mit der Entfernung der verweltlichten Männer und mit der Wiederherstellung der bald zerfallenen Gebäulichkeiten. Er bemühte sich dem Kloster die früher besessenen aber im Laufe der Zeit abhanden gekommenen Güter wieder zurückzustellen und sie mit andern zu vermehren, worunter sich auch einige wiewohl wenige Höfe des Bisthums befanden. Dann stellte er dem Kloster die schon zweimal eingetauschte aber immer wieder entzogene Pfarrkirche zurück und übergab es den regulirten Chorherren des heil. Augustin, welchen er als Propst, einen klugen und frommen Mann, mit Namen Hartmann vorsetzte. Ferner gestattete er den Dienstleuten seiner Kirche ohne Hinderniss Güter an St. Florian zu vergeben, bekräftigte das durch den Papst schon früher verliehene Begräbnissrecht, gestattete freie Wahl des Vorstandes, freie Wahl des Schirmvogtes, welcher aber auf Beschwerde des Propstes durch den Bischof oder durch den römischen Stuhl, wenn sich jener säumig oder nachlässig bezeigen sollte, abgesetzt und mit dem ersetzt werden soll, den der Propst verlangt. Endlich stellt er diese Stiftung unter den Schutz des allmächtigen Gottes, der heil. Apostel Peter und Paul und ihres Stellvertreters des Papstes Alexander und verbietet kraft seines Amtes bei Strafe der ewigen Verdammniss, dass Keiner seiner Nachfolger noch irgend eine geistliche oder weltliche Person gegen die Kirche St. Florian Gewalt übe oder ihr etwas entziehe. Wenn es dennoch Jemand wagt und auf dreimalige Mahnung nicht Genugthuung leistet, so mag sich der Propst mit seiner Klage an den Papst wenden. Entzieht dieser im gerechten Unwillen das Kloster der Gerichtsbarkeit des Bischofes von Passau und unterordnet er es dem päpstlichen Stuhle unmittelbar, so soll Gott, der Rächer jeden Unrechtes, solchen Verlust der Ehre und den Schaden, welchen die Kirche Passau erlitten, bei seinem Urheber suchen. Bischof Altmann spricht sich in der Stiftungsurkunde aus, wie folgt:

„Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreifaltigkeit. Altmann durch Gottes Gnade Bischof der heil. Kirche von Passau und Legat des apostolischen Stuhles allen seinen Nachfolgern und allen Christgläubigen in Ewigkeit."

---

[1]) Calles, Annal. Austr. I, 371, aus einem M. S. zu Klosterneuburg: Altmannus episcopus in monte Kotobig ecclesiam S. Erintrudis et primem altare S. Mariae consecravit. cf. Rauch, Scptt. I, 5.

[2]) Act. S. S. Maj. I, 461. Pez, Scptt. rer. Austr. I, 35. Vergl. Kurz, Beiträge III, 38 und ff.

[3]) Kurz, l. c.

[4]) Est locus in Norico ripensi dictus ad domum S. Floriani. In hoc loco erant Clerici conjugiis et lucris saecularibus intenti negligentes servitium dei. Vita Altm. Nro. 9.

Gleichwie wir uns Kraft des uns übertragenen Hirtenamtes verpflichtet erachten, überall, wo es uns nothwendig erscheint, Kirchen zu bauen zur Ehre Gottes, ebenso liegt uns auch ob die aus was immer für einer Ursache zerfallenen zum Lohe Gottes wieder herzustellen. Desshalb haben wir auch die Kirche des heil. Florian auf Antrieb des Papstes Alexander zuvörderst aber in Ansehung der göttlichen Vergeltung in unsern Schutz genommen und mit der möglichsten Anstrengung für ihre Wiederherstellung Sorge getragen. Diese Kirche wurde von den ältesten Bewohnern im Lorchgau am Bache Ipf gegründet und dem Schirme der heil. römischen Kirche gegen Abgabe einer Goldmünze jährlich untergestellt. In der beklagenswerthen Zerstörung der Kirche Lorch zur Zeit des Bischofes Wufilo (737) wurde auch die von St. Florian von den Barbaren zerstört und blieb lange Zeit in ihren Trümmern liegen, ohne dass der römische Stuhl oder sonst Jemand zu ihrer Wiedererhebung Hand angelegt hätte. Unsere Vorfahren Richar († um 902) Adalbert († 970) und Eigilbert († 1065) nahmen sich zwar der verwüsteten Kirche mitleidsvoll an und versuchten ihren Wiederaufbau, ohne jedoch wegen der wiederholten Einfälle der Barbaren das erwünschte Ziel erreichen zu können. In ihre Fussstapfen tretend, baben wir nach der Übernahme des Bisthums das wohl angefangene Werk vollendet, die von den Ungern zerstörten Mauern wieder hergestellt, sie mit einem Dache versehen, die Kirche mit 5 Altären geweiht, regulirte Kanoniker zur Vollbringung eines ununterbrochenen Gottesdienstes eingeführt und ihnen Hartmann, einem im heiligen Wandel bewährten Mann, als Propst vorgesetzt.

Indem wir uns nach Kräften bemüht haben, die verschleuderten Güter des Klosters zurück zu bringen, haben wir, um den Kanonikern die Möglichkeit zu verschaffen, im gemeinsamen und geregelten Leben der heil. Betrachtung desto ungestörter sich widmen und für uns und aller Gläubigen Heil desto andächtiger beten zu können, Einiges, obwohl nur Weniges von den Besitzungen unseres Bisthums *(de dominicalibus)* zur Mehrung der Pfründe hinzugethan: einen Hof zu Enzing (Pf. St. Florian), einen zu St. Stephan bei Wanbach (Pf. Ebelsberg), das Dorf Almisfeld (Pf. Ansfelden) mit Zubehör, das Urfahr der Traun und $^2/_3$ Zehent in der ganzen Pfarre; zu Sunilburg (Sindelburg bei Niederwallsee), $1^1/_2$ Mansen und $^2/_3$ Zehent; in Ebelsberg $2^1/_2$ Mansen u. s. w. Ferner, und das ist die Hauptsache, gaben wir ihnen die Pfarre, in welcher das Kloster erbaut ist, mit dem Zehent von allen angebauten und anzubauenden Gründen wieder zurück. Die Brüder haben sowohl jene als diesen, wie wir uns aus den vorliegenden Urkunden überzeugt haben, von Einigen unserer Vorfahren eingetauscht und zwar zuerst von Bischof Hartwik (840—866) gegen Darangabe von 10 Huben an dem Flüsschen Ipf, dann von Bischof Adalbert (946—970) hochheiligen Andenkens, dem sie die Stadt Anesiburg (Ensburg) zu Handen des Bisthums gegen die benannte Pfarre und den Zehent abtraten. Bei den nachfolgenden Verwüstungen des Klosters ging auch Pfarrrecht und Zehent wieder verloren und wurde den Brüdern entzogen. Wir haben nun zum dritten Male und allein um der göttlichen Vergeltung Willen und aus Ehrfurcht gegen den römischen Stuhl den Zehent aus den Händen der Barone des Landes, welche ihn gewaltthätig an sich gerissen haben, wieder gesammelt und ihn sammt dem Pfarrrechte dem Kloster ganz und ungeschmälert wieder verliehen.

Obgleich die ursprüngliche Stiftung des heil. Florian sehr reich war, so wurde doch bei Verwüstung des Klosters Alles zersplittert. Wir fanden es nur noch im Genusse folgender wenigen Güter: das Dorf, in dem das Kloster steht, mit Zubehör an Äckern, Weingärten, Wiesen, Weiden, Wäldern, Wassern und Wasserläufen, Fischrecht, Jagd und Mühlrecht; eines und eines halben Mansen zu Wähelingen (Walling, Pf. St. Florian) und $1^1/_2$ Mansus zu Frienliten (Fraunleiten, Pf. St. Florian [1])."

Im Anfange des Jahres 1072 soll Altmann auf einem baierischen Landtage in Regensburg, wie Aventin wissen will, die Wiederherstellung des Klosters St. Florian angezeigt haben [2]).

[1]) Die Urkunde hat das Datum Pataule Anno ab incarnatione domini m. L. XXI. Indictione XIIII, VII. Kalend. Julii Regnante Heinrico imparatore IIII. Anno regni eius VII. imperii vero V. feliciter. Amen.

[2]) Buchner, Geschichte von Baiern IV. 7.

Drei Jahr später bestätigte Altmann, Bischof von Passau und des päpstlichen Stuhles Legat, auf die Bitte des Propstes Hartmann dem Kloster das Pfarrrecht und den Zehent von St. Florian mit dem ausdrücklichen Beisatze, dass unter Strafe der ewigen Verdammniss es Keiner seiner Nachfolger wagen möge, den Brüdern in Übertragung der Seelsorge an Einen aus ihrer Mitte oder an einen Weltpriester Zwang anzulegen, vielmehr soll es dem Propste frei stehen, sie einem Bruder, den er für tauglich hält, aufzutragen, doch dass er sich an dem gemeinsamen Tische einfinde und im gemeinsamen Schlafsaale die Nacht zubringe. Würde er nachlässig befunden, so ersetzt ihn der Propst ohne alle Rücksprache mit dem Bischofe, dem Archidiakon oder seinem Decan genommen zu haben. In den übrigen Kirchen, die das Kloster entweder besitzt oder deren Besitz es erlangen wird, stellt der Propst Weltpriester an, ohne sie dem Bischofe oder dem Archidiakon vorzustellen, da ihm bei seiner Bestätigung zum Propste auch die Seelsorge ist übertragen worden. Die übrigen Güter mag er mit dem Beirathe der Brüder geben, verkaufen, vertauschen, wie es ihm nützlich dünkt, ohne Hinderniss von Seite des Bischofes oder des Vogtes [1]).

§. 8. Bischof Altmann hat auch im Kloster des heil. Hyppolit zu St. Pölten, über dessen Ursprung alle zuverlässigen Nachrichten mangeln, das aber jedenfalls in frühe Zeiten zurückreicht [2]), zuchtlose Kleriker vorgefunden, welche sich der Unmässigkeit, der Unenthaltsamkeit und dem Wucher hingegeben. Altmann entfernte auch diese aus den von ihnen entweihten Mauern und führte fromme Ordensmänner (nach der Regel des heil. Augustin) in dieselben ein, denen er als Propst den Engelbert, ausgezeichnet

---

[1]) Datum Patavie Anno ab incarnatione domini M. L. XXIIII Indictione V. VI. Kalendas augusti. Regnante Heinrico imperatore IIII, Anno regni eius VIIII. Imperii vero eius VII. Feliciter Amen. Beide Urkunden befinden sich wohl erhalten in St. Florian mit aufgedruckten Siegeln. Diese sind auf röthlichem Wachse, der Bischof sitzend auf einem einfachen Stuhle, unbedeckten Hauptes, im bischöflichen Ornate, in der Rechten den Stab, in der Linken ein Buch haltend; die Umschrift in schönen Capitalbuchstaben: † ALTMANNVS . DI . GRA . PATAVIENSIS . EPS. Die ältere Urkunde ist abgedruckt bei Pez, Thes. Anecd. VI. I. 254, in M. b. XXIX, II, 9 aus dem Lonsdorfer Codex, und auch einer Abschrift des sel. Kurz bei Hormayr, Wien I, II. S. III.; die jüngere folgt der ersten sowohl in den Mon. boic. als auch bei Hormayr.

Die Siegel sind, wie wir nicht bezweifeln können, echt; die Schrift zwar sehr schön aber unseres Ermessens viel jünger; beide sind von der nämlichen Hand. Es unterliegt keinem Zweifel, dass Altmann seine Urkunden nicht anfänglich, sondern später, vielleicht nach Vollendung der Kirche ausfertigte.

In einem Codex hat sich die Notiz erhalten, dass dieses geschehen sei VII. *Kalend. Julii* — am 25. Juni. — Das Jahr ist leider nicht beigefügt: Septimo Kalend. Julii dedicatum est templum sancti Floriani et in altare et (statt sancte) marie sunt recondita hec sanctorum reliquie. Eodem die dedicatum est altare sancti Floriani, vbi reliquie hec sunt recondite: corpus sancti Floriani martiris (Also glaubte man damals auch den Leib des heil. Florian zu besitzen). Eodem die etiam dedicatum est altare sancte Crucis. Erst später und zwar am 26. Mai 1090 wurde der fünfte Altar vom Bischofe Altmann geweiht, der vierte 1088 am 9. October nach dem Zeugnisse der nämlichen Quelle: A parte australi juxta Chorum dedicatum est altare Anno ab incarnatione domini Millesimo XC. Indictione XIII. VII. Kalendas Junii a venerabili patavi(e)nsis ecclesie episcopo Altmanno in honore sancti Petri apostoli. Ex altera parte chori ad aquilonem dedicatum est Altare sancti Stephani prothomartiris anno ab incarnatione domini M°. L. XXX. VIII°. VII. Idus Octobris a venerabili Pataviensis ecclesie episcopo Altmanno in honore sancte Stephani.

Angenommen nun, dass die Urkunde erst nach der Einweihung des letzten der 5 Altäre, womit Altmann die Kirche des heil. Florian ausgestattet zu haben versichert, also 1090 oder 1091 ausgefertigt wurde, so macht die Indiction XIV. keine Schwierigkeiten und ebensowenig auch der Titel eines päpstlichen Legaten, welchen er von 1080 bis zu seinem Lebensende trug, ja auch nicht der Name „Kaiser" und das Kaiserthum, allein die Jahre des Reiches und der Kaiserwürde bleiben nach wie vor ganz unvereinbar. Auch die übrigen chronologischen Bestimmungen in den einzelnen Urkunden unter sich und beider gegen einander gehalten sind in keinen Einklang zu bringen. Die XIV. Indiction fällt in das Jahr 1091, in welchem bis zum 5. October das fünf und dreissigste Regierungsjahr und vom 31. März an das 8. des Kaiserthums Heinrichs IV. fiel. Die 5. Indiction, welche die jüngere Urkunde trägt, fällt während der Regierung Altmanns auf 1067 und 1082. Vom Jahre 1067 kann die Rede nicht sein; im Jahre 1082 war Heinrich noch nicht Kaiser und sein 26. Regierungsjahr. Diese Urkunde soll 3 Jahr und einen Monat nach der ersten ausgestellt worden sein, während zu den Jahren des Reiches und des Kaiserthums nur 2 hinzugezählt werden. Man darf wohl bezweifeln, ob nach 1077 Altmann noch je das Reichsjahr Heinrichs IV. angemerkt habe, da er in seinen Augen nicht mehr König war; viel weniger das Jahr des Kaiserthums. Eben so müssen wir auch bezweifeln, ob irgend ein gleichzeitiger Notar würde geschrieben haben *Regnante imperatore Heinrico* IV. Man ist gewohnt, viel auf die Unwissenheit der Notare zu schieben, allein solche sinnlose Verstösse bei den Notaren Altmanns vorauszusetzen, wäre jedenfalls des Guten zu viel. Bekennen wir es — die Echtheit der Urkunden kann nicht vertheidigt werden, was die Form betrifft. Die Originale mochten sich in schlechtem Zustande befinden. Man copirte sie, drückte der Abschrift das echte Siegel auf und fügte die Jahre der kaiserlichen und königlichen Regierung freilich ungeschickt genug hinzu. Die Echtheit des Inhalts beweisen die Urkunden der unmittelbar auf Altmann folgenden Bischöfe, namentlich des Bischofes Udalrich, wie Kurz im 3. Theile seiner Beiträge dargethan hat.

[2]) Frast, Kirchliche Topographie, VII. 43, 46, 70.

durch Klugheit und Beredsamkeit versetzte [1]). Allein die bisherigen Bewohner, welche durch die bischöfliche Strenge erbittert ihre Entfernung von dem angenehmen Leben nicht ertragen und die Schmach der Vertreibung nicht verwinden wollten, drangen mit bewaffneter Hand ins Kloster ein, verjagten die Kanoniker, erbrachen den Keller und liessen den Wein auslaufen. Von Wahnsinn getroffen, flohen sie hierauf den Ort und zerstreuten sich, um in abgelegenen Gegenden sich zu verbergen [2]). Es war wohl die Furcht vor Altmanns ernster Strenge, was sie zur Flucht bestimmte.

Die Reformation von St. Pölten wird gewöhnlich in das Jahr 1081 gesetzt. Hansiz meint, dass in dieses Jahr überhaupt Alles gehöre, was der Biograph Altmanns in dieser Beziehung erzählt [3]). Wahrscheinlich bewog ihn hiezu der Umstand, dass Bischof Altmann in dem benannten Jahre wieder in sein Bisthum zurückkehrte und grösstentheils in ihm verweilte. Ihm folgt, was St. Pölten betrifft, Waderna [4]). Er geht von der Ansicht aus, dass die aus der Zeit des Bischofes Engilbert, des unmittelbaren Vorfahrs Altmanns, herstammenden Bewohner des Klosters ganz fromme und reguläre Kanoniker gewesen und nur während der Abwesenheit Altmanns von jenen Klerikern seien vertrieben worden. Die Kanoniker sollen indessen unter dem Schutze des Markgrafen Liupold in Grinzing bei Wien gelebt haben, bis sie Altmann wieder ins Kloster zurückführte. — Diese künstliche Zurechtlegung des einfachen Textes bedarf keiner Widerlegung.

Uns scheint sehr unwahrscheinlich, dass der feurige, für Reinigung des Klerus glühende Bischof von 1065 an bis 1081 dem wüsten Treiben der zuchtlosen Kleriker in dem seiner bischöflichen Kirche zugehörigen St. Pölten ruhig und kaltblütig zugesehen und sie erst nach seiner Rückkehr aus der Verbannung entfernt habe.

Wie er St. Nicola stiftete, die Gründung von Göttweig begann und St. Florian wiedererweckte vor dem Ausbruche des Kampfes der geistlichen und weltlichen Macht, so that er auch mit St. Pölten sobald als möglich, was seines Amtes war.

§. 9. Von der Reformation noch eines Klosters gibt uns der Biograph Altmann's Nachricht, des uralten von dem letzten Herzoge Baierns aus dem Geschlechte der Agilolfinger im Jahre 777 gegründeten Kremsmünster.

„Das Münster des heil. Agapit zu Kremsmünster war in tiefe Schmach versunken. Die Mönche, welche das Joch der Regel abgeworfen und die klösterliche Ordnung verlassen hatten, übertrafen die Weltleute im weltlichen Leben, indem sie Eigenthum besitzend sich wie wahnsinnig in jegliches Laster stürzten: sie verleumdeten, widersprachen, waren ungehorsam, frech, dienten bloss dem Bauche und der Unzucht und scheuten vor sonst nichts als nur vor jeder guten Handlung zurück. Die Vorsteher liebten sinnliches Vergnügen und hassten die Regel, sie trachteten nach Gewinn und übertrafen im Laster ihre Untergebenen. Diese verderblichen Menschen verschleuderten in einem ausgelassenen Leben den Besitz des Klosters und zündeten zum Schlusse noch das Heiligthum Gottes an [5]).

Mit nicht geringer Anstrengung vertrieb Bischof Altmann diese zuchtlosen Mönche aus dem Kloster, welches sie durch ihr Leben schändeten, und ernannte einen gewissen Theodorich zum Vorsteher, welcher einige Mönche von bewährter Tugend aus dem berühmten Kloster Gorze in der Nähe von Metz herbeirief [6]). Obgleich sich Theodorich eifrig angelegen sein liess, sowohl durch Beispiel als durch Wort das echte

[1]) In alio coenobio sc. ad S. Ypolitum erant clerici ebrietati, voracitati, libidini et usuris impliciti, quos Altmannus canonica censura de loco expulit et religiosos viros pro eis restituit, quibus praefecit Engilbertum praepositum, virum omni prudentia et eloquentia praeditum. Vita Altmanni, l. c. Nr. 11.

[2]) Porro clerici expulsi furiis comprehensi aegre ferentes expulsionis suae opprobrium sumptis armis audacter ingressi sunt monasterium fugatis omnibus cellarium fratrum fregerunt et vinum in terram fuderunt. Quod facinus statim ultio divina secuta est, nam omnes in amentiam versi avia petierunt deserti. l. c.

[3]) Germania sacra, I, 268.

[4]) Historia Canoniae Sand-Hippolytanae, II, 28 u. ff.

[5]) Vita Altm. l. c. Nr. 10.

[6]) Der Text hat Golze, wahrscheinlich statt Gorse (Goritia).

Klosterleben im Geiste des heil. Benedict wieder in Aufnahme zu bringen, so fand er doch grosse Schwierigkeit bei jenen, welche sich der Regel nicht unterwerfen wollten. — Wahrscheinlich hatte also Altmann anfangs nur solche, die ganz unverbesserlich erachtet wurden, entfernt, während der Rest im Kloster zurückblieb. Man mochte sich der Hoffnung hingeben, dass er unter der Zucht Theodorichs und durch das Beispiel der aus Lotharingen herbeigerufenen Ordensmänner für ein frommes Leben gewonnen werden könne. Die Früchte der Bemühungen Altmanns kamen in Kremsmünster erst unter Theodorichs Nachfolger Adalram (1095—1122 beiläufig) zur Reife und zum fröhlichen Gedeihen.

Die Chronisten von Kremsmünster, Pachmayr und Hartenschneider [1]), sind nicht ohne gute Gründe der Ansicht, dass der Biograph Altmanns die Farben in der Schilderung des Zustandes von Kremsmünster etwas zu schwarz aufgetragen habe. Ersterer sucht die Wahrheit auf die Äussernng des einheimischen Geschichtschreibers Bernhart's des Norikers zurückzuführen, welcher zum Jahre 1072 bemerkt: die klösterliche Ordnung, welche in Abnahme gekommen war, wurde in neuem Glanze hergestellt, das Kloster aus seinen Trümmern erhoben und die Statuten von Clugny, welche der heil. Odilo (Hugo) dem Abbte Wilhelm (1069—1091), mit dem wir in geistliche Verbrüderung traten, geschickt hatte, eingeführt. Unter diesem Abbte (Theodorich) weihte Altmann unsere Kirche zum dritten Male in dem angeführten Jahre [2]).

Ein anderes Mal schreibt derselbe Bernhart zum Jahre 1082, dass Altmann die Kirche, welche zur Zeit des Abbtes Pezelin durch Feuer sei verwüstet worden, wieder geweiht habe [3]).

Aus dem Schwanken Bernhart's [4]) und der Unsicherheit seiner Behauptungen geht klar hervor, dass auch er über die Zeit, in welcher Bischof Altmann seine Aufmerksamkeit Kremsmünster zuwendete, ganz im Unklaren gewesen. Am zuverlässigsten scheint zu sein, dass er 1082 die aus dem Brandschutte erhobene Kirche weihte. Wenn es aber mit der Verwüstung durch Feuer seine Richtigkeit hat, so musste sich diese doch einige Jahre früher ereignet haben, da ihre Herstellung nicht das Werk Eines Jahres sein kann. Es dürfte aus ebendemselben Grunde auch die durch Altmann angebahnte Reformirung des Klosters durch die Berufung Theodorichs und der Mönche aus Gorze noch in die Zeit vor der Vertreibung Altmanns aus seinem Bisthume zu setzen sein.

Indessen erstreckte sich die Klöster gründende Wirksamkeit des Bischofes Altmann auch über die Grenzen seines Kirchensprengels hinaus. In Verbindung mit dem Herzoge Welf v. Baiern und seiner Gemahlin Judith gründete er im Jahre 1073 oder 1074 das Kloster der reg. Chorherrn des heil. Augustin in Reitenbuch in Oberbaiern, welches sehr bald im Geiste Altmanns thätig eingriff und ein Brennpunct kirchlichen Lebens wurde [5]).

---

[1]) Series . . abbatum Cremif. 1, 51. Kirchl. Topographie III, II, 26.

[2]) Bernardi Norici Catalog. Abbat. Cremif. bei Pez, Scriptt. rer. Austr. II, 58.

[3]) Idem, Chron. Austr. l. c. I, 682.

[4]) Chronic. Cremifan. bei Rauch Scriptt. rer. Austr. I, 174 ad 1066: Dietricus abbas praefuit. Hoholdus praepositus. Huius abbatis tempore et domino Altmanno episcopo confirmante tradita est nobis ecclesia in Wartperch et mansus in Hischhaim et apud nos reformata est, quam decreuerat, monastica disciplina viris religiosis de Gozze adductis. Hiezu bemerkt Rauch, in margine legitur: Hec notula debet subsequi circa annum domini M. L. XXX. Dann heisst es wieder l. c. 176 ad 1082: Hoc anno (obiit?) Altmanno . . . nostrum monasterium consecravit et eodem forte anno vel parum supra prefecit huic loco dominum Dietricum abbatem. Endlich bekennt er wieder — (Pez. II, 58) — von dem Abbte Dietrich sprechend: Iste quando habuerit principium et finem regiminis ignoratur. Conf. Bernardi Opuscula, Rauch l. c. 374 and Chron. Cremif. l. c. 394.

[5]) Bernoldi Chron. bei Pertz, Mon. Germ. hist. VII, 452. Hic (Altmannus) . . instituit tertium (monasterium), in Frisingensi episcopatu in allodio Welfonis ducis per clericos suos aedificavit et regularibus disciplinis instituit. In Mon. boic. VIII, 1, steht eine Tradition des Gutes Bebiogen an die Celle Raitenbuch, welche in der Ehre der Gottesgebärerin Maria erbaut und geweiht ist, durch den Herzog Welf und seine Gemahlinn Judith. *Huic facto interfuit beate memorie Pataviensis Episcopus Altmannus cum suis Clericis.* Wenn diese Übergabe mit der folgenden, mit der sie unmittelbar verbunden zusammenfällt, so geschah dieses 1074, in der 12. Indiction, am 27. December. Dass Altmann am Stephanstage (26. December) 1074 in der Domkirche zu Passau anwesend war, werden wir später hören. Man müsste annehmen, dass man den Jahresanfang mit der Geburt Christi gemacht habe, wodurch sich das Jahr 1073 ergeben würde.

§. 10. Auf dem von Bischof Altmann eingeschlagenen Wege, dem einzigen den ein einzelner Bischof zur Erzielung einer bleibenden Hebung und Erneuerung seines Klerus betreten konnte, war eine gründliche und sicher zum Ziele führende Besserung keineswegs zu erreichen, denn sobald nach seinem Ableben ein Mann folgte, der gleich vielen andern Bischöfen dieser Zeit das Bisthum nur als Mittel zur Befriedigung seines Ehrgeizes und der Habsucht gebrauchen wollte, so war alle Anstrengung eines langen Wirkens in kurzer Zeit wieder vernichtet. Das war aber um so mehr zu besorgen, als die Wahl der Bischöfe damals nicht bloss vom Hofe des K. Heinrich ausging, sondern die Pfründen auch ohne Rücksicht auf Würdigkeit der Personen nach Willkür vergeben oder an den Meistbietenden verkauft wurden. Sollte nachhaltend geholfen werden und es nicht ferner gewissermassen nur dem Zufalle anheimgestellt bleiben, ob die Geistlichkeit ganz verwildere oder ob sie wieder aus dem Verfalle sich erheben werde, so durfte die Sorge nicht allein den einzelnen Bischöfen überlassen bleiben.

Die Häupter der Kirche, die römischen Päpste, begannen nun sich in diesem Kampfe mit aller Entschiedenheit an die Spitze zu stellen, den Kampf aufzunehmen und die Reformation durchzuführen, es koste was es wolle. Es konnte keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Kampf zugleich ein Kampf sein werde und sein müsse gegen die weltlichen und namentlich gegen die höchste weltliche Gewalt, den deutschen König, denn eben K. Heinrich IV. und seine Umgebung war der Brennpunct alles Widerstandes gegen jegliche Bemühung, welche einen bessern Zustand bezweckte.

Allen glaubenseifrigen Männern der damaligen Zeit vom Papste herunter bis in die untersten Rangstufen der Kirche war es vollkommen klar, dass eine wirkliche und nachhaltige Erneuerung des Klerus nur dann möglich sei, wenn die alten Kanonen, welche den Geistlichen die Ehe untersagen, wieder allgemeine Geltung erlangt haben, und wenn die Ernennung zu geistlichen Würden den Händen der Laien und zunächst der Könige entzogen würde [1]).

Die Päpste insbesondere seit Leo IX. hatten auf allen Synoden die sie berufen, die alten Kirchengesetze wegen der Ehelosigkeit der Kleriker erneuert, so namentlich Alexander II. i. J. 1063 [2]) und wahrscheinlich auch in spätern Synoden, wie dieses erhellt aus dem Schreiben Gregor's VII. an den Erzbischof Gebhard von Salzburg vom 15. November 1073, worin er ihm darüber Vorwürfe macht, dass er die Decrete der römischen Synode, welcher er doch beiwohnte, in Betreff der Keuschheit der Kleriker nicht in Ausführung gebracht habe. Es falle ihm dieses um so schmerzlicher auf, je zuversichtlicheren Erwartungen er sich hingegeben habe. Kraft apostolischen Amtes wird ihm der Auftrag ertheilt, gegen seine Kleriker ohne Rücksicht zu verfahren. — Das kann sich nur auf eine unter Alexander II. gehaltene Synode beziehen, weil Gregor VII. um diese Zeit noch keine gehalten hatte [3]).

Auch das Unwesen, welches am Hofe des Königs von Deutschland herrschte und insbesondere das Verfahren in der Besetzung der erledigten bischöflichen Sitze hatte schon Alexanders Sorgfalt in Anspruch genommen. Als väterliche Ermahnungen nicht fruchten wollten, forderte er Heinrich IV. zur Verantwortung nach Rom wegen der geübten Simonie und wegen anderen Verbrechen, welche ihm vorgeworfen wurden. Die päpstlichen Schreiben wurden durch den Erzbischof Hanno von Cöln und den Bischof

---

Woher mag doch Buchner (l. c. IV, 28 und 29) die Nachricht geschöpft haben, indem er sagt: Dem Welf begegnete auf der Heimreise (von Strassburg, am 27. December 1074!) der nach Rom wandernde Bischof Altmann. Dass vieles .. gesprochen und unterhandelt worden; dass der mit den Römern heimlich einverstandene Herzog an Papst Gregor und an seinen Bruder (das soll wohl Altmann sein?) so manchen Auftrag wird ertheilt haben, lässt sich mit Grund vermuthen, u. s. w.

1) Wenn man .. dem Kampfe, der sich um die Mitte des eilften Jahrhunderts zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt entzündete, den Namen Investiturstreit beilegt, so wird damit nur eine Seite desselben bezeichnet; sein Gegenstand ist der viel allgemeinere: die Kanonische Besetzung der Bisthümer und Abteien. Philipp's Kirchenrecht III, 134.

2) Hardouin, Collect. Concil. VI. c. III. 1139. Bernoldi Chron. bei Pertz, Mon. Germ. VII, 428: . . ministris altaris cum coniugibus coire juxta canonum statuta cum excommunicatione interdixit ipsosque laicos clericorum aperte incontinentium officia audire per bannum prohibuit.

3) *Registrum Gregorii VII. I. Nro 30.* Buchners Bemerkung im Documentenbande seiner Geschichte von Baiern gegen Hansiz, dass Gregor VII. die Indiction mit dem 1. September begonnen und desshalb obiger Brief in das Jahr 1073 gehöre, ist richtig; aber davon, dass Gebhard bei der letzten Synode Alexander's II. zugegen war, sagt Gregor nichts, womit auch die daran geknüpften Folgerungen fallen.

Hermann von Bamberg, welche zur Eintreibung königlicher Gefälle nach Rom gekommen waren, nach Deutschland überbracht [1]). In der letzten von Alexander veranstalteten Synode zu Rom, in der Fasten 1073, belegte er mehrere Räthe, deren Einfluss man die verderblichen Schritte des jungen Königs zuschrieb, wie aus Lambert (zu 1076) hervorzugehen scheint: die Bischöfe Otto von Constanz, Otto von Regensburg und Burkart von Lausanne, den Grafen Eberhart von Nellenburg, Ulrich v. Cosheim mit dem Kirchenbanne und zwar auf Betreiben der verwitweten Kaiserin Agnes selbst [2]). Heinrich kümmerte sich indessen weder um die an ihn ergangene Vorladung noch um die über seine Lieblinge ausgesprochene Excommunication um so weniger, als Alexander II. schon am 20. April dieses Jahres, 1073 — starb.

An seine Stelle trat durch einstimmige Wahl der Cardinäle Hildebrand unter dem Namen Gregor VII., unstreitig und anerkannt der grösste Mann seiner Zeit, einer der grössten aller Jahrhunderte.

Über das was Hildebrand wollte und über die Weise, in welcher er das Gewollte durchzuführen suchte, wollen wir drei Männer sprechen lassen, welche es unsers Bedünkens wahr und deutlich bezeichnet haben.

„Er selbst hat die Ideen, die ihn leiteten und die er mit einem grossen Theile seiner Zeitgenossen gemein hatte, in seinen Briefen klar und bündig ausgesprochen: Die Kirche muss um jeden Preis aus ihrem gegenwärtigen Zustande der Knechtschaft und Verdorbenheit errettet, sie muss von dem Joche weltlicher Macht, welche kirchliche Personen und Dinge nur als Mittel zu ihren oft schlechten und nichtswürdigen Zwecken missbrauchen will, befreit werden."

„Das grösste Verderben der Kirche ist, dass Bischöfe und Priester von der weltlichen Macht oft um Geld, meist nach eigennützigen Absichten ohne Rücksicht auf das Bedürfniss der Kirche gesetzt den Königen und Grossen in Allem zu Willen sind und ihr Amt mit dem Geiste des Hochmuthes, der Habgier, des Weltsinns verwalten, in welchem sie es erlangt haben."

„Auf den Papst als den Träger der höchsten geistigen Gewalt ist wie die schwerste Verantwortung so auch die umfassendste Berechtigung gelegt. Auch Könige und Fürsten sind wie jeder Christ wegen Übertretung der göttlichen Gebote dem Gerichte der Kirche unterworfen; wenn ihre Vergehungen öffentlich und besonders wenn sie gefahrdrohend für die Kirche sind, dann sind es nicht die meist von den Schuldigen abhängigen und unter ihrer Macht stehenden Bischöfe des Landes, sondern der Papst als oberster Verwalter der Binde- und Lösegewalt ist es, der die gekrönten Verbrecher richten, zur Busse und Genugthuung anhalten und im äussersten Falle auch mit der Excommunication belegen darf und soll [3])".

„Das, was nach Hildebrand's Vorstellung im Leben sein und erreicht werden sollte, lässt sich in drei Sätze zusammenfassen, welche einander bedingen und aus einander folgen: Reinheit und Einigkeit der Kirche durch den Papst und unter dem Papste; Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche und aller ihrer Angelegenheiten von jeglichem Einflusse irgend einer weltlichen Macht; Unterordnung aller weltlichen Macht und aller weltlichen Angelegenheiten unter die Kirche und deren Haupt, den Papst. Seine Überzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit dieser Vorstellungen gründete sich auf den Glauben dieser Zeit den er theilte, auf Stellen der heil. Schrift die er erklärte, auf Erscheinungen in der Natur die er deutete und als ein Vorbild für das menschliche Leben betrachtete. Die Menschen sollen, wie er glaubte, nach dem Willen Gottes leben in Frieden und Eintracht; den Willen Gottes hat uns der Sohn

---

[1]) Baronius XVII. 349. Otton. Frisingens. Chronic. bei Urstisius. VI, 34. Deinde missis e rege Annone Coloniensi et Hermanno Babenberg. pro Justitia regni Romam Episcopis peracta legatione revertentes literas summi Pontificis reportant Regem ad satisfactionem pro simonia aliisque multis, quae ei objecta fuerant invitantes.

[2]) Bonizo. Öfele, Scptt. rer. Boic. II, 810. . . hortatu imperatricis quosdam Regis consiliarios volentes eum ab unitate Ecclesiae separare, publice dominus Papa excommunicavit. Von diesen fiel Burkart v. Lausanne am 24. December 1088 im Gefechte bei der Burg Gleichen, Eberhart in der Schlacht bei Melrichstadt am 8. August 1078; Ulrich v. Cosheim starb an einer Seuche 1083, welche beinahe die ganze Besatzung, die König Heinrich bei seinem Abzuge in die Lombardie im Castell bei St. Peter in Rom zurückgelassen hatte, wegraffte. Bernoldi Chron. Bruno de bello Saxon. bei Pertz, Mon. VII, 448, 368 und 438.

[3]) Döllinger, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, f. 133.

Gottes Jesus Christus kund gethan, wir haben sein heiliges Wort. Alle Gewalt unter den Menschen muss von diesem Worte Gottes ausgehen, das Wort Gottes muss ihre Bahn sein und ihr Ziel. Die Kirche aber ist die Bewahrerin und Pflegerin des Wortes Gottes, sie ist die Erscheinung der Religion Jesu Christi selbst. Sie ist an sich etwas rein Geistiges; da jedoch Geistiges nur im Irdischen erscheinen, da die Seele nicht sein kann ohne den Leib, so hat auch die Kirche einen irdischen Zusatz und bedarf zu ihrem Bestehen irdischer Mittel, zu deren Erhaltung weltlicher Macht. Der Leib aber ist nur der Seele wegen, nicht die Seele wegen des Leibes; der Körper soll dem Geiste gehorchen, nicht der Geist dem Körper; ebenso ist das Irdische der Kirche wegen, nicht die Kirche wegen des Irdischen; ebenso soll die weltliche Macht der Kirche gehorchen, nicht die Kirche der weltlichen Macht."

„Jedenfalls scheint Hildebrand's Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust entsprungen zu sein. Mitleid mit dem Unglücke der Menschen und der innige Wunsch, die Ursachen desselben zu entfernen, scheinen denselben erzeugt und ein kräftiger Verstand scheint ihn ausgebildet zu haben . . . Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm die Liebe zu den Menschen abspricht oder sogar an seiner Frömmigkeit zweifelt; viel wahrscheinlicher ist, dass sein ganzer Plan aus Liebe und Religion bestanden habe" [1]).

„Überhaupt lassen sich die Handlungen eines grossen Geistes nur aus der Idee verstehen und erklären, die in dem Kreise und Umfange seines Wirkens die allbelebende Seele ist. Diese aber war bei Gregor die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Gegen diese also liegt den Gegnern des Papstthums und dieses Papstes der Kampf ob. Eine grosse Idee ins Leben einzuführen und sie zur Wirklichkeit, zur Ausführung zu bringen, reichen nicht Mittel und Handlungen des gemeinen Alltagslebens hin, es muss stets Grosses, Allgewaltiges geschehen. Nirgends auch tritt in der Geschichte ein Mann wahrhaft gross auf, ohne grossartige, gewaltige Äusserungen einer grossen Idee. Um aber Männer solcher Grösse in den Äusserungen ihrer Idee zu beurtheilen, darf man nicht die Ansichten und Lehrsätze späterer Zeiten, nicht was man heutigen Tages Recht und sittlichen Massstab nennt, als Richtschnur in Anwendung bringen wollen, denn nicht soll man zum Richten fremdes Mass späterer Tage anlegen; jede Zeit, jedes Leben eines Menschen erfordert sein eigenes Richtmass und dieses liegt in den Verhältnissen der Zeit und im Leben jedes Einzelnen [2])."

Diese Grundsätze finden auch auf die Würdigung der Handlungsweise des Bischofes Altmann Anwendung, da dieselben Ansichten sie bestimmten und ihm seine Bahn vorzeichneten.

§. 11. Gregor VII. ergriff die Zügel der Regierung mit dem festen Entschlusse, die Kirche von dem schmachvollen Joche der Knechtschaft zu befreien, unter dem sie schmachtete und das als das grösste Hinderniss jeder Reinigung des Klerus im Wege stand. Er schreckte zurück vor der Grösse des Kampfes, welchen er klar und deutlich vor sich sah; darum widerstrebte er der Annahme der päpstlichen Würde. Nachdem er sich aber einmal dem höhern Rufe unterzogen hatte, steuerte er mit unerschütterlicher Standhaftigkeit und Kraft dem Ziele entgegen, das er sich gesteckt sah.

Bald nach dem Antritte seiner Regierung wandte sich Gregor an den König Heinrich und ermahnte ihn mit väterlichen Worten, seinen bisherigen Lebenswandel zu ändern und insbesondere jener Schritte sich zu enthalten, welche er sich zum Verderben der Kirche erlaubt hatte. Dieser antwortete in Ausdrücken kindlicher Ergebenheit und Ehrfurcht. Nach einem Eingange, welcher von der Nothwendigkeit der innigsten Einigung zwischen dem Reiche und der Kirche handelt, bekennt er, dieser nicht jene Ehrfurcht erwiesen zu haben, zu welcher er verpflichtet sei. In voller Zerknirschung klagt er sich der Sünden seines bisherigen Lebens an und entschuldigt sich mit der Unbesonnenheit des jugendlichen Alters, mit dem verführerischen Besitze der Macht und den lockenden Zuflüsterungen der Schmeichler. Er gesteht das Kirchengut angefallen, Unwürdigen und mit simonistischem Gifte Getränkten die Kirchen verkauft zu haben.

---

[1]) Luden, Geschichte des deutschen Volkes, VIII, 468 und 471.

[2]) Voigt, Gregor VII. 2. Auflage 298.

Schliesslich bittet er den Papst um seinen Rath, den er stets zu befolgen versprach, und um seine Unterstützung zur Verbesserung der begangenen Fehler. Endlich kündigt er dem Papste eine Gesandtschaft, die aus seinen Getreuesten bestehen werde, an, welche alles was noch einer Erörterung bedürfe, mittheilen werde [1]).

Der Papst welcher nun Hoffnung schöpfen mochte, sein grosses Ziel ohne schweren Kampf erreichen zu können, äusserte viele Freude über den Inhalt dieses Schreibens [2]).

Um so entschlossener schritt Gregor auf dem betretenen Pfade voran. Auf den ersten Sonntag in der Fasten 9. März 1074 berief er eine Synode nach Rom. Die Beschlüsse derselben sind uns aufbewahrt in einem Schreiben des Papstes an den Bischof Otto v. Constanz. Sie lauten dahin, „dass jeder, welcher durch simonistische Ketzerei d. h. mittelst Kaufes irgend eine kirchliche Weihe oder ein Amt erlangt, unfähig sei ein Kirchenamt zu verwalten; dass jeder, welcher eine Kirche mittelst Geld erworben habe, sie verliere und es für die Zukunft überhaupt untersagt sei, kirchliche Ämter zu kaufen und zu verkaufen. Allen Unenthaltsamen wird verboten, die Messe zu lesen oder einen Kirchendienst zu verwalten, welcher eine Weihe voraussetzt. Wer gegen diese seine Bestimmungen, welche eigentlich Bestimmungen der heil. Väter sind, sich widerspänstig bezeigt, dessen geistlichen Verrichtungen soll sich das Volk entziehen, damit die Beschämung und der Vorwurf des Volkes ihn zur Busse nöthige, da die Liebe Gottes und die Würde des Amtes nicht vermocht haben ihn zu bestimmen. Gregor schliesst mit der Ermahnung, sich die Ausführung dieser Beschlüsse mit allem Eifer angelegen sein zu lassen [3]).

An die Geistlichen und Laien Deutschlands erliess er eine Aufforderung: denjenigen, sie seien nun Bischöfe, Priester, Diakonen oder Subdiakonen, keinen Gehorsam zu leisten, welche entweder mit Weibern leben, dazu ihre Beistimmung geben oder es auch nur gestatten. [4]) Der hierauf bezügliche Kanon, welchen uns die Schriften Gerbochs von Reichersberg erhalten haben, lautet folgendermassen:

„Wenn Priester, Diakonen oder Subdiakonen gefunden werden, welche sich mit dem Laster der Hurerei befleckt haben, so untersagen wir ihnen im Namen des allmächtigen Gottes und durch die Vollmacht des heil. Petrus den Eintritt in die Kirche bis zur Reue und Bekehrung. Welche aber vorziehen in der Sünde zu leben, derer Messen soll Keiner hören, weil ihre Segnungen sich in Fluch und ihr Gebet nach dem Zeugnisse des Herrn in Sünde verkehrt [5]).

Es ist ganz unnöthig den Beweis zu führen, dass dasjenige was Gregor VII. befohlen hatte, keineswegs etwas Neues oder etwas nie Gehörtes war. Die Gebote in Betreff der Enthaltsamkeit derjenigen, welchen die Spendung der heiligsten Geheimnisse des Christenthums aufgetragen war, stammen aus den ältesten Zeiten der Kirche her. Allein ihre Verkündigung brachte namentlich in Deutschland eine ungeheure Bewegung hervor:

„Das sei ein vollendeter Ketzer, dieser Papst: der Urheber einer wahnwitzigen Lehre, da er Menschen mit Gewalt zwingen wolle, ein engelgleiches Leben zu führen, daneben aber, während er dem Laufe der Natur entgegen trete, der Hurerei und Unzucht die Thür öffne. Wolle er auf seinem Sinne bestehen,

[1]) Registr. Gregorii VII. I. 29.

[2]) l. c. 25.

[3]) Hardouin VI. 1523. . . ut hi, qui per simoniacam haeresim hoc est interventu pretii ad aliquem sacrorum ordinum gradum et officium promoti sunt, nullum in sancta ecclesia ulterius ministrandi locum habeant. Illi quoque, qui ecclesias datione pecuniae obtinent, omnino eas perdant nec deinceps vendere vel emere alicui liceat. Sed nec illi, qui in crimine fornicationis jacent, Missas celebrare aut secundum inferiores ordines ministrare altari debeant.

Statuimus etiam, ut si contemptores fuerint nostrarum immo sanctorum patrum constitutionum, populus nullo modo eorum officia recipiat, ut qui pro amore Dei non corriguntur et officii dignitate, verecundia saeculi et objurgatione populi resipiscant. cf. Neugart, Germania sacra, Prodromus II, 872.

[4]) Coleti l. c. XII, 697.

[5]) Pez, Thes. Anecdot. V, 157. Si qui sunt presbyteri vel diaconi vel subdiaconi, qui in crimine fornicationis jaceant, interdicimus eis ex Dei parte omnipotentis et S. Petri auctoritate ecclesiae introitum, usque dum poeniteant et emendent.

Si qui vero in peccato perseverare maluerint, nullus vestrum eorum audire praesumat officium, quia benedictio eorum vertitur in maledictionem et oratio in peccatum domino testante. . .

so werde man eher dem Priesterthume entsagen als dem Ehestande, und er möge dann sehen, wo er Engel zur Leitung des christlichen Volkes finden könne, da ihm die Menschen nicht genügen"[1]. So äusserten sich die Betroffenen. Der grösste Theil des Klerus leistete den entschiedensten Widerstand und sein bitterster Hass ergoss sich gegen den Papst und die kleine Anzahl derjenigen, welche mit ihm übereinstimmten[2]. Ein merkwürdiges Zeugniss über die Stimmung, welche Gregor's Decrete hervorriefen, hat sich uns aus jener Zeit erhalten:

„In der Zeit als Gregor, der auch Hildebrand genannt wurde, die Gerechtsame des römischen Pontificats handhabte, wurde das, zwar schon verlängst verkündigte Decret erneuert, dass nämlich alle Priester und Diakonen sich wie ziemlich der Beisammenwohnung mit Weibern enthielten oder ihren Ämtern entsagten. Zugleich erging auch Verbot, dass kein Laie, wessen Standes er sei, oder ein Kleriker Bisthümer, Abbteien oder andere geistliche Würden weder selbst noch durch Andere kaufe oder verkaufe. Der Übertreter geht jeder Würde verlustig. Nachdem dieses bekannt geworden, entzündet es grossen Hass in den Herzen aller, welche nicht auf Gottes Wegen wandelten. Es entstand dadurch Parteiung zwischen dem Reiche und dem Priesterthume und so bittere Feindschaft, dass wenn ein Kirchlichgesinnter, welcher aus Liebe zu dem himmlischen Vaterlande die Welt verlassen, sein Fleisch gekreuzigt oder nach der Sitte der damaligen Zeit zum Zeichen seines Ordensstandes den Bart hatte wachsen lassen, einem Kaiserlichen begegnete, dieser ihn als Verächter der königlichen Ehre beschimpfte und ihn spöttisch einen „Kirchler" nannte. Damals nämlich wurde in Besetzung der bischöflichen Stühle oder anderer kirchlichen Ehrenplätze keine kanonisch geheiligte Ordnung beobachtet. Wer die Hand des Königs oder eines Fürsten mit Geld gefüllt oder ihnen sonst einen angemessenen Dienst erwiesen, wurde Kraft königlicher Willkür nach Belieben eingesetzt"[3].

Wir wissen, welche Vorwürfe dem grossen Papste in älterer und namentlich in den neuen Zeiten zumal von den sentimentalen Vorfechtern der Menschenrechte wegen Durchführung dieses Decretes gemacht worden sind. Aber auch davon sind wir auf das Lebendigste überzeugt, dass es auf einem andern Wege nie würde gelungen sein, die Kirche dem Verfalle, der Schmach und der Schändung, unter der sie erlag, zu entreissen. Wer nur im Christenthume und in der göttlichen Anstalt zur Erhaltung und Verbreitung desselben so wie zur Spendung der in ihm enthaltenen Güter für die Menschheit Heil und Segen erblicken kann, der wird keinen Augenblick anstehen, in Gregor VII., welcher das Cölibatsgesetz für die Geistlichkeit zur allgemeinen Geltung gebracht hat, einen der grössten Wohlthäter des Menschengeschlechtes zu verehren. Dieselbe Anerkennung werden wir auch den Männern nicht versagen können, welche ihm in diesem Riesenkampfe zur Seite standen. Wir erlauben uns mit den Worten gründlicher Kenner der Geschichte jener Tage die Bedeutung der Bemühungen des Papstes zu schildern.

„... Eben dieses Benehmen der beweibten Geistlichen und ihrer Gönner bewies deutlich, dass der Papst alle Ursache hatte, ein so verderbtes und zuchtloses Bastard-Geschlecht aus der Kirche zu drängen, in welche sie meist nur durch Simonie gekommen waren, und die Bereitwilligkeit, mit welcher das Volk im

---

[1]) Lamberti Annal. bei Pertz l. c. VII. 217.

[2]) Bertholdi Annal. l. c. 278.

[3]) Gesta Trevir. bei Pertz, l. c. X. 183. Tempore illo cum Gregorius, qui et Hildebrant, Romani pontificatus iura disponeret, hoc decretum antiquitus quidem promulgatum nunc autem renovatum est, ut videlicet omnes in sacris ordinibus constituti presbiteri scilicet et diaconi a cohabitationibus feminarum se ut decet cohiberent aut ab officio cessarent. Simul etiam, ne quis cuiuscumque ordinis laicus videlicet sive clericus episcopatus, abbacias seu alias quaslibet spiritualium donorum dignitates vel per se vel per interpositam personam emere vel vendere praesumeret quodque si quis infringeret honorem quemcumque haberet amitteret. Ubi hoc verbum palam factum est, in cordibus eorum, qui non secundum Deum incedebant, magnam suscitavit invidiam. Propterea inter regnum et sacerdocium partes exortae sunt et hinc inde permaximae inimicitiae succreverunt, ut eo usque dissensionis huius et inimicitiarum in invicem fomes invaluit, ut si cui caesarianorum occurrisset quispiam ecclesiasticorum, qui forsitan pro amore patriae coelestis seculum reliquisset, carnem macerasset, quemque aliqua corporis molestia attenuasset sive qui ut tunc moris erat, barbam quasi in signum religionis enutrisset, quasi regii honoris proditores contumeliis afficiebant insultanter eos ecclesiasticos appellantes. Nullus enim tunc in subrogandis pontificibus vel aliis ecclesiasticis dignitatibus canonicae sanctionis ordo servabatur, sed qui tantum regis vel principis manum implesset seu aliud qualecumque obsequium sibi placitum impendisset, regia praeficiebatur violentia ubi voluisset.

Ganzen der Verordnung, sich der kirchlichen Gemeinschaft dieser Menschen zu entziehen, entsprach, zeigte, wie müde man ihres Joches war und wie sehr die Religiös-Gesinnten sich nach einem reinen, minder rohen und verweltlichten Priesterthume sehnten. In der That hingen auch die beiden Hauptquellen alles kirchlichen Verderbens, die Simonie und Unenthaltsamkeit der Geistlichen, so enge zusammen, dass das eine schlechterdings nicht ausgerottet werden konnte, so lange man das andere bestehen liess, denn sobald Verheiratheten gestattet wurde zum Besitze kirchlicher Stellen zu gelangen, so konnte keine irdische Macht verhindern, dass die Kirche zur blossen Versorgungsanstalt entwürdigt, geistliche Ämter Töchtern von ihren Vätern als Aussteuer mitgegeben oder von den Inhabern auf ihre Söhne vererbt wurden; alle höhern und niedern kirchlichen Würden, wenigstens alle einträglichen mussten dann mit Ausschluss der Männer aus den niedern Ständen nach und nach in die Hände roher, unwissender Söhne und Verwandten der reichen und mächtigen Familien des Landes kommen; die Frömmern und Gewissenhafteren, welche solche Verbindungen nicht hatten oder die Mittel jener nicht anwenden wollten, zogen sich zurück, die Seelsorge, die Verwaltung der Heilmittel wurde ein Gewerbe, welches man nun möglichst einträglich zu machen suchte, und der Geist der Verläugnung und Hingebung, der uneigennützigen Mildthätigkeit verschwand aus der Kirche oder erhielt sich nur in den Klöstern.

Alle diese Folgen waren bereits an manchen Orten z. B. in der Normandie [1]) schon eingetreten und desshalb stand auch alles, was die Kirche damals an Wissenschaft, Bildung und Frömmigkeit besass, in dem grossen Kampfe wie nachher in dem über die Investitur erhobenen mit wenig Ausnahmen entschieden auf der Seite des Papstes [2]).

Sehr schön und treffend äussert sich über denselben Gegenstand der leider zu früh geschiedene Möhler [3]):

„Es ist überhaupt auffallend, dass die grössten Männer, die die Kirchengeschichte aufweiset, dem Cölibat das Wort sprechen. Ich bin gewohnt in solchen Fällen sehr vorsichtig im Urtheile zu sein. Zwar schläft auch hie und da der gute Homer. Aber wo gar so viele Homere zu schlafen s c h e i n e n, wachen vielleicht wir nicht und träumen, wo sich jene des vollsten Bewusstseins erfreuten. Man sieht aus dem Umstande, dass auf Gregor's VII. Seite eben durchaus die grössten und besten Männer seiner Zeit standen, dass er nur aussprach, was im Sinne des bessern Theils der Kirche lag. Wie wäre es denn auch möglich gewesen, dass er mit seinen Befehlen durchdrang, wenn dies der Fall nicht gewesen wäre? Es kann keiner Zeit im Ganzen etwas nur so äusserlich aufgedrungen werden; was sie aufnimmt, ist schon in ihr gewesen."

„Es ist eine mechanische Ansicht von der Geschichte, wenn man annimmt, der Bann des Papstes habe eben seinen Willen durchgesetzt. Die ganze Kirche kann durch keine Strafe gezwungen werden. Diese bändigt stets nur Einzelne. Das Ganze würde sonst sich selber strafen, da die Strafe nur durch das Ganze vollzogen werden kann, und sich selbst strafen wäre ja doch ein Unsinn. D a s V o l k und die bessern Bischöfe exequirten was der Papst wollte, weil der Papst nur wollte was sie wollten. Das Volk verliess die verheiratheten Priester, damit war Alles am Ende".

„Ob es aber sittlich ist; ob es (das Cölibatsgesetz) gegeben werden kann und darf? Die Virginität ist ein Charisma (1 Corinth. VII. 7) und das Cölibatsgesetz nichts anderes als das kühne Vertrauen der Kirche zum göttlichen Geiste, dass er dieses Charisma gewiss so häufig austheilen werde als sie Vorsteher bedarf. Durch das Cölibatsgesetz sah die Kirche wie gesagt sich im Ganzen ihre Freiheit vindicirt; dem Charisma, dem Zuge des Geistes zu folgen ist aber gerade auch die Freiheit des Einzelnen. Besitzt daher

[1]) S. J. Anselmi Opp. edit. Paris 354. Canonici quidem et presbiteri hoc illi (episcopo Bellov.) faciunt, quia eos a pravis consuetudinibus et maxime a mulierum reprobâ conversatione vult prohibere et filiorum eorum vel quos sibi secundum placitum haeredes eligunt, a praebendarum haereditaria successione et a sacrorum Ordinum promotione conatur arcere.

[2]) Döllinger l. c. 135.

[3]) Gesammelte Schriften und Aufsätze I, 68.

Jemand dieses Charisma, so ist er in der Virginität frei; besitzt er es nicht, so muss er der Kirche nicht vorgehen als besitze er es, denn diese nimmt jene als Priester nicht an die da sagen würden, sie können keine Virgines bleiben. Solche büssen dann die Strafe die durchgängig jene trifft, die einen ihnen nicht von Gott gegebenen Beruf eigenmächtig wählen."

Dann fährt er Bezug nehmend auf die Ansprüche der Domherrn von Beauvais, deren wir oben erwähnt, weiter fort: „Hier sehen wir einen Hauptgrund des Kampfes der Päpste; die Domherrn jener Zeit glaubten, sie erzeugen ganz regelmässig wieder einen Domherrn und der Priester ebenfalls einen Priester. So wäre die Erbfolge des Geistes an eine irdische Fortpflanzung geknüpft worden, wie im Judenthume, wie in heidnischen Priesterkasten. Im Christenthume ist es aber nicht also; wer vom Geiste berufen ist, ist Priester, nicht wer aus dem Fleische eines Priesters stammt. Darum haben in der katholischen Kirche Alle Zutritt zum Priesterthum, die den innern Beruf haben. Das ist die Freiheit des Geistes der da weht, wo er will. Alles theilte sich damals in Kasten; der Adel überhaupt war eins mit dem Adel des Geschlechtes, die unedle Seele eins mit der unedlen Abstammung; die Kirche musste entgegen treten, denn der Tröster der ihr verheissen ist, ist der Geist nicht das Fleisch; in Christo sind allesammt Eins. Darum haben die Päpste den Kampf begonnen und sie haben gesiegt; denn ihr Kampf war in der That der Kampf des Geistes gegen das Fleisch; dieser Kampf kann zuweilen zweifelhaft sein, aber der Geist wird am Ende doch siegen".

„Ohne Cölibat wären die andern Stände vom geistlichen Stande ganz ausgeschlossen gewesen — von den höhern waren sie es ohnehin. Ja in der katholischen Kirche und in ihr allein ist ungeachtet alles entgegen gesetzten Geschreies allein die wahre Freiheit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze; in ihr ist die allgemeine Verachtung, die auf den niedern Ständen ungeachtet aller constitutionellen Gesetze jetzt noch ruhet, in Wahrheit vernichtet . . . In den Zeiten des Feudalismus aber bewahrte das Cölibatsgesetz ganz allein die Achtung vor dem Menschen: der Sohn des Knechtes war als Bischof dem Herzog gleich; man erkannte factisch an, dass Wissenschaft, überhaupt geistige Tüchtigkeit eben so viel werth sei als ererbte Würde".

Diesen letztern Punct hebt insbesondere auch der treffliche, wahrhaftig freimüthige Luden heraus. [1])

„Wie hart auch der Kampf gewesen und wie lange er auch unentschieden geblieben sein mag: der Ausgang hat für Gregor gezeuget und hat bewiesen, dass seine Forderung dem Zustande seiner Zeit angemessen gewesen, deren Bedürfniss durch sein Wort klar geworden ist, deren Geist sein Wort in's Werk gerichtet hat. Eben desswegen darf auch die Sache selbst nicht nach den Ansichten, den Sitten und den Verhältnissen späterer Tage beurtheilt werden. Die Ehelosigkeit der Geistlichen hat gewiss in jener Zeit, in welcher sie begehrt und erzwungen ward, unermessliches Unglück über viele Tausend Menschen gebracht; sie mag auch, als sie durchgesetzt war, viele einzelne Geistliche zu argen Sünden und selbst zu schweren Verbrechen verleitet haben; aber jene Geschlechter die das Unglück duldeten, sind von der Erde verschwunden und mit ihnen ihre Leiden; den Sünden haben sich Tugenden, den Verbrechen Aufopferungen entgegengestellt, welche wie jene jegliches Tadels so jegliches Lobes würdig waren: und im Ganzen hat durch die Ehelosigkeit der Geistlichen das gewonnen, warum wir leben und sind, der Geist, die Pflege des Geistes, die Bildung des Menschengeschlechtes. Sie hat wesentlich mitgewirket, der Kirche die Einheit und in der Einheit die Macht zu verschaffen die ihr nöthig war, und sich der rohen Gewalt des Schwertes entgegen zu stellen und um den erstickenden Druck zu mildern, den das Lehenwesen auf das Leben gebracht hatte. Auch ist die germanische Welt nur durch die Ehelosigkeit der geistlichen vor einem erblichen Priesterthume bewahrt worden. . . Ein erbliches Priesterthum aber neben einem erblichen Adelthume, das ist ein Kastenwesen, welches eben so schwer auf dem Geiste lastet als es schwer zu zerstören ist."

[1]) Geschichte des teutschen Volkes, VIII. 366.

§. 12. So heilsam, so tiefbegründet im Geiste des Christenthums und den uralten Satzungen der Kirche das Gesetz der Ehelosigkeit der Geistlichen auch sein mochte, so schienen sich doch anfangs seiner Durchführung unüberwindliche Schwierigkeiten in den Weg zu stellen, da nicht bloss die niedere Geistlichkeit aus allen Kräften sich desselben zu erwehren strebte, sondern auch die Bischöfe weder Kraft noch Lust an den Tag legten, ihm Anerkennung und Befolgung zu verschaffen. Allein Gregor war nicht der Mann, welcher sich durch Widerstand in einer Massregel, die er als Lebensbedingung der Kirche erkannt hatte, irre machen liess. Er drang brieflich und durch Abgesandte in die Bischöfe, warf ihnen Sorglosigkeit und Trägheit vor und bedrohte sie mit Kirchenstrafen, wenn sie lässig erfunden werden sollten. Der Erzbischof Siegfried, welcher unter den deutschen Bischöfen den ersten Rang einnahm, verkündete zwar endlich die Decrete, liess aber den Klerikern seines Bisthums ein halbes Jahr Zeit zur Überlegung, während er sie vor der Hand ermahnte, freiwillig zu thun was doch geschehen müsse. Erst im October 1074 versammelte er dieselben in Erfurt, wo er ihnen die Forderung stellte, entweder ihren Weibern zu entsagen, oder ihr geistliches Amt aufzugeben. Als die Geistlichen sich darauf nicht einlassen wollten, sondern nur allerhand Gegenreden vorbrachten, berief sich der charakterlose Erzbischof auf den Auftrag des Papstes, dem er obgleich gegen seine Überzeugung Unterwerfung schuldig sei.

Die Widerstrebenden traten nach dieser Äusserung unter dem Vorgeben sich barathschlagen zu wollen, bei Seite, beschlossen aber nicht mehr in die Versammlung zurück zu gehen, sondern den Rückweg in die Heimat anzutreten. Andere schrieen aber: es sei besser zurückzukehren und den Bischof, bevor er das Anathem auf sie gelegt, von seinem Stuhle hinabzustossen und mit dem verdienten Tode zu bestrafen, zur Warnung für künftige Zeiten, damit es keiner seiner Nachfolger mehr wage dem Priesterstande eine solche Schlinge zu legen. Der erschrockene Erzbischof sandte eilig an die Empörer, mahnte zur Ruhe und beschwichtigte sie mit dem Versprechen nach Rom zu senden, um den Papst wo möglich auf andere Gedanken zu bringen [1]).

Es bedarf der Bemerkung nicht, dass Bischof Altmann das Decret und die Aufträge des Papstes keineswegs, wie viele seiner Collegen, mit Widerwillen aufgenommen habe, sondern dass er vielmehr in der kräftigen Durchführung desselben die unerlässliche Vorbedingung zur Erzielung eines gedeihlicheren Zustandes der Kirche sah. Wenn aber Buchner [2]) behauptet und zwar schon beim Jahre 1072, dass in Baiern viele Missvergnügte ihr Haupt erhoben haben, an deren Spitze der päpstliche Legat Bischof Altmann gestanden, welche insbesondere wegen des Verkaufs der Bisthümer und Abteien aufgebracht waren; dass sich eine dem Könige feindliche Partei gebildet habe, welche heimlich mit Rom correspondirte — so ist das insoferne sicher unrichtig, als damals B. Altmann nicht päpstlicher Legat war und zu dieser über den Pfründenschacher unzufriedenen Partei nicht nur in Baiern sondern im ganzen Deutschland alle jene gehörten, welche noch einen Rest der Ehrfurcht gegen die Kirche und Religion bewahrt hatten. Die geheime Correspondenz mit Rom, welche sich sehr modern ausnimmt, können wir um so mehr auf sich beruhen lassen, als sich hierüber, so wie über die ganze Behauptung kein geschichtliches Zeugniss vorfindet. Wenn sich Buchner als Beleg auf Otto v. Freisingen beruft, so enthält die Stelle (Chron. VI, 34) keine Sylbe von dem, was ihm zugemuthet wird.

Altmann, von demselben Geist und der nämlichen Überzeugung beseelt wie Papst Gregor VII., berief sogleich die Geistlichkeit seines weitläufigen Sprengels zu einer Synode nach Passau, befahl die Vorlesung der päpstlichen Befehle, erklärte den Sinn und die Bedeutung derselben und befahl allen, welche die Weihen empfangen hatten, sich alles Umganges mit Weibern zu enthalten. Die Anwesenden waren über einen Auftrag welcher sie nöthigen wollte, der gewohnten Lebensweise zu entsagen, schmerzlich ergriffen und ertheilten zur Antwort, dass sie einer Gepflogenheit, welche seit alten Zeiten bestehe und die ihnen alle seine Vorfahren gestattet haben, nicht entsagen können und nicht entsagen wollen. Altmann entgeg-

[1]) Lamberti Annal. l. c.

[2]) Geschichte von Baiern, IV, 7.

nete, dass ihm unmöglich sei, seine Zustimmung zu einem Laster zu geben, welches ihn selbst der Gefahr, die Geistlichen aber der ewigen Verwerfung aussetzen würde; denn nach dem Ausspruche der heil. Schrift sei nicht nur der Thäter einer bösen Handlung der ewigen Strafe verfallen, sondern auch derjenige, welcher die böse That zulasse. — Da für diesmal die Zustimmung des Klerus nicht erzielt werden konnte, sondern derselbe vielmehr mit dem Gedanken umging dem Bischof den Tod zu bereiten, schwieg er vorläufig und berieth sich im Geheimen mit klugen und wohldenkenden Männern [1]). Indessen erblicken wir ihn im Laufe des Sommers, allerhand Angelegenheiten besorgend, bald in Passau, bald anderwärts inner- und ausserhalb seines Kirchensprengels. So fertigte er am 21. Mai 1074 den Stiftbrief v. St. Nicola aus, welchen K. Heinrich IV. zu Regensburg am 25. d. M. bestätigte. Vielleicht hatte Altmann die Bestätigung selbst persönlich erwirkt. Am 8. April war er im heutigen Oberösterreich, wo er die Capelle zu Kadelkirchen (unweit Steyr) weihte [2]), dann fertigte er am 27. Juli zu Passau eine Urkunde für St. Florian aus [3]); in dem nämlichen Jahre stand er seinem Jugendfreunde Erzbischof Gebhard zur Seite — zugleich mit den Bischöfen Meginward v. Freising, und Gunther v. Gurk, dem Markgrafen Otackar v. Steyr u. s. w., als er das herrliche St. Blasius-Münster zu Admont ausstattete [4]).

Endlich war das Ende des Jahres 1074 herangekommen. Noch vor dem völligen Ablaufe desselben, am Feste des heil. Stephan, dem Hauptfeste der Kirche Passau's, bestieg Bischof Altmann die Kanzel, verlas mit lauter Stimme in Gegenwart der Vornehmen und des zahlreich zusammengeströmten Volkes den apostolischen Auftrag und untersagte unter schwerer Bedrohung den Kanonikern und Priestern das eheliche Zusammenleben. Weit entfernt der Stimme ihres Oberhirten williges Gehör zu schenken und seinem Auftrage sich zu fügen, stürmten Alle einmüthig und mit solcher Wuth gegen ihn los, dass sie ihn in Stücke zerrissen haben würden, wenn nicht die anwesenden Edeln und Dienstleute den Bischof schützend umgeben hätten [5]). Über die fernern Massregeln Altmanns zur Durchführung des Cölibatsgesetzes beobachten die Quellen hartnäckiges Stillschweigen. Dass er sich aber durch das brutale Geschrei und die blinde Wuth seiner widerspänstigen Kleriker nicht einschüchtern liess, verbürgt sein Charakter und das ausgezeichnete Vertrauen, welches ihm der Papst in den folgenden Jahren bewies. Leider ist nirgends aufgezeichnet, was sich in den benachbarten Bisthümern, deren Bischöfe zufolge der erhaltenen Aufträge verfahren wollten und verfuhren, begeben habe. Ohne Zweifel wiederholten sich ähnliche Auftritte wie in Erfurt und in Passau noch öfter. Das meiste scheint die Haltung des Volkes beigetragen zu haben, die Kleriker von ihren Weibern zu entfernen.

§. 13. Von allen jenen feierlichen Versprechen, welche Heinrich IV. in seiner Bedrängniss, nachdem ihn die empörten Sachsen zur heimlichen Flucht aus der Harzburg genöthigt hatten, in jenem Schreiben an den Papst gemacht, war auch nicht Eines erfüllt worden; die Rathgeber, deren bösen Rathschlägen der König doch selbst die Schuld seiner Verirrungen zuschrieb, umgaben ihn nach wie vor und selbst die Erneuerung der Excommunication [6]), welche Alexander II. auf sie gelegt, vermochte ihn nicht sie von sich zu entfernen, obgleich der Papst neuerdings mahnte, den Verkehr mit den Gebannten aufzugeben. Dieser versuchte ein anderes Mittel um den jungen König zu bestimmen, von seinem bisherigen Gebaren abzulassen und mit dem Papste vereint jene Massregeln zu ergreifen und durchzuführen, welche zur Begründung eines bessern Zustandes nothwendig erkannt wurden. Sogleich nach dem Schlusse der Fastensynode in Rom ordnete Gregor VII. eine Gesandtschaft nach Deutschland ab. Sie war beauftragt den

---

[1]) Vita Altmanni l. Nro. II.

[2]) Meine Geschichte von St. Florian 254. Dass es Kadelkirchen und nicht Hallbach, wie ich dort behauptete, sei, beweist die heil. Margaretha, in deren Ehre sie geweiht wurde.

[3]) Mon. boic. XXIX. II. 14.

[4]) Juvavia II. 260.

[5]) Vita Altmanni l. c. Nro II.

[6]) Annalista Saxo bei Pertz l. c. VIII. 720.

König Heinrich von dem schändlichen Pfründenhandel abzubringen und ihn zur Unterstützung des Papstes in Ausführung seiner Decrete zu bestimmen.

Endlich sollte sie in einem zu versammelnden Concilium gegen die simonistischen Würdenträger verfahren und überhaupt den päpstlichen Anordnungen Geltung verschaffen.

K. Heinrich erhielt in Bamberg, wo er 1074 das Osterfest feierte, Nachricht von dem Heranzuge dieser Gesandtschaft, an deren Spitze seine Mutter, die verwittwete Kaiserin Agnes stand, welche sich schon seit vielen Jahren nach Rom zurückgezogen hatte; dann bestand sie aus den Cardinälen Humbert von Präneste und Geraldus von Ostia [1]), ausgezeichnet durch Weisheit, Klugheit und Sittenreinheit [2]), und dem Bischofe Reginald v. Como. Heinrich ging ihr bis Nürnberg entgegen und empfing sie ehrenvoll. Zu einer persönlichen Unterredung, obgleich er öfter darum ersuchte, konnte indessen der König nicht gelangen, bevor er nicht wegen des Pfründenschachers Busse gethan und vom Banne gelöst sein würde. Es ist wohl unter dem Ausdrucke der Quellen ein feierlicher Empfang, eine feierliche Audienz zu verstehen, denn K. Heinrich welcher mehrere Tage hindurch die ernstgemessenen Vorstellungen der Legaten angehört hatte [3]), unterwarf sich mit grosser Bereitwilligkeit allen Forderungen und verhiess auf das Feierlichste in die Hände der Legaten [4]) Unterwerfung, Einwilligung und getreue Unterstützung, ferner gelobte er den Verkehr mit allen simonistischen und bösen Rathgebern, überhaupt mit allen Gebannten abzubrechen und dem Papste in der Verwaltung der Kirche nach den kanonischen Gesetzen kein Hinderniss in den Weg zu legen. Wirklich mussten die Männer, welche der Papst aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, das königliche Hoflager verlassen. [5]) Weniger glücklich war die päpstliche Gesandtschaft in dem letzten Theile ihrer Aufgabe, nämlich ein Concil zu versammeln in dem alle Bischöfe und Äbte, welche der Erhandlung ihrer Pfründen durch Geld könnten überwiesen werden, abgesetzt werden sollten; denn Bischof Hermann v. Bamberg und einige andere notorische Simonisten hatte der Papst selbst schon entsetzt, bis sie sich persönlich gerechtfertigt haben würden. König Heinrich hätte zwar seine Einwilligung nicht ungerne ertheilt, in der Erwartung seinem Hasse gegen den Bischof von Worms und einige Andere, welche ihm im Kriege gegen die Sachsen Ursache zur Unzufriedenheit gegeben hatten, Befriedigung verschafft zu sehen. Allein die Bischöfe und zuvörderst der ausserordentlich beredte und gelehrte Erzbischof Liemar von Bremen [6]), dem sich alle, welche kein lauteres Gewissen hatten, anschlossen, widersprachen unter dem Vorwande, dass vermöge eines Privilegiums in Deutschland nur der Papst in Person oder dessen Stellvertreter der Erzbischof von Mainz eine Synode halten könne [7]). Gregor VII. war hierüber mit Recht erzürnt vorzüglich gegen den Erzbischof von Bremen, dem er auch sein bischöfliches Amt einstellte, bis er sich in Rom, wohin ihn die päpstlichen Legaten vorluden, gereinigt haben würde [8]). Liemar glaubte damals dem Oberhaupte der Kirche Trotz bieten zu dürfen, bis die Excommunication über ihn ausgesprochen wurde und zwar in der Synode zu Rom am 24. Februar 1075 [9]). Später besann er sich dennoch eines Bessern, kam begleitet von zwei deutschen Philosophen [10]) nach Rom und warf sich flehentlich um Vergebung bittend, die ihm auch zu Theil wurde, dem Papste zu Füssen.

---

[1]) Ein Deutscher aus Regensburg, früher Scholastiker daselbst, dann Grossprior zu Clugny. † den 6. December 1077. Mabillon. Act. S. S. ord. S. Benedicti saec. VI. l. u. c. 12 fol. 781 edit. Venet. und Berthaldi Annal. l. c. ad 1077.

[2]) Bibliotheca Cluniac. 164. l.

[3]) Per multos dies correctionis sermonem. . . .

[4]) In illorum manus per sacratas stolas, quas in collo tenebant. , sagt Gregor VII. bei Bruno de bello Saxon. bei Pertz l. c. VII. 354.

[5]) Lamberti Annal. l. c. 215. Annal. Saxo l. c. 702, Cod. Udalr. bei Eccard. corpus hist. med. aevi II. 148. Bonizo l. c. 811. Bruno l. c. 354. Paul. Bernried. bei Gretserii Opp. VI. 142. — Registr. Gregorii VII. II. 30. Heinrich gelobte simoniacam haeresim funditus de regno suo exstirpare et inveteratum morbum fornicationis clericorum toto annisu corrigere.

[6]) Auch der Italiener Bonizo l. c. 819 nennt ihn „*sapientissimus et omnium artium peritissimus* . .

[7]) Lamberti Annal. l. c. Bonizo l. c. Gegen die Synoden, welche die Legaten des Afterpapstes 1085 und 1086 hielten, machten zum Theile die nämlichen Bischöfe keine Einwendung.

[8]) Registr. Greg. VII. II. 28.

[9]) Hardouin l. c. VI. 1075.

[10]) Bonizo, l. c. nennt sie: Gitielinum Coloniensem et Guezolonem Praepositum, qui postea maguntinam vastavit Ecclesiam (also Wezelinus) et Mainardum Babenbergensem.

König Heinrich entliess die Gesandtschaft ehrenvoll und übergab ihr ein Schreiben an den Papst, in welchem die den Legaten gemachten Versprechen wiederholt waren [1]).

In der Antwort auf dieses Schreiben spricht Gregor VII. gegen den König seine grosse Freude über die bezeugte Willfährigkeit aus, versichert denselben seines Wohlmeinens und fügt die dringende Bitte hinzu, sich an treue Räthe zu halten und vor Leuten auf der Hut zu sein, deren unablässiges Bestreben dahin gerichtet sei, Zwietracht zwischen ihnen auszusäen. Zuletzt ersucht er ihn, die Bischöfe von Bamberg, Strassburg und Speier zu verhalten, der Ladung auf die nächste römische Synode Folge zu leisten, um Rechenschaft über den Weg zu geben, auf welchem sie zu ihren bischöflichen Sitzen gelangten [2]).

Zu dieser Synode war auch der Bischof Otto von Constanz geladen, um sich wegen seines Ungehorsams zu rechtfertigen, welchen er darin bewiesen, dass er ungeachtet des Decretes wegen der Enthaltsamkeit der Geistlichen ihnen fortwährend erlaube mit Weibern zu leben und neue Verbindungen einzugehen [3]). Von dieser Vorladung verständigte er zugleich sowohl die Laien als auch die Geistlichen des Constanzer Sprengels und untersagte ihnen allen und jeden Gehorsam gegen ihren Bischof, wenn er sich etwa beigehen liesse, sich der Vorladung zu entziehen [4]). — Über diese Massregel die Laien gegen die widerspänstigen Bischöfe aufzurufen, und die Motive, welche den Papst zu einem so ausserordentlichen Schritt veranlassten, erklärte er sich des weitläufigern in einem Schreiben an die Herzoge Rudolf von Schwaben und Welf von Baiern. Jener hatte sich ebenfalls des Pfründenverkaufes schuldig gemacht, und im Gewissen erschüttert durch die ersten Worte Gregors, wandte er sich reuig mit der Anfrage an ihn, was mit dem also erworbenen Gelde zu geschehen habe? Indem ihm der Papst dasselbe an die Kirchen oder die Armen zu geben empfahl, sagte er unter Anderem: Dass die Lage der Dinge so betrübend sei, daran tragen die **Bischöfe** die hauptsächlichste Schuld, weil sie nur den Ruhm und die Lüste dieser Welt anstreben.

Die kanonischen Gesetze sind allgemein bekannt, nach welchen alle die mittelst simonistischer Ketzerei d. i. durch Erlegung eines Kaufpreises eine Weihe oder ein Amt erlangt haben, ausgeschlossen seien von jeder kirchlichen Verrichtung; dass alle, welche sich durch das Laster der Hurerei befleckt, weder die Messe lesen noch irgend einen Kirchendienst für den sie geweiht wurden, verrichten dürfen. Die Gesetze sind uralt und wurden seit Leo IX. († 1054) in allen Synoden wiederholt und eingeschärft. Allein mit Ausnahme weniger hat keiner der Bischöfe mit Ernst Hand an das Werk gelegt.

Ihm als dem Wächter der heil. Kanonen liegt nun ob einen neuen Weg einzuschlagen, und aus diesem Grunde ersucht er die Herzoge ohne Rücksicht auf die Bischöfe zu nehmen, **die Opfer und Sacramente der also Befleckten zu meiden, das allenthalben laut zu erklären und diejenigen, welche ihnen mit der Einwendung entgegen treten, dass dieses ihres Amtes nicht sei, an den Papst zu weisen** [5]).

Den gleichen Auftrag ertheilte Gregor den Geistlichen und den Laien von ganz Deutschland [6]).

Die gemeldete Synode in Rom fand am 24. Februar 1075 statt [7]). Die früheren Decrete wurden in derselben wiederholt und verschärft [8]), und der Zusatz hinzugefügt, dass es Niemand wagen soll den Opfern derjenigen beizuwohnen welche ihnen Gehorsam versagen [9]). Da indessen Gregor die Überzeugung gewonnen hatte, dass es nie und nimmer mehr gelingen werde, die Simonie auszurotten und den Acker

[1]) Bonizo l. c. 811.
[2]) Registr. Gregorii VII. II. 30 und 31.
[3]) Cod. Udalr. l. c. 142.
[4]) l. c. 143 und Hugonis Chron. bei Pertz X. 426.
[5]) Registr. II. Nro 45.
[6]) Hugonis Chron. l. c. 428.
[7]) Hardouin l. c. VI. 1551.
[8]) Registr. l. c. Nro. 62.
[9]) Gerhohi Commentarii in psal. X. bei Pez, Thes. Anecd., V. 157, si vero in peccato (fornicationis) suo perseverare maluerint, nullus vestrum eorum audire praesumat officium.

der Kirche von diesem giftigen Unkraute zu reinigen, so lange geistliche Pfründen durch Laienhand verliehen würden, so glaubte er dem Baume die Axt an die Wurzel legen zu müssen. Es wurde der folgenschwere Kanon festgesetzt, dass künftig kein Bisthum, keine Abtei und kein geistliches Amt aus Laienhand, unter Strafe des Anathems, angenommen werden dürfe. In die gleiche Strafe verfällt auch dor Verleiher, er sei Kaiser, König oder wer er immer sei [1]).

Gegen die Räthe des König Heinrichs IV., welche sich bei dem Pfründenschacher zunächst betheiligt hatten, sprach das Concilium die Excommunication aus [2]). Indem der Papst den Bischöfen diese Beschlüsse bekannt machte, ermahnte er sie zur kraftvollen Ausführung [3]).

Aus Deutschland waren auf der Synode selbst zugegen oder fanden sich doch kurz nach ihrem Schlusse in Rom ein die Bischöfe Siegfried v. Mainz, Adalbero v. Wirzburg und Hermann von Metz [4]). Dahin war, wie schon oben bemerkt, auch der Bischof Hermann v. Bamberg aus dem Geschlechte der Grafen von Formbach [5]) berufen, welchor nach dem Ableben Gunther's 1065 auf eine sehr verdächtige Weise das Bisthum erhalten hatte [6]). Wegen Simonie angeklagt, war es ihm durch Bestechung, wie man sagt [7]), gelungen sich zu reinigen [8]). Allein Gregor nahm dio Sache wieder auf und citirte ihn nach Rom, wo dieser eidlich verhiess sich einzufinden. Als er aber dessungeachtet zu erscheinen versäumte, wurde er suspendirt und zur Fastensynode 1075 vorgeladen. Mit Schätzen beladen machte er sich auf den Weg nach Italien, sich mit der Hoffnung schmeichelnd, dass ihm auch diesmal das alte Mittel der Bestechung aus der Noth helfen werdo. Zwei Tagreisen von Rom entfernt blieb er stehen, und sandte indessen einen Boten mit Geld voraus, kehrte aber plötzlich um, mit dem Versprechen dem Bisthume zu entsagen und den Rest seiner Tage in einem Kloster zu verleben, als er an der Wirksamkeit seines Mittels für diesmal verzweifeln musste. Als selbst des Bischofs alter Freund und Vertraute, Erzbischof Siegfried v. Mainz, der ihn sonst begünstigte, die vorgebrachten Beschuldigungen zugeben musste, wurde er entsetzt [9]).

Aber orst nachdem sämmtliche Bischöfe die Gemeinschaft mit Hormann aufgehoben hatten [10]) und selbst König Heinrich ihn aufgab, sah sich Hermann genöthigt zn weichen. Er bogab sich in das Kloster Schwarzach in der Diöcese Wirzburg, wo er 1084 gestorben sein soll.

Dasselho Schicksal, wie Hermann von Bamberg, traf auch die Bischöfe Wernher von Strassburg und Heinrich von Speier [11]).

---

[1]) Hugonis Chron. l. c. 413 (coll. Pagi Crit. Baronii ad 1075); Si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicuius laycae personae susceperit, nullatenus inter episcopos vel abbates habeatur nec ulla ei ut episcopo vel abbati audientia concedatur. Insuper ei gratiam beati Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem sub crimine tam ambitionis quam inobedientiae, quod est scelus idolatriae, cepit, non deserit, similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Item si quis imperatorum, (regum,) ducum, marchionum, comitum vel quilibet secularium potestatum aut personarum investituram episcopatus vel alicuius ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, eiusdem sententiae vinculo se astrictum sciat.

[2]) Coleti XII. 582. Es waren wohl grösstentheils die nämlichen, welche schon von Alexander II. und Gregor VII. gebannt wurden.

[3]) Registr. II. Nro. 66, 67 und 68.

[4]) Cod. Udalr. l. c. 139.

[5]) Moriz l. c. 57.

[6]) Lamberti Annal. ad 1065.

[7]) Darauf scheint auch Papst Gregor hinzudeuten, indem er (Regist. III, Nr. 3) von ihm sagt, dass er *noto sibi artificio innocentiam nostram corrumpere molitus est* — durch Geld.

[8]) Idem ad 1075.

[9]) Registr. III, Nr. 3. Cod. Udalr. l. c. 139. Das Capitel von Bamberg erzählt das Ereigniss übereinstimmend mit dem Papste und Lambert fügt bei, dass sich Hermann gestützt habe auf das Vorwort eines Mannes, welchen er mit Schätzen erkauft und nach Rom vorausgesandt habe. Dieser mag wohl Siegfried von Mainz sein. Paul. Bernried. l. c. 137 sagt zwar, dass er auf dem Wege mit Hermann von Metz zusammengestossen sei, den er dann nach Rom vorausssandte. Dass sich dieser auch früher schon des beinzichtigten Bischofes beim Papste sehr eifrig angenommen habe, bezeugt dieser selbst in dem Schreiben vom 12. Juni 1074 an Hermann, worin er ihm meldet, dass er seine Angelegenheit dem Bischofe von Metz übertragen habe. (Ludewig, Scppit. Bamberg 1158); allein diese Art Verkäuflichkeit lässt sich bei diesem nicht voraussetzen.

[10]) Cum. . omnes fere.... Episcopi et Archiepiscopi publice ipso rege audiente omnia Christi sacramenta profanari deplorarent et crisma corpusque Domini, quod ipse conferret.. exhorrerent. Schon zu Ostern 1074 nahm Erzbischof Liemar von Bremen Anstand, sich bei der Taufe des von Hermann geweihten Chrisma zu bedienen. Bernardi epist. II. in Neugart, Prodromus II. 207.

[11]) Hardouin, Act. Concil. VI. 1552.

§. 14. Ungeachtet aller Bemühungen, welche Gregor VII. aufgewendet hatte, seinen Decreten Nachdruck zu geben, schien doch die Sache um die es sich handelte, nicht vorrücken zu wollen. Den Bischöfen mangelte theils der gute Wille, theils die Kraft und der Muth sie auszuführen; der niedere Klerus beharrte in seiner Widerspänstigkeit und seinem Ungehorsame. Auf öfteres mündliches nnd schriftliches Andringen wobei es selbst an ernsten Bedrohungen nicht fehlte, berief endlich der Erzbischof von Mainz seine Priester an seinen bischöflichen Sitz zusammen. Dahin kam auch der Bischof von Chur im Auftrage des Papstes und kündigte dem Erzbischofe bei Verlust seiner Würde den Befehl des Papstes an, die verheiratheten Priester seines Sprengels anzuhalten, entweder ihre Weiber oder ihr geistliches Amt zu verlassen. Als er sich aber anschickte dem Befehle nachzukommen, stellten sich ihm die anwesenden Kleriker sowohl in mündlichen Erklärungen als auch in Geberden mit den Händen und den übrigen Gliedern des Leibes so wuthentbrannt entgegen, dass der arme Mann schon für sein Leben fürchtete und die Sache für immer aufgab [1]).

Das grösste Hinderniss aber, welches sich der Reformation der Kirche im Sinne des grossen Papstes in den Weg stellte, war König Heinrich IV. Bisher hatte Gregor alle Mittel versucht, Gesandtschaften und schriftliche Aufforderungen, um ihn zu bewegen die Kirche zu schützen statt sie zu verderben. Heinrich antwortete, so lange der Krieg mit den Sachsen, welche sein tyrannisches Walten zum Aufruhr gezwungen noch nnentschieden war, unterwürfig, versprach Besserung, sagte treuliche Mitwirkung zu bei Ausführung der Massregeln, die dem Papste zur Wiederherstellung der Kirche nöthig erschienen.

Noch in der ersten Hälfte des Jahres 1075 sandte der König zwei edle Geistliche an den Papst, durch welche er diesem entbot: „Da er bemerke, wie sich die meisten Reichsfürsten mehr über ihre Entzweiung als über ihre Eintracht freuen, so sende er diese Boten in Geheim. Er kenne sie als fromme nnd edle Männer, denen es ernstlich um Einigung zu thun sei. Mit Ausnahme seiner Mutter, der Kaiserinn Agnes, und der Gräfinnen Beatrix und Mathilde soll Niemand von dem Inhalte ihres Anbringens Kunde erhalten. Nach dem sächsischen Feldzuge wolle er andere Gesandte senden und hiezu seine liebsten und treuesten Männer auswählen, welche ihn sofort bekannt machen werden mit seiner ganzen Willensmeinung und ihm ausdrücken sollen die Ehrfurcht, zu der er sich gegen den heil. Petrus und den Papst verpflichtet erachtet." Einige Zeit nachher erhielten die königlichen Abgesandten den Befehl, geduldig bis zur Ankunft der angekündigten die gewiss kommen würden auszuharren.

Allein nach dem entscheidenden Siege an der Unstrut, welchen der König Heinrich über die Sachsen am 9. Juni 1075 erfochten hatte, und nach der gänzlichen Unterwerfung derselben änderte sich die Sprache und das Benehmen Heinrich's. Es zeigte sich offenbar, dass seine Unterwürfigkeit und Fügsamkeit Täuschung nnd unwürdige Heuchelei gewesen. Als er des Papstes nicht mehr zu bedürfen glaubte, warf er den Zwang, dem er sich bisher nur mit Widerwillen unterworfen hatte, rasch von sich. Plötzlich erhob jetzt König Heinrich die Forderung, dass die Unterhandlung öffentlich geführt werden müsse, was nach seiner frühern Versicherung soviel hiess als sie erfolglos machen, und zeigte damit, dass keineswegs Frieden und Einigung von ihm gesucht werde [2]).

Begreiflich war der Papst über solche Treulosigkeit nnd Lügenhaftigkeit nicht wenig erzürnt [3]). Kaum war der Sieg erfochten, als er auch schon die gebannten Räthe, welche er vor einem Jahre aus seiner Umgebung entfernt hatte, wieder zu sich rief [4]). Gegen den Papst kannte er keine Rücksicht mehr und das Verhältniss ward täglich gespannter. Gregor VII. konnte und wollte sich nicht hinhalten lassen und wollte zu einer Entscheidung kommen, wesshalb er durch Abgeordnete dem Könige ein Schreiben zusandte, in dem er ihm mit grossem Nachdruck seine Doppelzüngigkeit vorstellte und ihn mit dem Banne bedrohte,

---

[1]) Lambert. Annal. l. c. 230.

[2]) Registr. III. 5.

[3]) Cod. Udalr. l. c. 146 quae promissa, qualiter more suo mentitus fuerit, postea dicetur.

[4]) Annal. Saxo, Pertz l. c. VIII. 702. Rex vero post peractam victoriam emendationis sue vota, que in anxiis rebus apostolico promiserat, infregit atque inter cetera excommunicatos in familiaritatem denuo recepit.

wofern er sich nicht bessern würde [1]). Die Gesandten des Papstes, welche den König in Goslar trafen, hatten den mündlichen Auftrag den König aufzufordern, bei der in der zweiten Fastenwoche in Rom zu haltenden Synode zu erscheinen, um sich über die ihm gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen, widrigenfalls das Anathem gegen ihn würde ausgesprochen werden.

König Heinrich IV. war über diese Kühnheit des Papstes im höchsten Grade erbittert, wies die päpstlichen Boten schmachvoll von sich und berief, sicher auf Einrathen seiner Hofbischöfe, die Prälaten des Reichs zu einer Versammlung nach Worms auf Septuagesima (24. Jänner) 1076, um mit ihnen über des Papstes Entsetzung zu verhandeln. Daselbst erschien auch ein ehemaliger Cardinal, Hugo Blancus, welcher schon zum dritten Male den Bannfluch auf sich geladen hatte, und mit dem Erzbischofe Wibert von Ravenna an der Spitze der Gregor feindlichen Partei des wälschen Klerus stand, angeblich im Namen der gesammten römischen Geistlichkeit, um Hülfe gegen den Papst zu suchen. Auf seine eben so abgeschmackten als handgreiflich lügenhaften Beschuldigungen hin kündigte das Concilium auf Befehl des Königs nach einer zweitägigen Scheinverhandlung dem Papste den Gehorsam auf [2]). Alle anwesenden Bischöfe mussten eine Schrift unterzeichnen, welche als ein Ausbund von Rohheit und Gemeinheit ein ewiger Schandfleck für den deutschen Episcopat genannt werden muss und ein unwiderlegbares Zeugniss seiner Feigheit und Verkommenheit ist, worin sie dem Papste Gregor VII. als einem Meineidigen und einem mit vielfacher Schmach bedeckten Manne allen Gehorsam aufkünden. Sechs und zwanzig Bischöfe haben ihre Schmach durch ihre Namensunterschrift verewigt [3]).

Nur die beiden Bischöfe Adalbero von Wirzburg und Hermann von Metz hatten sich anfänglich geweigert in die Absetzung einzuwilligen, gaben aber den Drohungen der königlichen Creaturen nach. Eine Formel, welche jeder einzelne Bischof eigenhändig schreiben musste, hiess: Ich N. Bischof der Stadt N. versage dem Hildebrand alle Unterwerfung und allen Gehorsam und werde ihn künftig nicht mehr als Papst anerkennen und ihn auch nicht so nennen [4]). Allerdings that dieses der grösste Theil durch Todesfurcht gezwungen [5]). Der Name des Erzbischofes Siegfried v. Mainz nimmt die erste Stelle ein unter diesem Schandblatte, dessen Inhalt sehr sonderbar absticht gegen den einer Zuschrift desselben an Gregor, welche er vor noch nicht ganz drei Jahren abgeschickt hatte: *Semper quidem desiderio desiderabam eum apostolicae sedis præsulem esse, qui vitâ et moribus, verbis et exemplis ad salutem praeesset et prodesset sanctæ Dei ecclesiae. Nunc vero, quomodo mellifui facti sunt coeli dulcius destilantes rorem gratiae Dei, divina miseratio votis nostris solito cumulatius fatisfecit et eum, quem maxime optabamus.... Unde totis praecordiorum medullis gratias agimus Deo altissimo, qui cathedram Petri illustravit et ornavit sacerdotio . .* [6]).

Unter den süddeutschen Bischöfen waren Gebhard von Salzburg und Altmann von Passau die einzigen, welche nicht in Worms sich eingefunden hatten.

König Heinrich IV. seinerseits sandte ebenfalls eine Zuschrift voll der niedrigsten Schmähungen an den Papst, in welcher er ihn anredete: „Hildebrant, nun nicht mehr Papst, sondern der falsche Mönch;" worin er ihm zurief: „Steig herab und verlass den päpstlichen Stuhl, den du mit Gewalt an dich gerissen hast. Ich König von Gottes Gnaden Heinrich mit allen meinen Bischöfen sage dir: Steig herab, steig herab." [7])

---

[1]) Reg. III. 10.

[2]) Hardouin Act. Concil. VI. 1577. Lamberti Annal. 241—243. Bonizo l. c. 803. 807. 809—813.

[3]) Perz, Mon. Germ. IV. 44.

[4]) Bruno l. c. VII. 351. Adalberti *epistola* bei Neugart, Prodrom. II. 217. c. VII. Bertholdi Annal. l. c. VII. 282. Paul. Bernried. bei Mabillon Act. S. S. ord. S. Benedicti saec. VI. l. n. 433.

[5]) Chron. Hildesheim. bei Pertz l. c. IX, 854.

[6]) Ein so entschiedener, kräftiger Papst wie Gregor VII. hatte allen jenen Bischöfen, deren Gewissen nicht rein war — und ihrer war ein grosser Theil — Furcht eingejagt. Andern fehlte es an Muth, um dem Wuth schnaubenden Kaiser Widerstand zu leisten; sie fürchteten wie für ihre Pfründen so auch für ihr Leben, wozu sie allerdings Grund genug hatten. Der entfernte Papst schien ihnen weniger furchtbar als der nahe König.

[7]) Pertz, Mon. Germ. IV, 46 und 47 und anderwärts oft.

Die Römer aber forderte er auf den Mönch Hiltebrant zu entfernen und statt seiner denjenigen aufzunehmen, welchen er mit ihrem und aller Bischöfe Beirath wählen werde [1].

Mit den Wormser Beschlüssen wurden eiligst die Bischöfe Huzmann von Speier und Burkart von Basel, dann Graf Eberhart von Nellenburg nach Longobardien abgesandt, welche die lombardischen Bischöfe in Piacenza entweder schon versammelt trafen oder sie zusammenriefen, um ihnen dieselben zur Unterschrift vorzulegen [2]. Mit den Namen dieser Bischöfe versehen, wurde die Schrift sofort einem Kleriker von Parma Namens Roland eingehändigt, damit er sie noch vor der Eröffnung der Synode nach Rom bringen möge [3].

Es gelang ihm am Vorabende vor der Eröffnung derselben anzulangen. Am folgenden Morgen erschien er kühn in der Versammlung und entledigte sich, indem er seine Briefschaften überreichte, seines Auftrages mit lauter Stimme. Dieses unerhörte Erkühnen rief einen furchtbaren Sturm hervor; hätte nicht Gregor, welcher allein seine ganze Ruhe bewahrte, den frechen Sprecher geschützt, so wäre er in Stücke zerrissen worden [4]. Für diesen Tag wurde die Sitzung aufgehoben. Am folgenden Tag — etwa am 23. Februar 1076 — sprach der Papst feierlich die Excommunication aus über König Heinrich und entband alle welche ihm geschworen des Eides †). Das gleiche Los traf alle die freiwillig in seine Absetzung eingestimmt hatten, insbesondere aber den Erzbischof Siegfried von Mainz, die Bischöfe Wilhelm von Utrecht und Rupert von Bamberg. Den übrigen Bischöfen, welche gezwungen unterschrieben hatten, setzte er eine Frist bis auf St. Peterstag.

Diese liessen nicht lange auf sich warten. Schon während der Synode trafen mehrere Briefe deutscher Bischöfe in Rom ein mit dem Bekenntnisse des Fehlers und der Bitte um Verzeihung [5]; andere Bischöfe erschienen persönlich barfuss und mit Thränen um Verzeihung flehend, welche ihnen der Papst gerne gewährte [6].

Diese welthistorische That hat seit achthundert Jahren die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren und ohne Zweifel wird es auch in Zukunft nicht anders gehalten werden. Im Allgemeinen dürfte schwer sein vom katholischen Standpuncte aus — einen andern gab es 1076 nicht — die Berechtigung des Papstes einen König mit dem Banne zu belegen, bestreiten zu wollen. Das unternahm auch damals eigentlich Niemand, sondern man machte nur geltend, dass noch nie ein römischer Kaiser (König) von der Kirchengemeinschaft sei ausgeschlossen worden, — was selbstredend gar nichts gegen die Befugniss beweis't — oder dass die Verdammung erst nach vorgängiger Ladung und Untersuchung hätte erfolgen dürfen. Abgesehen davon, dass dadurch das Recht des Papstes rein illusorisch gemacht wurde — denn Heinrich würde nie erschienen sein — war in diesem Falle nichts zu untersuchen. Die ganze Welt wusste ganz wohl um was es sich handelte: den Pfründenschacher hatte ja König Heinrich selbst eingestanden, der Umgang mit Gebannten war notorisch, die Absetzung des Papstes war ganz unbezweifelbar. Am meisten macht man aber dem Papste die Entbindung von dem dem Könige geschworenen Eide zum Vorwurf. Allein damals zweifelte Niemand, es stellten es selbst Heinrich's eifrigste Anhänger keinen Augenblick in Abrede, dass ein rechtmässig Gebannter über Christen nicht herrschen könne. Sie

---

[1]) L. c.

[2]) Bertholdi, Annal. l. c. 282. Bernoldi, Chron. l. c. 432. *Vita Anselmi* bei Mabillon l. c. 478. Vom Grafen Eberhart heisst es hier: inventor omnia fere mendacii. Hic circuit et perambulavit terram, ut schismatica omnes inficeret contagione. Bonizo, l. c. 814.

[3]) Domnizo sagt: Quidam Rolandus Permensis clericus aptus eligitur.

[4]) Bertholdi, Annal. l. c. Lamberti. Annal. l. c. Paul. Bernried, l. c. 424.

†) Dass übrigens der Papst zunächst nicht die Absetzung Heinrich's wollte, sondern nur seine Bekehrung, beweis't sein Brief an die Bischöfe Deutschlands vom 3. September 1076 (Registr. IV, 3), worin er sie auffordert ihn, wenn er reuevoll erscheine, wohlwollend aufzunehmen und Milde vorwalten zu lassen in Anbetracht der menschlichen Gebrechlichkeit, in Berücksichtigung seiner Ältern „frommen und edeln Andenkens" mit denen in Regierungstüchtigkeit in der Gegenwart Niemand zu vergleichen sei. Nur müssen die bösen Rathgeber entfernt werden. Erst dann, wenn er keine Hoffnung der Bekehrung geben sollte, sei ein anderer König zu kiesen.

[5]) Bonizo l. c. 814.

[6]) Paul. Bernried. l. c. 440, Nr. 79. Einer derselben war, wie Lambert erzählt, Erzbischof Udo von Trier.

bemühten sich daher auch immer nur die Rechtmässigkeit der Bannung zu bestreiten und hatten darum auch sich so sehr beeilt dem Papste durch seine Absetzung den Vorsprung abzugewinnen. Wer aber berechtigte den König und seinen Anhang von dem dem Papste geleisteten Eide des Gehorsams zu entbinden?

Luden, dessen gesundes, frisches Urtheil so oft das Wahre getroffen hat, spricht auch hierüber ein schönes Wort: „Eine solche Ladung", wie die Heinrich's vor die Synode — „war allerdings etwas Neues. Dass aber Gregor nach den Satzungen der Kirche kein Recht gehabt habe zu dieser Ladung und Drohung, ist kaum zu behaupten. Nach diesen Satzungen fiel derjenige in den Bann der Kirche, der nicht die Gemeinschaft mit Menschen mied, auf welchen der Bann der Kirche lag, und zuverlässig waren die Könige nicht ausgenommen. . . Wenn daher auch wahr ist, dass von Seiten der Kirche noch niemals gegen einen deutschen König verfahren war, wie Gregor VII. jetzt gegen Heinrich IV. verfuhr, so ist zugleich nicht minder wahr, dass die Sache der Kirche und die Sache der Welt noch niemals so scharf gesondert gewesen als jetzt und dass noch niemals ein so verworrener König einem so gewaltigen Papste gegenüber gestanden hatte. . . Wer für denselben Zweck verschiedene Mittel wählet, der lebet darum noch nicht nach dem Grundsatze, dass der Zweck die Mittel heilige. Wo Rosenwasser ausreicht, da ist Scheidewasser nicht anzuwenden; wo aber Schneiden und Brennen nothwendig, da wird mit Streicheln und Kitzeln wenig geholfen werden" [1]).

§. 15. Dem Bischofe Altmann gab die Kaiserin Agnes Nachricht von dem grossen Ereignisse, dem sie selbst in der Lateran-Kirche beigewohnt hatte. Es hat sich das Schreiben worin sie ihrem ehemaligen Caplan die Mittheilung machte erhalten. Wir geben es in treuer Übersetzung:

„Agnes durch die Gnade Gottes, was sie ist, dem Bischofe Altmann von Passau Heil und innigste Liebe.

„Euere Väterlichkeit möge wissen, dass ich mit Gottes Beistand gesund bin; aber mit der tiefsten Trauer erfüllt es mich zu sehen, welche schwere Gefahr durch meinen Sohn der Kirche droht, welcher den Worten verblendeter Menschen ein allzu geneigtes Ohr leiht. Du hast an mich das Begehren gerichtet dir zu melden, was in der gegenwärtigen römischen Synode verhandelt worden ist. Höre.

„Es erschienen Abgesandte meines königlichen Sohnes in der Synode und sagten auf Befehl meines Sohnes in Gegenwart Aller dem Papste, dass er sich erhebe und den apostolichen Stuhl verlasse, welchen er nicht durch kanonische Wahl, sondern auf eine räuberische Weise erlangt habe. Sie wurden von den Römern alsogleich fest genommen. Ebenso schickten auch die Erzbischöfe, der von Mainz und alle Bischöfe dieser Partei durch die nämlichen Abgesandten Briefe, worin sie erklärten, dem Papste in Zukunft keinen Gehorsam mehr leisten zu wollen. Dasselbe beschlossen die lombardischen Bischöfe eidlich. In Folge dessen hat der Herr Papst alle, welche freiwillig beistimmten, von ihrem Amte und von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen; denen aber, welche gezwungen ihre Zustimmung gegeben haben, Frist bis zum St. Petersfeste gegeben; meinen Sohn, den König, aber hat er wegen seines Umganges mit Gebannten und wegen seiner Weigerung für seine Verbrechen Busse zu thun, der königlichen Würde beraubt, ihn mit dem Schwerte des Anathems geschlagen und alle, welche ihm geschworen haben, des Eides entbunden. Lebt wohl!" [2]).

Bischof Altmann erscheint seit 1072 nie mehr in der Umgebung des Königs Heinrich IV. [3]). Sein wüstes Wesen mochte den ernsten Bischof auf immer zurückgescheucht haben. Leider sind die Nachrichten über Altmann's Thätigkeit in dieser Zeit äusserst spärlich und wir wissen im Allgemeinen nur soviel, dass er sich dem Papste ganz unbedingt angeschlossen und das Unternehmen des Königs verabscheut habe. Er hatte auch den Muth die Bannung des Königs in Passau öffentlich kund zu machen. Dagegen erhob sich

---

[1]) L. c. IX, 59 und VIII, 702.

[2]) Hugonis Chronic. l. c. 435.

[3]) Vielleicht war er 1074 nach dessen Absolution vom Banne noch in Regensburg beim König.

eben so öffentlich und entschieden der Propst und Scholaster seiner Kirche mit Namen **Eigilbert** aus einem edeln Geschlechte Baierns entsprossen mit der Behauptung, dass Heinrich desshalb, weil er nicht die geistliche Würde sondern nur **seine** Regalien entweder umsonst oder auch um Geld verliehen habe, aus der Kirche nicht ausgeschlossen werden dürfe. Als nach längerem Hin- und Herreden der Bischof die Überzeugung gewinnen musste, dass Eigilbert hartnäckig bei seiner simonistischen Meinung beharren wolle, sah er sich gezwungen ihn aus dem Kirchenverbande so lange auszuschliessen, bis er beim Papste persönlich die Lossprechung erwirkt haben würde. Nach einigem unschlüssigen Hin- und Herschwanken entschloss sich Eigilbert endlich zur Reise, wollte sich jedoch vorher noch mit dem Könige berathen. Dieser zog ihn jedoch ganz auf seine Seite und drang ihn 1079 dem Sprengel von Trier als Erzbischof auf [1]. Das gleiche Schicksal traf auch noch andere Geistliche, welche sich dem Bischofe widersetzten [2].

Es erhellt hieraus genugsam, mit welcher Entschiedenheit Bischof Altmann die Partei des Papstes ergriff, von der ihn keine Verfolgung, kein Verlust und kein Missgeschick mehr abzuziehen vermochte. Wer den Papst als finstern, menschenfeindlichen Fanatiker zu brandmarken gelernt hat, der wird mit vollem Rechte auch über Altmann kein milderes Urtheil fällen dürfen. Eine ruhige Erwägung der Sache wird aber die Wahrheit zweier Sätze nicht in Abrede stellen können: 1. Männern, wie Gregor und Altmann, war die Kirche als die Braut des göttlichen Heilandes das Höchste und Heiligste auf dieser Welt. 2. Weder sie noch überhaupt die edelsten Männer der damaligen Zeit sahen die Erhebung der Kirche auf einem andern Weg ermöglicht als in ihrer Befreiung aus den Händen der weltlichen Gewalt. Dieses zugegeben, konnten beide Männer nicht anders handeln als sie es gethan. Wir wären doch sehr neugierig die Mittel zu erfahren, durch deren Anwendung auf milderen Wegen das grosse Ziel, welches der Papst und seine Anhänger anstrebten, erreicht werden konnte.

Bisher hatte sich die Wirksamkeit Altmann's selten über die Grenzen seines Bisthums hinaus erstreckt. Allein der Stand der grossen Angelegenheit zwischen dem Papste und dem Könige erlaubte von nun an keinem Bischofe Deutschlands mehr sich unentschieden zu verhalten. Jeder musste sich entscheiden. Bischof Altmann hatte dieses allerdings schon längst gethan; allein er wurde eben durch die Art wie er auftrat, auf einen grösseren Schauplatz gerufen, um fortwährend eine hervorragende Rolle zu spielen.

Es ist unbekannt, durch wen und auf welche Weise Gregor VII. auf Altmann aufmerksam gemacht wurde. Vielleicht dass es seine alte Freundin die Kaiserin Agnes gethan. Einige Forscher, sich auf den anonymen Biographen stützend [3], behaupten zwar, dass Altmann im Jahre 1074 oder 1075 nach Rom gewandert sei; allein wir werden am gehörigen Orte zu beweisen suchen, dass die Behauptung auf einer missverstandenen Auffassung beruhe.

König Heinrich feierte das Osterfest bei seinem heftigen, leidenschaftlichen Anhänger dem Bischofe Wilhelm in Utrecht. Hier erhielt er die Nachricht von dem was der Papst gethan hatte. Heftig hierüber aufgebracht und des festen Entschlusses die Bestimmungen der sogenannten Wormser Synode durchzuführen, berief er die Fürsten des Reiches auf Pfingsten nach Worms. In dem Ausschreiben nennt er Gregor einen Mönch, welcher zwar äusserlich einem Nachfolger des Apostels ähnlich sei, aber nicht in der Obsorge des Hirten, sondern mit der Gewaltthätigkeit eines Eindringlings den apostolischen Stuhl einnehme [4].

---

[1]) Gest. Trev. l. c. X. 184. Per idem tempus fuit in civitate Batavia de optimatibus Baioariae ex clero quidam praepositus maioris ecclesiae et scholasticus nomine Egilbertus, qui vice quadam cum episcopus loci illius... ex praecepto Romani pontificis supra memoratum decretum in ecclesia sua pronunciaret, ausu temerario illi in faciem restitit palam dans cunctis intelligere, quoniam et ipse cum Heinricianis vinculo teneretur anathematis... Dicebat autem imperatori licere nec idcirco ecclesiae consorcium amittere, si non spiritualia sed regalia sua gratis precio ve cui voluerit impendat. . cf. Bertholdi, Annal. l. c. VIII, 314.

[2]) Vita Altmanni l. c. 131 expulsos ab episcopo.. restituit (Heinricus).

[3]) Vita Altmanni l. c. Nr. 13 u. 14.

[4]) Cod. Udalr. l. c. 144; Pertz l. c. IV, 48. Hildebrandus monachus, habitu quidem Dominus apostolicus, non pastoris cura sed invasoris violentia apostolicae sedi praesidentem et de sede pacis catolicae unicae vinculum dissipantem . .

Die lombardischen Bischöfe hatten ihn vorläufig auf einer Versammlung zu Pavia, wo sie nach Ostern auf Betrieb des Erzbischofes Wibert von Ravenna sich versammelten, aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen [1]). Es sollte in Worms ohne Zweifel ein neuer Papst bestimmt werden.

Indessen sollte K. Heinrich sehr bald die Erfahrung machen, dass der Papst nicht in dem Masse wehrlos sei, als er es sich in seinem jugendlichen Übermuthe vorgestellt hatte. Schon im April 1076 traten die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Berthold von Kärnten (Zähringen), und die Bischöfe Adalbero von Wirzburg, Hermann von Metz nebst Andern zusammen, um sich über ihr künftiges Verhalten zu besprechen. Es fielen Reden welche nichts Gutes erwarten liessen: „Er werde immer ärger, halte sich stets nur an die schlechtesten Leute, und übe seinem Eide und der den Fürsten verpfändeten Treue entgegen, Schändliches und Grausames [2]). Nach dem sächsischen Kriege sei er der Nämliche geblieben der er früher war; derselbe Leichtsinn, dieselbe Grausamkeit und der fortdauernde Verkehr mit dem Auswurfe der Menschen. In seinem grausamen Benehmen gegen die welche sich ihm ergeben, ungeachtet seines Eides und der den Fürsten verpfändeten Ehre und Treue, lasse sich erkennen was allen bevorstehe, welche das Unglück haben ihm zu missfallen." — Die Verschwörung wurde immer mächtiger. Dadurch ermuthigt, entliess zuerst Bischof Hermann von Metz und hierauf mehrere Fürsten die ihrem Gewahrsam anvertrauten sächsischen Fürsten und Grossen [3]). Auf dem Tage zu Worms erschienen so wenige Fürsten beim Könige, dass dieser genöthigt war ihn auf Peter und Paul nach Mainz zu verlegen, wo die elenden Bischöfe, in die Fussstapfen der lombardischen Amtsbrüder tretend, die Excommunication über Gregor VII. aussprachen [4]), hingegen die Bannung des Königs als nichtig erklärten. Zur Wahl eines neuen Papstes konnte man es zu dieser Zeit noch nicht bringen.

Die vorgenannten Fürsten, denen sich noch Adalbert, Bischof von Worms anschloss, traten im Herbste abermals in Ulm zusammen, wo man sich über eine allgemeine Zusammenkunft auf den 16. October zu Tribur am Rhein vereinigte, welche sogleich ausgeschrieben wurde [5]).

In Ulm war auch Bischof Altmann und zwar in der Eigenschaft eines päpstlichen Legaten zugegen, und lös'te als solcher den Bischof Otto von Constanz vom Banne, ohne ihm jedoch die Befugniss zu ertheilen, die bischöflichen Functionen zu verrichten [6]). Bischof Altmann einer der wenigen deutschen Bischöfe, welche sich an der Schmach zu Worms nicht betheiligt hatten, scheint vorzüglich mit der Aufgabe betraut worden zu sein, alle jene wieder in den Schoss der Kirche aufzunehmen, welche wegen Theilnahme an den Schritten des Königs, zunächst an der Absetzung und der Excommunication des Papstes von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden waren.

Wirklich traten an dem bezeichneten Tage die Fürsten und die Grossen aus Sachsen, Schwaben und Baiern in Tribur oberhalb Mainz, Oppenheim gegenüber, mit dem festen Entschlusse zusammen, Heinrich IV. abzusetzen und einen andern König zu wählen. Als Legaten des Papstes erschienen daselbst der Patriarch Sighart von Aquileja [7]) und Bischof Altmann von Passau, „ein Mann apostolischen Wandels und grosser Tugenden, dem der Papst seine Stelle in den kirchlichen Angelegenheiten übertragen hatte" [8]), begleitet von einigen andern Männern, „welche Reichthum und Macht hingegeben, und um Gottes willen ein armes Leben führten." Dem Patriarchen scheint die politische Seite der Angelegenheiten

---

[1]) Bonizo, l. c. 815. Arnulfi gest. Archiepiscoporum mediol. Pertz l. c. X. 30.

[2]) Das bezieht sich auf Heinrich's Verhalten nach Unterwerfung der Sachsen.

[3]) Lamberti Annal. l. c. 243—244.

[4]) Bertholdi Annal. l. c. 283—284.

[5]) Lamberti Annal. l. c. 250.

[6]) Bertholdi Annal. l. c. 286, und Bernoldi Apolog. bei Ussermann, Prodr. II, 380. Dominus autem Papa multo misericordius eum (Ottonem) tractavit, quam meruerit. nam . . . Altmanno Pataviensi episcopo eidem in subsequenti autumno apud Ulmam sub praesentia multorum communionem . . . reddidit. cf l. c. 293.

[7]) Fila, Michaelbenern 88 u. ff.

[8]) Vir apostolicae conversationis et magnarum in Christo virtutum, cui papa vices suas in dispositione ecclesiasticarum causarum delegaverat.

vom Papste übertragen worden zu sein, mit welcher sich Altmann nicht befassen mochte. Auch viele der Gebannten fanden sich zwar auf der Versammlung ein, wurden aber so lange von allem Verkehr ausgeschlossen, bis sie nach vorgängiger Busse durch Altmann Lossprechung erlangt hatten. Den Umgang mit Simonisten oder mit beweibten Priestern vermieden alle Anwesenden [1]. Die meisten Bischöfe, welche Gregor's Absetzung in Worms unterzeichnet hatten, der Erzbischof Siegfried von Mainz an der Spitze, wurden hier mit der Kirche wieder ausgesöhnt [2]. Es kam endlich, wie bekannt, zu einem Vergleiche zwischen den Fürsten und dem Könige, welcher jenseits des Rheins zu Oppenheim mit seinen Getreuen erschienen war. Heinrich musste sich eidlich verbinden die Angelegenheit der Entscheidung des Papstes anheim zu geben, welcher gebeten werden soll, bis Lichtmess des folgenden Jahres zur Versammlung des Reichs in Augsburg zu kommen; sei er vor Ablauf eines Jahres — vom Tage der Bannung an gezählt — nicht wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen, so sei seine Sache auf immer verloren. Er gelobte ferner alle Gebannten zu entlassen — was er auch sofort ausführte — mittlerweile in Speier nach der Niederlegung aller Zeichen königlicher Würde als Privatmann zu leben [3]. Dem Papste machte er dies, wie er ebenfalls versprochen, schriftlich bekannt [4].

Die Fürsten aber schwuren den König Heinrich unter keinerlei Umständen mehr als König anzuerkennen, wenn er nicht bis zum künftigen Februar Lossprechung würde erhalten haben. Den schriftlich aufgesetzten Eid unterschrieb zuerst der Patriarch Sighart, dann der Legat des päpstlichen Stuhls der Bischof von Passau. Bruno, der dieses erzählt, fügt bei, dass jener den Eid in die Tasche geschoben, und ihn besser auf dem Pergamente als in der That bewahrt habe [5]. Sie erklärten endlich ausdrücklich gegen Heinrich aller weiteren Verbindlichkeiten ledig sein zu wollen, sobald er eines dieser eingegangenen Versprechen nicht halten würde [6].

Heinrich schrieb dann auch verabredetermassen an den Papst einen Brief, welcher wahrscheinlich die Bitte enthielt nach Augsburg zu kommen und das Versprechen sich seinem Ausspruche zu unterwerfen. Denselben siegelte er vor den Augen der Fürsten und übergab ihn dem Erzbischofe Udo von Trier, welcher ihn nach Rom bringen sollte; jedoch soll er diesen ohne Vorwissen der Fürsten mit einem willkürlich abgeänderten vertauscht haben, welcher die Bitte enthielt zur Aussöhnung nach Rom kommen zu dürfen [7]. Aber auch die Fürsten hatten Abgeordnete an den Papst abgeschickt [8]. Die Ankunft des Erzbischofes verzögerte sich, da er bei Piacenza in Gefangenschaft gerieth, aus welcher er erst dann befreit wurde, als eine Verwendung Heinrich's an den Bischof für seine Loslassung eingetroffen war [9]. In Rom kam er in grosse Verlegenheit, als bei Vorlesung seines mitgebrachten Briefes in Gegenwart der fürstlichen Gesandtschaft diese die Bemerkung machte, dass er ganz anders laute als der zu Oppenheim vor den Augen der Fürsten gesiegelte. Der Erzbischof, welcher vergebens versucht hatte ihn zu vertheidigen, musste endlich zu der Ausrede seine Zuflucht nehmen, dass ihm unbekannt sei, wer ihm den Betrug gespielt. Der Papst versprach zur bestimmten Zeit in Augsburg einzutreffen [10].

---

1) Lamberti Annal. l. c. 252, und ff.
2) Bertholdi Annal. l. c. 286.
3) Lamberti Annal. l. c.
4) Die Urkunde bei Pertz, l. c. IV, 49.
5) Bruno de bello Saxon. l. c. VII, 364.
6) Lamberti Annal. l. c.
7) Bertholdi Annal. l. c.
8) Paul. Bernried, l. c. 441, Nr. 82. Ipsi quoquae principes missa legatione .. papam ad praedictum diem (Augustanum) venire suppliciter rogaverunt . . . Rex autem contra promissionem suam . . hoc ab apostolico per legatos suos voluit extorquere, ne Augustam veniret sed ut eum ad se Romam venire permitteret ea utique intentione, ut tanto facilius Papam fallere posset . . . .
9) Bonizo, l. c. 816.
10) Bertholdi Annal. l. c., Paul. Bernried, l. c. (Der Austausch könnte wohl in Piacenza geschehen sein, wo man dem Erzbischofe die Schriften abgenommen hat. Vielleicht wurde er deshalb gefangen.)

Um dieselbe Zeit erschienen in Rom auch mehrere deutsche Bischöfe, wie der von Speier und Toul, um nach der von Bischof Altmann erhaltenen Anweisung vom Papste selbst Lossprechung zu erhalten. Auf die Fürbitte der Kaiserin wurde sie ihnen nach geleisteter Busse ertheilt [1]). Weniger glücklich waren Rupert von Bamberg und Dietrich von Verdun, welche ebenfalls dahin eilten, aber in die Hände ihrer Feinde fielen. Diesen nahm der schwäbische Graf Adalbert von Calw gefangen und entliess ihn seiner Haft erst, nachdem er sich mit einer grossen Geldsumme losgekauft hatte; jenen aber Herzog Welf von Baiern, und hielt ihn auf einem Schlosse von Weihnacht 1076 bis St. Bartholomä des folgenden Jahres in Gewahrsam — ungeachtet aller Verwendung [2]).

Gegen das eidlich gegebene Versprechen verliess K. Heinrich plötzlich ganz kurze Zeit vor dem Weihnachtsfeste Speier, um sich in Italien mit dem Papste zu versöhnen. Kaum hatten die Fürsten Nachricht hievon erhalten, so sahen sie sich aller Verbindlichkeiten gegen ihn entledigt, und mehrere aus ihnen traten bald nach Weihnacht in Ulm zu einer Berathung zusammen. Ob Bischof Altmann auch zugegen gewesen sei, wird nicht angegeben. Man beschloss am 13. März 1077, sich bei Forcheim (in Franken) zu versammeln, und erliess Einladungen nach allen Seiten hin [3]).

Der Papst war auf seiner Reise nach Augsburg wirklich schon, begleitet von der Gräfin Mathilde und Bischof Gregor von Vercelli, Kanzler von Italien, bis nach Oberitalien gekommen, als ihm die Ankunft Heinrich's auf dem Boden Italiens gemeldet wurde. Er zog sich in die feste Burg Mathilden's Canossa bei Reggio zurück. Heinrich erbot sich Anfangs durch Gesandte dem Papste zu jeder Genugthuung, und erschien bald nachher persönlich vor Canossa. Es wurde daselbst durch 3 Tage unterhandelt. Dem Könige standen als Unterhändler zur Seite: der Erzbischof Liemar von Bremen, die Bischöfe von Vercelli und Osnabrück, und der berühmte Abbt Hugo von Clugny, des Königs Taufpathe [4]). Lange weigerte sich der Papst, dem Heinrich's Unbeständigkeit und Treulosigkeit wohl bekannt war, ihm die Lossprechung zu ertheilen. Erst nachdem Mathilde sich für ihn verbürgt und Heinrich eidlich gelobt hatte: seinen Streit mit den deutschen Fürsten entweder dem Spruche des Papstes, oder einer durch ihn zu vermittelnden Übereinkunft zu überlassen, und der Reise desselben nach Deutschland von seiner Seite nicht nur kein Hinderniss in den Weg zu legen, sondern ihm und allen den Seinigen sicheres Geleit zu gewähren [5]), — liess er ihn vor sich kommen. Heinrich erschien barfuss vor Gregor und bat, indem er sich weinend vor ihm niederwarf, um Verzeihung und Lossprechung. Der Papst nahm ihn freundlich auf, löste ihn vom Banne und reichte ihm während der heil. Messe das Abendmahl. Das ereignete sich am 28. Jänner 1077. Nachdem der Papst und der König gemeinschaftlich gespeist hatten, kehrte dieser wohlwollend entlassen zu seinem Gefolge zurück, welches ihn zu Reggio erwartete [6]).

Man wird, das ganze Ereigniss ruhig erwogen, zu der Überzeugung gelangen, dass der Papst dem Könige keine anderen Bedingungen auflegte, als die dieser sich selbst in Oppenheim eidlich aufgelegt und zu denen er sich den deutschen Fürsten gegenüber verpflichtet hatte. Es lag in der Befugniss Gregor's den Bann zu lösen, nicht aber ihn von der Erfüllung seines Versprechens zu entbinden. Die Frage, ob es politisch, ob es klug genannt werden könne um des Königs Heinrich willen, welcher dem Papste so viele Beweise seiner Unzuverlässlichkeit und Treulosigkeit gegeben hatte, ihm die deutschen Fürsten zu überliefern, wird jeder besonnene Beurtheiler sich leicht selbst beantworten können.

Wer dem Papste zutraut, dass es ihm bei allen seinen Schritten nicht um Befriedigung persönlichen Ehrgeizes oder gar um Rache zu thun war, sondern dass die Befreiung der vom Sohne Gottes

[1]) L. c.
[2]) Lamberti Annal. l. c.
[3]) Bertholdi Annal. l. c. 291.
[4]) Bibliotheca Cluniac. in vita Hugonis 418.
[5]) Registr. IV, 12. Pertz, l. c. IV, 50.
[6]) Nach Donnizo bei Muratori, Sept. rer. Ital. V, 366, und Bonizo, l. c. 816. Über die Ungenauigkeit Lambert's in dieser Sache s. Luden. l. c. IX, 850 und Döllinger, l. c. II, I, 145.

gestifteten Kirche aus den schmachvollen Banden weltlicher Macht das letzte Ziel aller seiner Bestrebungen gewesen, wird gestehen, dass eine unbedingte Aussöhnung mit Heinrich Verrath an der Kirche genannt werden müsste.

§. 16. K. Heinrich ermangelte nicht, fast augenblicklich das Misstrauen Gregor's zu rechtfertigen, und vor den Augen der ganzen Welt den Beweis zu liefern, dass es ihm nur darum zu thun war die Absolution zu erlangen. Von Erfüllung irgend einer auch eidlich gelobten Verpflichtung war fortan keine Rede mehr. Er überlieferte sich ganz den Händen jener Bischöfe Lombardiens, welche auf keine Aussöhnung mit dem Papste rechnen konnten, und daher jeder Aussöhnung zwischen Papst und König widerstreben mussten. Ihr Haupt war der schon widerholt genannte Wibert von Ravenna [1]). Hier wurde wahrscheinlich beschlossen was K. Heinrich sofort unternahm. Sechs Tag, nachdem K. Heinrich vom Banne gelöst worden und den Eid geleistet hatte, kam er nach Bibianello, unfern von Canossa, und machte dem Papste den Vorschlag zu einer Zusammenkunft und Besprechung jenseits des Po. Bei diesem Anlasse sollte der Papst mit Mathilde gefangen genommen werden. Auf dem Wege erhielten sie eine Warnung und eilten auf die Feste zurück. Der König ging nach Piacenza; er gab sich aus Scheu vor seiner Mutter, der Kaiserin Agnes, zwar noch den Anschein, als wollte er allen Umgang mit den gebannten Bischöfen meiden, während er doch fortwährend nächtliche Zusammenkünfte mit ihnen hielt. Auch jener schändliche Cencius, welcher im Bunde mit Wibert von Ravenna in der Weihnachtsnacht des vorigen Jahres jenes verruchte Attentat auf das Leben des Papstes gemacht hatte, fand sich hier ein [2]). Ungescheut berief aber Heinrich bald hierauf alle seine Räthe wieder zu sich, deren Umgang er zu meiden versprochen hatte, handelte wieder als König und stellte selbst, als ob nichts vorgefallen wäre, an Gregor das Begehren um Gestattung der Krönung als König von Italien in Monza [3]), ja er erlaubte sich oder gab doch offenbar feindselige Schritte gegen den Papst zu, denn als dieser den Cardinalbischof von Ostia Gerhart und den berühmten Bischof Anselm von Lucca nach Mailand sandte, nahmen Heinrich's Kriegsleute auf Veranstaltung des schon bekannten Bischofes Dionys von Piacenza jenen gefangen und würden auch diesen festgehalten haben, wenn er nicht ein Eingeborner und von edlem Geschlechte gewesen wäre [4]). Gerhart wurde in einen Thurm gesperrt und ungeachtet aller Mahnungen nicht entlassen, bis es endlich der Kaiserin gelang seine Freilassung zu erwirken [5]).

Den deutschen Fürsten hatte Papst Gregor sogleich Nachricht gegeben von dem Ereignisse auf Canossa und ihnen die Bedingungen mitgetheilt, unter denen K. Heinrich vom Banne gelös't worden war [6]). Diese waren indessen nicht mehr des Willens zum Gehorsame gegen Heinrich zurückzukehren. Das Vertrauen auf ihn war zu tief erschüttert. Sie verharrten auf dem zu Ulm gefassten Entschlusse, in Forcheim einen andern König zu erwählen, und luden den Papst ein selbst dahin zu kommen. Statt selbst zu kommen, was unter den obwaltenden Umständen unmöglich gewesen wäre, sandte er zwei Legaten, den Cardinaldiakon Bernhart, und den gleichnamigen Abt von Marseille dahin ab — am Ende des Februars, oder in den ersten Tagen des März 1077. In dem Schreiben welches er den Legaten mitgab, forderte er die Fürsten auf mit der Wahl inne zu halten bis zu seiner persönlichen Ankunft, wenn es ohne Gefahr geschehen könne [7]).

Mittlerweile sandten die deutschen Fürsten den Grafen Manegold von Veringen [8]) und den Priester Erkinbert an den Papst, um ihm mündlich die Absicht derselben in Betreff einer neuen Königs-

[1]) Domnizo, l. c.
[2]) Bonizo, l. c. 816.
[3]) Paul. Bernried, l. c., Nr. 86.
[4]) Vita Anselmi, l. c. 477. Bertholdi Annal. l. c. 433. Registr. V, 7.
[5]) Bertholdi Annal. l. c.
[6]) Registr. IV. 13.
[7]) Paul. Bernried, l. c. Nr. 93, fol. 116, und Bertholdi Annal. l. c.
[8]) Über ihn Stälin, Wirtemberg. Geschichte I, 554.

wahl auseinander zu setzen und ihn zu bitten auf dem Tage persönlich erscheinen zu wollen. Sie trafen in Canossa um einen Tag nach der Abreise der Legaten ein. Gregor VII. beschloss unverweilt den Cardinal Gregor an die Fürsten abzusenden mit der Aufforderung ihn zu erwarten. Vorerst aber habe der Legat mit dem Grafen sich zu K. Heinrich zu verfügen und Erkundigung einzuziehen, ob er dem Papste sicheres Geleit nach Deutschland zur Beendigung seiner Angelegenheit geben wolle oder nicht. Würde er das versprechen, so sollen sich Beide unmittelbar nach Deutschland verfügen; wenn nicht, habe der Cardinal zurückzukehren, die Deutschen aber sollen an der Wahl nicht mehr gehindert werden [1]). K. Heinrich versagte das Geleit, worauf Graf Manegold schnell zurückeilte und in Forcheim die Legaten schon vorfand [2]). Von den deutschen Fürsten welche den Tag besuchten, werden genannt die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Metz, Wirzburg, nebst einigen sächsischen; die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Baiern, Bertold von Zäringen und Otto von Nordheim. Gebhart von Salzburg und Altmann von Passau sind nicht genannt, was bei ihrer hervorragenden Stellung kaum würde unterlassen worden sein, wenn sie anwesend gewesen wären. Die päpstlichen Gesandten überreichten zwar den Brief ihres Herrn und hielten einen Vortrag im Sinne desselben; allein die Fürsten antworteten mit Anklagen Heinrich's und erklärten rundweg, dass sie eine Besserung nicht mehr erwarten können. Die Wahl fiel auf den Herzog Rudolf von Schwaben — am 15. März 1077 [3]). Von Mainz aus, wo der neue König am 26. März gekrönt wurde, versprach er dem Papste für jetzt und für immer Gehorsam in kirchlichen Dingen, und erbot sich zum Beweise der Aufrichtigkeit seines Versprechens, sich seinem Ausspruche wegen der königlichen Würde zu unterwerfen, seinen und Bertold's von Zäringen Sohn als Geisseln zu stellen [4]). Indessen wurde für ihn die Königskrone sehr bald eine Dornenkrone, denn schon in Augsburg, wo er Ostern feierte, verliessen ihn Fürsten und Kriegsvolk, und nur drei Bischöfe, der von Wirzburg, Worms und P a s s a u hielten bei ihm aus [5]). Mit diesen wenigen Getreuen zog er an den Bodensee [6]).

§. 17. K. Heinrich erhielt in Pavia Kunde von dem, was in Forcheim sich ereignet hatte. Sogleich stellte er das Ansinnen an den Papst, den Gegenkönig mit dem Kirchenbann zu belegen, worauf ihm die Antwort ertheilt wurde, dass ihm willfahrt werden soll, wofern Rudolf den man zuerst hören müsse, nicht im Stande sei sich zu rechtfertigen [7]). K. Heinrich zog ohne sich ferner um Wort und Eid zu kümmern, über Verona in das Gebiet von Aquileja, wo er das Osterfest feierte, und den Patriarchen Sieghart durch die Verleihung der Markgrafschaften Istrien und Krain und der Grafschaft Friaul auf seine Seite herüber zog, endlich durch Kärnten, dessen Herzog Marquart nebst seinem Sohne Liutolt ihm ganz ergeben war, über die Tauern nach R e g e n s b u r g. Er langte im Anfange des Mai an, und wurde mit Jubel empfangen [8]). In wenig Tagen hatte sich eine nicht unbedeutende Macht um ihn gesammelt, mit welcher er nach dem Rathe seiner Anhänger sofort gegen Rudolf aufbrach, der eben damals die Burg Sigmaringen

---

1) . . nec principes cum aliqua distinctione a providendo regni necessitate suspenderet . .

2) Paul. Bernried, l. c. Nr. 88 und 89, f. 444 und Lamberti Annal. l. c.

3) Paul Bernried. l. c. Nr. 93 f. 446.

4) Paul Bernried l. c. und Hardouin VI, 1587.

5) Bertholdi Annal. l. c. 292. In Augsburg verabschiedete sich auch der Abt Bernhart von Marseille, um zum Papste zurückzukehren. Er fiel in die Hände des Grafen Ulrich von Lenzburg, eines heftigen Anhängers K. Heinrich's, welcher ihn ausraubte und ein halbes Jahr auf einem Schlosse schmachten liess. Die sehr eindringliche Verwendung des Abtes Hugo von Clugny bei K. Heinrich verschaffte ihm endlich die Freiheit, nicht aber seine Habe. Bertholdi Annal. l. c. 297.

6) Gallia christ. V. 909 (aus den Annal. Heremi 156), Otto (episcop. Constant.) anno 1077 Constantia pulsus est a Rudolfo . . atque Ottonis loco Pontifex B a t a v i e n s e m e p i s c o p u m administrare quoque Constantiam praecepit. — Das scheint sich auf das Jahr 1080 zu beziehen. Es wird davon noch die Rede sein.

7) Bonizo, l. c. Bertholdi Annal. l. c. . . papa illi respondit: se non posse eius interpellationi satisfacere, quamdiu apud illum S. Petrus in legato suo (sc. Gerardo ostiensi) ligatus teneretur. So ist auch Berthold's Ausdruck: ut quamdiu Petrus esset in vinculis bei Ussermann l. c. 47 zu verstehen, nicht wie bei Stenzel, Sal. Kaiser 415.

8) Annal. August. bei Pertz, l. c. V, 129. Rex Heinricus reversus a Pawariis cum omni fide recipitur.

in Schwaben belagert hielt[1]). Zu schwach um seinem heranrückenden Gegner Widerstand leisten zu können, entliess er sein Kriegsvolk und entfernte sich mit einem kleinen Gefolge, darunter die Bischöfe von Wirzburg, Worms und Passau, nebst dem päpstlichen Legaten Bernhart nach Sachsen[2]). Seine Anhänger in Schwaben wurden mit Raub, Brand und auf alle Arten bekriegt und getödtet[3]). Wilder und grausamer als alle Übrigen wütheten die böhmischen Hilfsvölker Heinrich's[4]). Auf einem Tage welchen K. Heinrich in Ulm hielt, wurden die Herzoge Rudolf, Welf und Bertold zum Strange verurtheilt, und ihre Besitzungen an die Anhänger Heinrich's ausgetheilt, wobei vorzüglich jener Graf Ulrich von Lenzburg welcher den päpstlichen Legaten in der Haft hielt, bedacht wurde[5]). Von Ulm eilte der König schnell nach Baiern zurück, um auch hier die Anhänger seines Gegners zu bekämpfen und ihre Besitzungen an seine Getreuen, welche er aus allen Kräften zu vermehren trachtete, zu vertheilen. Dieses Schicksal traf vorzüglich die Güter des Herzoges Welf und der passauischen Kirche[6]). So gelang es ihm ganz Baiern mit Ausnahme der Bischöfe von Salzburg und Passau und des Grafen Eckbert von Neuburg auf seine Seite zu ziehen.

Während in Deutschland an verschiedenen Orten der Bürgerkrieg in hellen Flammen aufloderte, befand sich der Papst noch immer in Oberitalien in der Hoffnung, dass es ihm noch gelingen werde nach Deutschland zu gehen. Beide Könige hatten sich an ihn gewendet und um Beistand gebeten[7]). Dieser seiner Absicht zufolge erhielten seine Legaten den dringenden Auftrag von beiden Königen sicheres Geleit für seine Reise nach Deutschland zu erwirken, um daselbst die Entscheidung fällen zu können, auf welcher Seite das bessere Recht sei. Welcher das Geleit zu geben verweigere, den haben sie mit dem Anathem zu belegen. Auch den Deutschen gab er hievon Nachricht[8]). Allein Heinrich durch seine Aufnahme in Deutschland und durch die ersten Erfolge muthig gemacht, wollte von Gregor nichts mehr wissen und kümmerte sich nicht mehr um seine Ermahnungen. Die päpstlichen Briefe nahm er mit Schmach und Schimpf auf[9]). Doch entsprach der Verlauf des Krieges keineswegs den anfänglichen Erfolgen. Vielmehr sah er sich gezwungen vor dem Heere der Sachsen, an deren Spitze K. Rudolf anrückte, zurückzuziehen, von dem er sich nur durch einen betrügerischen Vertrag losmachen konnte, den er aber sogleich wieder brach, um Schwaben neuerdings auf eine schreckliche Weise zu verwüsten. Von einem erneuten Einfalle hielten ihn Herzog Welf und der jüngere Bertold v. Zäringen ab. Nach einem nicht rühmlichen und nichts entscheidenden Zuge kehrte Heinrich im October nach Baiern zurück, warf sich mit baierischen und böhmischen Söldnern auf den Grafen Eckbert von Neuburg, und verheerte seine Besitzungen welche diesseit und jenseit des Inns gelegen waren, mit Raub und Brand. Mitten im strengen Winter wurden Eckbert's Festen belagert, unter denen Neuburg insbesondere einen sehr hartnäckigen Widerstand geleistet zu haben scheint, so dass sich der Kampf bis ins folgende Jahr hinauszog. Nur auf 2 Tage, um in Regensburg Weihnacht zu feiern, verliess Heinrich seine Söldner. Um Mittenfasten endlich fiel die Burg und wurde gebrochen. Eckbert flüchtete mit den Seinigen zum Könige von Ungern, vielleicht nach dem festen Püten an der Grenze Ungerns, in dessen Besitz er ebenfalls war[10]). Dass unter

---

[1]) Casus S. Galli bei Pertz l. c. II. 156 und Chron. Petershusan. bei Neugart. l. c. I. 338.

[2]) Bertholdi Annal. l. c. 298.

[3]) Annal. August. l. c.

[4]) Bertholdi Annal. l. c.

[5]) L. c.

[6]) Rex Heinricus ab Ulma se in Pagoariam proripuit et divisis inter suos et ducis Welfi et caeterorum sibi rebellantium beneficiis et aecclesiarum bonis sed maxime Pataviensis omnes, quoscumque et quomodocumque poterat ad sed more suo scilicet iureiurando contraxerat. Bertholdi Annal. l. c.

[7]) Registr. IV. 24. Uterque namque rex a nobis adjutorium requirit. Er drängte sich also nicht auf, wie Stenzel behauptet.

[8]) D. Carsinata am 31. Mai 1077. Registr. IV. 23 und 24, und Chron. Bernoldi l. c. 434.

[9]) Bertholdi Annal. l. c.

[10]) Dehinc assumptis secum ducis Boemiorum, illorum provincialium militaribus copiis Eggiberium non parvae valentiae et virtutis comitem, qui sibi rebellaverat, praediis, incendiis et castellorum illius obsidionibus pertinax eius devastator hostiliter inpetebat. In cuius devastatione

diesen Umständen die armen Landesbewohner entsetzlich litten, ist ausser Zweifel. Bei diesem Anlasse kam K. Heinrich auch nach Passau, wo er im Anfange des Jahres 1078 eine Urkunde ausfertigte, in welcher er dem Hochstifte Brixen die Güter des zum Galgen verurtheilten H. Welf in Passeir schenkte [1]).

§. 18. Wir wollen hier die Frage zu beantworten suchen, um welche Zeit Bischof Altmann von seinem Sitze vertrieben worden sei. Sein Biograph erzählt nämlich [2]): dass nach der Bannung des Königs die mit der Strenge ihres Bischofes unzufriedenen Kleriker von Passau klagend vor Heinrich erschienen, und ihn scheusslicher Laster heziehtigt haben. Dadurch bewirkten sie, dass K. Heinrich den Bischof seiner Würde entsetzte, in Feindes Weise in Passau einzog, alle heiligen Orte mit Greuel erfüllte und die durch Altmann Vertriebenen wieder in ihre Güter einsetzte. Nach des Königs Entfernung reinigten die Brüder von St. Nicola alle befleckten Orte mit Besen und Weihwasser, und verjagten die Unenthaltsamen abermals (aus dem Kloster). Die darüber ergrimmten Anhänger des Königs rissen hierauf die Diener Gottes aus der Kirche des heil. Nicolaus heraus, peitschten sie öffentlich mit Ruthen und vertrieben sie, führten aber statt derselben Häretiker und Unenthaltsame ein [3]).

Altmann aus seinem Sitze hinausgeworfen ging nach Sachsen, und lebte dort in Noth und Armuth. Später besuchte er die Schwellen der Apostel, wo er dem Papste alle seine Leiden und Trübsalen auseinandersetzte und sein Bisthum in dessen Hände zurücklegte, da er es ebenfalls aus Laienhand empfangen hatte. Der Papst behielt ihn bei sich zurück. Als dieser einst mit den Cardinälen Altmann's Angelegenheit in einer Kirche besprach, kam plötzlich eine Taube auf des Bischofes Haupt, welcher ebenfalls zugegen war, herabgeflogen. Der Papst hierin einen göttlichen Fingerzeig erkennend und ein Zeugniss für die Würdigkeit erblickend, setzte dem demüthigen Manne seine eigene Mitra auf das Haupt, ernannte ihn neuerdings zum Bischofe und sandte ihn mit seinem Segen als päpstlichen Legaten in sein Bisthum zurück. So lautet die Erzählung des Biographen.

Buchner [4]) setzt die Vertreibung Altmann's aus Passau auf das Jahr 1074, weil im Herbste dieses Jahres K. Heinrich aus Ungarn zurückkehrte. Allein der Biograph sagt nicht, dass ihn der König bei seiner Rückkehr aus Ungarn vertrieben habe. Dieses Jahr kann auch darum nicht angenommen werden, weil damals und bis zur Unterwerfung der Sachsen um die Mitte des folgenden Jahres dem K. Heinrich Alles daran gelegen war mit dem Papste gutes Einvernehmen zu pflegen, wesshalb er keinen Anstand nahm ihn in den Cölibatsangelegenheiten zu unterstützen [5]). Wir wissen ja zuverlässig, dass Altmann nicht nur das ganze Jahr 1074 hindurch in seiner Diöcese waltete, sondern dass er noch im März oder im April 1076 in seiner bischöflichen Stadt den Bann gegen K. Heinrich verkündete.

---

nivoses algoris nimietates sic cum suis quam vix perpetiens, tribus castellis illius aliquamdiu obsessis et ad ultimum bellicis instrumentis captis et destructis pervasor durissimus hiemabat. Ipsum denique sibi resistere minime sufficientem ad regem Ungarorum cum uxore suisque omnibus fugatum exulare coegit. Bertholdi Annal. 302.

Rex autem Heinricus Ratisponam biduo tantum qualitercumque non multum festive (in nativitate Domini) vix commorans iterum ad obsidionem cuiusdam castelli, unde venit, illuc properanter redibat in illis Norici sinus partibus usque in mediam quadragesimam quomodocumque per loca incertus vagans et illam patriam quoque non modicis itionibus huiusmodi hostiliter devastans l. c. 306. Eodem anno (1078) Nivvenburch castrum destructum est ab imperatore. (Magni Reichersberg.) Chron. apud Canis. L. L. A. A. edid. Basnage III. II. 257. cf. Moritz, Kurze Geschichte der Grafen v. Formbach etc. 69.

[1]) Boehmer Regest.

[2]) Vita Altmanni Nr. 13 et 14.

[3]) Der damalige Vorsteher der Kirche St. Nicola scheint Azelinus geheissen zu haben, denn Arno von Reichersberg sagt in seinem Scutum Canonicorum (Duellii Miscell. I, 11), indem er im Namen des Ordens spricht: In Eppone meo Salzburgense luminibus orbatus sum, in Azelino Pataviense aliisque multis virgis usque ad horrorem videntium caesus sum, cum videlicet tempore Matathiae Machabaei quisque meorum inquinationem excommunicationis refugiens, quae temporis illius Principes detinebantur, vix in publico apparere potuit, quod non statim ab omnibus quasi monstrum abominandum proclamaretur.

[4]) L. c. IV, 26 und 27. Documentenband Nr. 27.

[5]) In einem Schreiben Gregor's vom 20. Juli 1075 dankt er dem König für sein Benehmen in dieser Angelegenheit. Reg. III. Nr. 3.

Calles [1]) und Hansiz [2]) entscheiden sich für das Jahr 1076; letzterer bemerkt, dass die Vertreibung Altmann's nach dem Mai 1076 erfolgt sein müsse, weil damals das Diplom für St. Nicola in Passau von ihm sei ausgefertigt worden. Allein das Diplom ist, wie wir oben zeigten, verdächtig, kann also nichts beweisen. Was Altmanns Reise nach Rom betrifft, so wäre allerdings möglich, dass er zwischen dem März und September eine solche unternommen hätte [3]); allein die Vertreibung durch Heinrich erfolgte 1076 sicher nicht; denn einmal scheint er im Laufe des Jahres nie nach Baiern gekommen zu sein, gewiss nicht in der ersten Hälfte desselben, dann hätte er auch und zwar zumeist in der zweiten Hälfte nicht die Macht gehabt etwas derartiges unternehmen zu können.

Nach unserer Überzeugung fallen die Ereignisse welche der Biograph erzählt, und zunächst die Vertreibung Altmann's auf das Ende des Jahres 1077, oder den Anfang des Jahres 1078, nach des Königs Rückkehr aus Lombardien. Wir erzählten früher, dass Bischof Altmann 1077 mit dem Gegenkönig nach Sachsen gezogen sei, wo er längere Zeit verweilte. Es ist uns die Nachricht erhalten worden, dass er im Jahre 1078 mit dem Bischofe Poppo von Paderborn die Kirche der heil. Apostel Petrus und Paulus in dem Kloster Abdinghoven zu Paderborn geweiht habe [4]). Es steht höchst wahrscheinlich die Vertreibung Altmann's und die Misshandlung der Kanoniker von St. Nicola in nächster Verbindung mit dem Winterfeldzuge des Königs gegen den Grafen Eckbert von Formbach, dessen Verlauf wir im vorigen Capitel besprochen haben, und mit der Anwesenheit K. Heinrich's in Passau im Anfange des Jahres 1078. Im folgenden Jahre 1079 kam Bischof Altmann nach Rom, wo er bis in das Jahr 1080 hinein verweilte, wie sogleich gezeigt werden soll. Dass ihm der Papst in der Fastensynode 1080 eine Legation übertragen, und ihn nach Deutschland zurückgesendet habe, wird ausdrücklich bezeugt [5]).

Wenn der Biograph Altmann's gleich im unmittelbar folgenden Capitel, nachdem er die Begebenheiten in Rom gehörter Massen erzählt hat, also fortfährt: Als dieses in Rom vorging, beriefen die Anhänger Heinrich's eine Kirchenversammlung nach Mainz, so kann nur von jener Zusammenkunft der Heinrich anhängenden Bischöfe zu Mainz zu Pfingsten des Jahres 1080, die Rede sein. Die Zusammenkunft im Jahre 1076 war um Peter und Paul.

Bischof Altmann wurde diesen, wie wir hoffen, gegründeten Voraussetzungen zufolge am Ende des Jahres 1077 oder im Anfange des Jahres 1078 — eigentlich in seinen Anhängern, denn er selbst war schon früher nach Sachsen entwichen — aus Passau vertrieben, lebte eine Zeit lang in Sachsen, kam im Anfange des Jahres 1079 nach Rom, von wo er im Anfange des folgenden wieder nach Deutschland zurückkehrte [6]). Ob Bischof Altmann 1077 am 12. November in Goslar anwesend war, als der Cardinallegat Bernhart den König wiederholt mit dem Banne belegte, wird nicht angegeben [7]). Eben mit dem Schlusse des Jahres 1077, am 14. December beschloss die Kaiserin Agnes, unseres Bischofes standhafte Freundinn, ihre Tage in Rom [8]).

§. 19. Nachdem K. Heinrich zur Erkenntniss gediehen war, dass die Besiegung seines Gegners nicht so leicht sein dürfte, als ihn die ersten Erfolge nach seiner Rückkehr nach Deutschland hoffen

---

[1]) Calles, Annal. eccles. germaniae V. 711.

[2]) Germ. s. I. 264.

[3]) Im März oder April 1076 verkündete er in Passau die Bannbulle gegen K. Heinrich, im September löste er den Bischof von Constanz, Otto, vom Banne, wie früher gezeigt wurde.

[4]) Gobelini Personae Cosmodromium bei Meibom. rer. Germ. III. 282.

[5]) Apologia l. c. 381.

[6]) Das Chron. Cremifan. bei Rauch, l. c. I, 175, erzählt zum Jahre 1077: Um diese Zeit erkaufte Thiemo ein Kanoniker von Wirzburg das Bisthum Passau vom K. Heinrich und seinen Günstlingen, und nahm es bis zur Enns in Besitz. Altmann sass, durch den Markgrafen Leopold geschirmt, in Österreich. Eben dieser Nachsatz zeigt, dass von späterer Zeit die Rede ist.

[7]) Buchner l. c. IV. 58 behauptet ohne Zaudern, dass zu Goslar die päpstlichen Legaten „darunter auch Bischof Altmann" den Bann über Heinrich ausgesprochen haben. — Überhaupt behandelt dieser Gelehrte den ganzen Zeitabschnitt mit ebenso grosser Gemeinheit als Ungründlichkeit. Die Quellen nennen Altmann gar nicht. S. Bernoldi Chron. l. c. 435.

[8]) Bertholdi Annal. l. c. 303.

liessen, fand er angemessen sich unter allerlei, nicht ehrlich gemeinten Vorgehen dem Papste wieder zu nähern, um den er sich geraume Zeit gar nicht mehr gekümmert hatte. Er sandte desshalb im Anfange des Jahres 1078 die Bischöfe Dietrich von Verdun und Benno von Osnabrück nach Rom, wo in den ersten Tagen des März eine Synode gehalten wurde, mit der Bitte um rechtliche Entscheidung zwischen ihm und seinem Gegner [1]). Dieser hatte ebenfalls Boten gesendet, welche mit grosser Gefahr sich durch die sorgfältig bewachten Alpenpässe durchgeschlichen hatten. Der Thätigkeit und dem Gelde der beiden Bischöfe welchen Heinrich's Angelegenheiten anvertraut waren, gelang es Viele für seine Sache zu gewinnen. Es wurde sogar der Antrag gestellt über den Gegenkönig die Excommunication auszusprechen. Der Papst fand indessen für angemessen den Ausspruch zu verschieben, und erklärte beim Schlusse der Synode, dass er Legaten nach Deutschland senden wolle, welche an einem bequem gelegenen Orte alle Grossen geistlichen und weltlichen Standes versammeln, und mit Ausschluss der beiden Könige untersuchen sollen, auf welcher Seite die rechte Sache sei, um dann durch einen unwiderruflichen Ausspruch bestimmen zu können, wie das Reich zur Einigkeit gebracht werden möge [2]). Auf alle, die dem Friedenswerke in irgend einer Weise Hindernisse in den Weg legen würden, legte er das Anathem. Dem König Heinrich aber wird durch seine Abgesandten nachdrücklich eingebunden, den verheissenen Gehorsam dadurch zu beweisen, dass er bis zum anberaumten Friedenstage die Waffen ruhen lasse [3]). Vor der Hand versprach der Papst Boten mit Briefen an den König zu schicken, um sich mit ihm wegen der Zeit und des Ortes der Zusammenkunft zu verständigen. Sobald dieses geschlichtet so liege ihnen ob den Beschluss Allen zu verkünden, und dann sogleich nach Rom zurückzukehren, damit unverzüglich und zur rechten Zeit die Legaten abgesendet werden können. Die königlichen Abgesandten wurden dann, doch ohne den Segen des Papstes für ihren Herren empfangen zu haben, entlassen. K. Heinrich erhielt zu Regensburg durch vorausgeschickte Boten Kunde von diesen Beschlüssen, die ihn nicht eben erfreuten. Er zog sogleich über Mainz nach Cöln, wo er Ostern feierte und die päpstlichen Boten empfing [4]).

Den Deutschen selbst verkündete der Papst durch ein apostolisches Schreiben vom 9. März, was beschlossen worden war, und ersuchte sie und insbesondere den Erzbischof Udo von Trier, sich bei K. Heinrich zu verwenden wegen der Herstellung des Friedens, der Sicherheit der Legaten, und forderte ihn auf nach Rom zu kommen, sobald eine Verständigung wegen des Tages erzielt worden sei. Auch möge er sich bemühen ungefährdete Rückkehr für die päpstlichen Legaten, den Cardinal Bernhart und den Abbt von Marseille, zu erwirken [5]).

In der Fastensynode 1078 wurden noch andere Beschlüsse gefasst, welche hier angeführt werden müssen.

„Die Ordinationen und Weihen durch Gebannte sind nichtig. Die Eide welche man Gebannten geschworen, sind gelöst. Nicht im Banne begriffen sind die Gemahlinnen, Kinder, Knechte, Mägde, Sclaven, Bauern und Dienende der Gebannten, überhaupt alle die nicht so hoch stehen [6]), dass auf ihren Rath etwas Böses unternommen wird; ferner die unwissend mit Gebannten verkehren oder Gemeinschaft mit solchen pflegen, die mit Gebannten umgehen.

Gesandte, Pilger und Reisende, welche durch die Gegenden der Excommunicirten ziehen, dürfen ihre Bedürfnisse von diesen kaufen; es ist auch nicht untersagt ihnen etwas zum Unterhalte zu reichen, falls es aus Mitleiden geschieht [7]).

---

[1]) Hugonis Chron. l. c. 448, und Bertholdi Annal. l. c. 306.
[2]) Ein gleiches Übereinkommen hatten die Fürsten beider Parteien im September 1077 in Franken geschlossen. Bertholdi Annal. l. c. 300.
[3]) Hardouin l. c. VI, 1577, und Bertholdi Annal l. c. 308.
[4]) Bertholdi Annal. l. c.
[5]) Registr. V, 15 u. 16.
[6]) Non adeo curiales sunt . .
[7]) Hardouin l. c. 1577.

Das Verbot Bisthümer und Äbteien aus Laienhand zu empfangen wurde erneuert, und auf die niederern geistlichen Würden ausgedehnt. Derselben Strafe des Bannes macht sich auch jeder Laie schuldig, er sei nun Kaiser oder König, welcher geistliche Ämter und Würden vergibt [1]).

Das Benehmen des K. Heinrich war, wie schon bemerkt, nur darauf berechnet zu täuschen, und den Schein der Unterwerfung unter die päpstlichen Bestimmungen fest zu halten, übrigens aber zu thun, wie er wollte, am wenigsten war er des Willens es zu dem angesetzten Tage kommen zu lassen, so bereitwillig auch die Gegenpartei darauf einging. K. Heinrich hatte sie zu einer Unterredung nach Fritzlar berufen, aber nur um Zeit zu gewinnen, da er nur Wenige, und diese ohne Vollmacht dahin sandte, endlich erklärte er geradezu, dass er nicht gesonnen sei Ort und Zeit für einen Tag anzusetzen, höchstens sei er erbötig aus Rücksicht für den Papst die Rebellen welche sich gutwillig unterwerfen wollten, in Gnaden aufzunehmen [2]). Er begab sich indessen wieder nach Regensburg, wo er — am 27. Mai — das Pfingstfest feierte. Unter andern Fürsten hatte sich auch Markgraf Liupolt von Österreich bei ihm eingefunden, der sich aber aus unbekannten Ursachen unwillig vom Hofe entfernte und sich von K. Heinrich lossagte [3]).

Zwar hatten Heinrich's Abgesandte sich zu Fritzlar mit den Sachsen über eine Waffenruhe verständigt, dessungeachtet fuhr er fort seine Gegner zu bekriegen. Doch war ihm das Waffenglück nicht hold. Die Schlacht bei Melrichstadt in Franken — 7. August 1078 — war unentschieden, und in sofern für K. Heinrich verderblich, als er in derselben mehrere seiner tapfersten und standhaftesten Anhänger verlor; seine Anhänger erlitten durch die Herzoge Welf, und Bertold v. Zähringen eine gänzliche Niederlage. Als er im November neuerdings einen Einfall in Sachsen unternahm, konnte er ebenfalls nichts ausrichten, sondern nur Schwaben furchtbar verwüsten [4]).

Der geringe Erfolg aller Anstrengungen des Königs zur Vernichtung seiner Gegner nöthigte ihn abermals zu einem Schritte welchen er sonst sicher würde unterlassen haben. Er sandte wieder Bevollmächtigte nach Rom, deren Einer jener Eigilbert war welchen Bischof Altmann aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen hatte. Auch des Gegenkönigs Gesandte waren daselbst eingetroffen. Auf der Synode welche der Papst auf den November berufen hatte, schwuren die Bevollmächtigten beider Könige in die Seele ihrer Herren, dass sie in keinerlei Weise den im deutschen Reiche durch die Legaten des heil. Stuhls zu haltenden Tag hindern werden [5]). Heinrich's Abgesandte hatten diesmal einen schwierigen Stand, indem man ihrem Herrn Eidbruch vorwarf. Als sie daher wie früher darauf drangen, den Gegenkönig als Kronenräuber aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen, war es kaum möglich die Versammlung davon abzuhalten dasselbe gegen Heinrich zu thun, um seiner Meineide, Täuschungen und Lügen willen [6]). Es wurde ihm eine Frist bis zur nächsten Synode anberaumt; seine Gesandten aber ohne apostolischen Segen und mit Schmach entlassen.

---

[1]) Mansi, Suppl. II, 29, und Hugonis Chron. l. c. X, 423. wo aber irrig angegeben wird, dass diese Beschlüsse in der zweiten Synode im November 1078 gefasst worden seien.

[2]) Bertholdi Annal. l. c. 310.

[3]) Bertholdi Annal. l. c. 311. marchio Liutpoldus in aliquantulum ab eo offensus regreditur. Chron. Cremifanense bei Rauch l. c. I. 175. Levtpoldus . . . Heinrici tyrannidem detestans eius dominium abnegat et omnes fautores eius exterminat. — Das scheint zum Jahre 1081 zu gehören. Als Grund der Unzufriedenheit gibt Kerz, XXVII. 157 und ff. an: Es sei die Unzufriedenheit gewesen, mit der durch K. Heinrich und seine Anhänger ins Leben eingeführten Hebung des Bürger- und Bauernstandes — „und für einige von Jugend auf mit den gröbsten aristokratischen Vorurtheilen genährte und gleichsam gemästete Herren, wie für den schönen Leitbold von Österreich war dies nun ein hinreichender Grund etc.". Woher mag wohl Kerz das wissen? Das Streben, den K. Heinrich überall rein zu waschen verführt den Verfasser zu den verletzendsten Ungerechtigkeiten und sonderbarsten Behauptungen.

[4]) Bruno, de bello Sax. l. c. und Bertholdi Annal. l. c.

[5]) Hardouin l. c. 1579. Juraverunt quoque legati Heinrici et Rodolphi quisque pro domino suo, quod nullis dolis colloquium legatorum sedis Apostolicae in Teutonico regno habendum impedirent.

[6]) . . tot sacrilegia . . . mendaciorumque versutissimas illusiones . .

In diesem Jahre wurde auch Erzbischof Gebhart von Salzburg gezwungen seinen Sprengel zu verlassen, um sich in die Verbannung zu begehen. Noch vor seinem zweiten Zuge nach Sachsen, im October, versuchte es Heinrich den Erzbischof auf seine Seite herüber zu ziehen. Er befand sich damals ein Heer sammelnd in Regensburg. Der König hatte, wie es scheint schon im verflossenen Jahre, die Güter des Erzstiftes verwüsten lassen, wogegen sich Gebhart durch Befestigung der Schlösser zu Salzburg, Werfen und Friesach zu schützen suchte. Nun erschien er mit königlichem Geleite versehen in Regensburg, wo er sich reinigen sollte von den ihm gemachten Vorwürfen, weigerte sich aber standhaft vor der Rückgabe aller dem Erzstifte geraubten Güter sich in irgend etwas einzulassen. Es entspann sich desshalb ein langer Streit zwischen den königlichen Bevollmächtigten und dem Erzbischofe. Alle Versuche scheiterten an seiner Standhaftigkeit. Endlich wurde er unter demselben Geleite unter dem er gekommen, wieder entlassen. Allein er fand für gut auf dem Wege heimlich zu entweichen — 14. October 1078 — und allein zu seinen Parteigenossen, anfänglich nach Schwaben, und dann nach Sachsen zu flüchten [1]).

§. 20. Auf der Fastensynode zu Rom im Anfange des Februars, wo bei 150 Bischöfe und Äbbte zugegen waren [2]), erschienen auch der Cardinallegat Bernhart, Bischof Altmann von Passau und Hermann von Metz aus Deutschland, welche unter grossen Gefahren und auf vielen Umwegen heimlich dahin gelangt waren. Sie wurden mit Freuden empfangen und mit Wohlgefallen angehört. Von Seiten der beiden Könige waren gleichfalls Gesandte zur Stelle. Der Papst fasste indessen ungeachtet alles Andringens in Bezug auf die Könige keine anderen Beschlüsse als nur in soweit, um nicht die Bischöfe von Passau und von Metz völlig zu beleidigen. Indessen versprachen auch dieses Mal die Gesandten K. Heinrich's im Namen ihres Herrn mit einem Eidschwur, dass dieser bis zum kommenden Himmelfahrtstage Abgeordnete zur Begleitung der päpstlichen Legaten nach Rom senden wolle, welche den Tag in Deutschland halten sollen, dessen Ausspruch er sich unterwerfen werde. Das gelobten auch Rudolf's Gesandte [3]).

Vor der Hand schickte der Papst eine sehr ansehnliche Gesandtschaft nach Deutschland ab. Sie bestand aus dem Patriarchen Heinrich von Aquileja, welchem auf der eben gehaltenen Synode die päpstliche Bestätigung zu Theil geworden war, nachdem er eidlich beschworen hatte, von dem Verbote durch Laienhand die Investitur zu empfangen nichts gekannt zu haben [4]), dann dem Cardinal Peter, der Feurige zugenannt, Bischof von Albano [5]), und dem Bischofe Ulrich von Padua. Sie waren wiederum beauftragt, über Ort und Zeit der Zusammenkunft ein Übereinkommen zu bewirken, und den K. Heinrich zu ermahnen, den so oft versprochenen Gehorsam an den Tag zu legen durch Gestattung der Waffenruhe bis zum Tage der Entscheidung, der Rückkehr der vertriebenen Bischöfe in ihre Sprengel, und endlich durch Absendung von 7 vornehmen Männern geistlichen und weltlichen Standes nach Rom, welche sich mit einem Eide für die Sicherheit der auf die beschlossene Zusammenkunft abzusendenden Legaten verbürgen sollten.

Heinrich hatte Ostern in seinem geliebten Regensburg gefeiert, von wo er sich nach Österreich wendete, um den Markgrafen Luitpold für seinen Abfall zu züchtigen. Bis gegen Pfingsten verwüstete er das Land, und es gelang ihm den Markgrafen nebst Andern — vielleicht den Markgrafen Otackar von Steyr [6]) — zur Unterwerfung zu zwingen. Dann kehrte der König wieder nach Regensburg

---

[1]) Vita Gebehardi bei Canisius L. L. A. A. ed. Basnage III. II. 43. Das Chronicon. admont. bei Pez l. c. II. 180, sagt zum Jahr 1079: Gebehardus Archiepiscopus profugus in exilium a Juvavo II. Id. Octobris recessit. Das Jahr ist irrig, wie auch Bertholdus irrt, wenn er — l. c. 301, die Flucht Gebhart's beim Jahre 1077 erzählt, da der König im October 1077 weder in Baiern war, noch ein Heer gegen die Sachsen sammelte.

[2]) Auch Bernoldus, der Verfasser des öfters citirten Chronicons war seiner eigenen Versicherung zufolge gegenwärtig. Ussarman, Prodrom. II. 435.

[3]) Der Eid beider Gesandtschaften bei Hardouin l. c. 1585. S. Bertholdi Annal. l. c. 317.

[4]) Bertholdi Annal. l. c. Er war Domherr von Augsburg gewesen und hatte von K. Heinrich das Patriarchat erhalten.

[5]) Bernoldi Chron. l. c. 436.

[6]) Die Stelle im Saalbuche von Admont kann sich nicht, wie Muchar (Geschichte der Steiermark IV., 312 und 323) annimmt, auf diese Zeit beziehen, da sie sich schon im Stiftsbriefe Admont's von 1074 befindet. Sie heisst: Adilbero frater Otagrii . . praedas et incendia

zurück [1]). Hier empfing er die päpstlichen Legaten die sehr kühl aufgenommen wurden. Der Patriarch, ungeachtet seines in Rom geschworenen Eides ein Anhänger des Königs, hatte aus Italien heimlich an Heinrich geschickt um seine Gesinnung zu erforschen, während seine Collegen in Padua verweilten. Dieser nie gewillt Gehorsam zu leisten, ordnete, als ob er von Allem was vorgefallen war nichts wüsste, den Bischof Benno von Osnabrück nach Rom ab mit dem heuchlerischen Vorgeben seiner Unterwürfigkeit, eigentlich aber, um die Ausführung der Synodalbeschlüsse zu hintertreiben, was freilich nicht gelingen konnte.

Die Legaten konnten, nachdem sie den König ihren Aufträgen gemäss von dem Beschlusse in Kenntniss gesetzt hatten, nur mit Mühe das mündliche Versprechen erlangen, dass er Frieden halten und dem Tage Statt geben wolle, obgleich sich seine Gesandtschaft in Rom hiezu im Namen ihres Herrn eidlich verpflichtet hatte. Die Gegenpartei, an welche sogleich Boten mit der Aufforderung abgeschickt wurden den Beschlüssen der Synode Folge zu geben und sich zur bestimmten Zeit in **Fritzlar** einzufinden, erklärte sich hiezu bereit. K. Heinrich unterliess nichts, was er ohne offen heraus zu treten thun konnte, um die Zusammenkunft zu hintertreiben. Wie es scheint, betrachtete er Wortbruch und Meineid als Nothwehr. Die Schwaben und Herzog Welf konnten nicht eintreffen, weil er diejenigen welche ihr Geleit sein sollten, zurückrief; gegen die Sachsen hetzte er eine Freibeuterhorde aus Böhmen, welche indessen mit blutigen Köpfen heimgeschickt wurde. Als die Zusammenkunft in Fritzlar dennoch zu Stande kam, erklärten die Sachsen ihre Bereitwilligkeit sich dem zu erfolgenden Ausspruche zu unterwerfen, wenn die Gegenpartei eidlich und durch Geisseln, was sie ebenfalls zu thun sich erboten, dasselbe verbürgen würden, denn Heinrich habe sie zu oft schon betrogen, als dass sie ihm ausserdem trauen könnten. Der Patriarch, welchen dem Vorgeben nach K. Heinrich bestochen hatte, und die Getreuen Heinrich's erklärten zwar eine solche Vorsicht unnöthig, versprachen aber endlich, weil die beiden andern Legaten mit dem Ansinnen der Sachsen einverstanden waren, ihren Herrn dazu zu bestimmen. Auf Maria Himmelfahrt soll man in Wirzburg abermals zusammenkommen. Allein K. Heinrich erklärte nun den Legaten, welche wieder zu ihm nach Regensburg gekommen waren, auf ihren Vortrag unumwunden, dass er seinen Gegnern nur im Falle der Unterwerfung Frieden geben werde. **Nur in diesem Sinne verstehe er das eidliche Versprechen seiner Gesandtschaft in Rom**, nur unter dieser Voraussetzung werde er den beschlossenen Tag nicht hindern, und die Beschlüsse desselben beobachten [2]).

Nach einer solchen Erklärung wäre nun das Geschäft der Legaten beendet gewesen; ihre Pflicht hätte gefordert augenblicklich zu ihrem Herrn zurückzukehren. Allein zum Theile bestochen, wie das beim Bischofe von Padua der Fall war, zum Theile eingeschüchtert durch Drohungen oder umstrickt mit Schmeicheleien, blieben sie nicht nur, sondern zogen mit Heinrich der an der Spitze eines Heeres stand, nach Wirzburg, wo unter solchen Umständen selbstverständlich die Sachsen nicht erscheinen konnten. Heinrich stellte nun an sie die Forderung, als sei er den Bestimmungen der Synode nachgekommen und sein Gegner Rudolf ungehorsam erfunden worden, über diesen den Bann auszusprechen. Sie entgegneten: das sei nicht das Geschäft zu dem sie hergesandt worden. Heinrich wollte nun mit seinem Heere über die Sachsen herfallen, und konnte nur mit Mühe davon abgebracht werden durch das Zureden seiner Grossen welche keinen günstigen Ausgang erwarteten. Er kehrte nach Baiern zurück, wo die reich beschenkten Legaten verabschiedet wurden [3]).

---

in Epiphania Domini apud Frisacum faciens ab Episcopo Gebhardo excommunicatus est, cui pro absolutione banni dedit Aichdorf, Huzinpach et Arnich. Es kann also hieraus keineswegs geschlossen werden, dass den rauhen Grafen Adalbero der König gegen seinen päpstlich gesinnten Bruder Otackar aufgehetzt habe.

[1]) Bertholdi Annal. l. c. 319.

[2]) Bertholdi Annal. l. c. 320.

[3]) Bertholdi Annal. l. c. 322.

Der Papst war mit ihrem Benehmen sehr unzufrieden, was er ihnen in einem apostolischen Schreiben nachdrücklich zu erkennen gab. Man murre gegen sie und Viele meinen, dass sie nicht den erhaltenen Aufträgen gemäss handeln. Einen von ihnen halte man für allzu arglos *(nimis simpliciter)*, den Andern aber nenne man unredlich *(non adeo simpliciter)*. Er schärft ihnen nachdrucksvoll ein, in der Sache der Könige kein Urtheil zu fällen, und über die ernannten Bischöfe von Trier, Cöln und Augsburg nichts zu verfügen, sondern sich strenge an ihren Auftrag zu halten [1]).

Der Arglose war der Cardinal Peter der Feurige, der Unredliche aber der Bischof von Padua, welcher auch von Regensburg nach Rom vorauseilte, um durch seine einseitige Relation Alles zu Gunsten Heinrich's darzustellen. Allein die sachgetreue Darstellung des Gesandten des Königs Rudolf und des Cardinals Peter, den der Papst mittler Weile zu sich berufen hatte, deckte die Lügenhaftigkeit bald auf. Der Bischof wurde sofort mit Schande nach Hause geschickt [2]).

Noch bevor die päpstlichen Legaten aus Deutschland zurückgekehrt waren, wahrscheinlich um die Zeit der Wirzburger Versammlung, waren vor dem Papste von Seiten Heinrich's erschienen der Erzbischof Liemar von Bremen und Bischof Ruprecht von Bamberg mit der Erklärung, dass er ihm den gebührenden Gehorsam leisten wolle, wofern er den Gegen-König Rudolf ohne weiteres Verfahren aus der Kirchengemeinschaft ausschliessen würde. Sollte er sich dazu nicht bequemen wollen, so werde der König wohl einen Papst zu finden wissen welcher seinen Willen erfülle [3]). Damals hoffte K. Heinrich seine Gegner mit der Schärfe des Schwertes niederschlagen zu können. Allein seine Hoffnung wurde vereitelt in der Schlacht bei Flarcheim unweit Mühlhausen im Anfange — am 27. Jänner 1080 — des folgenden Jahres, wo sein Heer in blutigem Treffen geschlagen wurde [4]).

Die Angelegenheiten waren indessen auf einen Punct gediehen, dass nothwendig ein entscheidender Schritt geschehen musste. Dieser erfolgte endlich auf der Synode welche der Papst im Anfange des März 1080 in Rom versammelte. Es traten die päpstlichen Legaten welche im verflossenen Jahre in Deutschland gewesen waren [5]), und eine Gesandtschaft des K. Rudolf auf, und indem jene die Bereitwilligkeit und Folgsamkeit Rudolf's und Heinrich's Ungehorsam schilderten, führte diese bittere Klage gegen ihn und schloss ihren Vortrag mit der Bitte: Darum bitten wir demüthig euere Milde, dass ihr uns, ja vielmehr der heil. Kirche Gottes, die Gerechtigkeit verschafft, welche gegen den eidbrüchigen Verwüster der Kirchen beschlossen worden ist [6]). Hierauf erhob sich dann am Schlusse der Synode der Papst und den ganzen Verlauf des Streites darlegend erklärt er den K. Heinrich abermals dem Anathem verfallen, des deutschen und wälschen Reiches verlustig, entbindet Alle des ihm geleisteten Eides und verbietet demselben Gehorsam zu leisten. Dem K. Rudolf aber wird verstattet das deutsche Reich zu regieren und zu vertheidigen. Das geschah am 7. März 1080 [7]).

Als K. Heinrich von seiner wiederholten Bannung Nachricht erhalten hatte, entschloss er sich ohne Zweifel noch aufgestachelt von den Bischöfen seines Anhanges zu den äussersten Schritten. Diese traten

---

[1]) Hugonis Chronc. l. c. 450. Auch an die Deutschen schreibt der Papst, dass seine Legaten entweder gezwungen oder durch List betrogen gehandelt, wenn sie in irgend einer Sache seine Aufträge verletzt haben. Registr. VII. Nr. 3.

[2]) Bertholdi Annal. l. c.

[3]) Bonizo, l. c. 817 . . . misit Rex Heinricus deliberato consilio . . Legatos Lemarum scilicet Bremensem . . . et Pabebariensem (sic) Episcopum . . . portantes legationem, ut si vellet Papa Rudolfum absque judicio excommunicare, debitam ei praeberet obedientiam, sin aliter acquiret sibi papam, qui faceret sibi secundum ejus voluntatem. Soll es sich wohl so verhalten und soll der Auftrag K. Heinrich's so gelautet haben? Es ist kaum glaublich. — Von der Sendung jener beiden Bischöfe, welche mit Geld beladen gekommen waren um die Römer zu bestechen, spricht Berthold beim folgenden Jahr, Bertholdi Annal. l. c. 326.

[4]) Bertholdi Annal. l. c. 324. Brunn l. c. 377.

[5]) Wahrscheinlich doch nur der Cardinal Peter, wie aus obiger Darstellung erhellt.

[6]) Hardouin l. c. 1392 und Paul. Bernried l. c. Nr. 106. quapropter vestram humiliter imploramus clementiam, ut nobis immo sanctae dei ecclesiae decretam sacrilego pervasori ecclesiarum justitiam faciatis.

[7]) Bertholdi Annal. l. c. Hardouin l. c. 1587 et sqq. Hugonis Chron l. c. 451.

um Ostern in Bamberg zusammen und es wurde beschlossen, dem Papst den Gehorsam zu künden [1]). Man kam ferner überein und zwar selbstverständlich in Übereinstimmung mit K. Heinrich sich zu Pfingsten in Mainz zur feierlichen Absetzung Gregor's VII. zu versammeln und zur Wahl eines neuen Papstes zu schreiten. Im Namen des Königs erliess der Bischof Huzmann von Speier an die lombardischen Bischöfe die Aufforderung sich zu diesem Zwecke in Mainz einzufinden: „Es gebe zur Beruhigung des Reiches und zur Rettung der Kirche kein besseres Mittel als den Kopf der giftigen Schlange abzuschneiden, durch deren verpestenden Anhauch die Verwirrung seither grossgezogen worden sei [2]). Noch ingrimmiger spricht sich „der wackere" [3]) Bischof Dietrich von Verdun aus: Hildebrant, bis jetzt das Haupt der Kirche genannt, nun der Schwanz derselben, einst ihre Grundfeste, nun ihr Untergang, ist endlich bis zu jeglicher Ketzerei erstarkt. . . Weil sein Vater ein Lügner war von Anbeginn, lügt auch er in allen Dingen und widerstrebt der Wahrheit überall — ein gottloser und fluchwürdiger Mensch [4]). In Mainz waren indessen — den 31. Mai — nur 19 Bischöfe versammelt, wesshalb das sogenannte Concilium, damit den Lombarden die Anwesenheit erleichtert werde, nach Brixen verlegt wurde. Daselbst fanden sich nebst 28 Bischöfen auf Befehl des Königs eine grosse Anzahl weltlicher Herren mit kriegerischem Gefolge ein. Hier nun wurde in Gegenwart des Königs am 25. Juni 1080 Papst Gregor als ein Mann, welcher sich aller denkbaren Laster: des Meuchelmordes, der Zauberei, Ketzerei u. s. w. schuldig gemacht habe, feierlich abgesetzt und an seine Stelle der abgesetzte und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossene Erzbischof Wibert von Ravenna gewählt. Unter den deutschen Bischöfen haben sich neun mit dieser Schmach befleckt: der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe von Brixen, Freising, Bamberg, Brandenburg, Chur, Lausanne und Utrecht [5]). Wibert scheint zwar hier allerdings zum Papste gewählt worden zu sein, allein man nahm doch Anstand ihn zu proclamiren, wahrscheinlich wegen der gar zu kleinen Anzahl der anwesenden Bischöfe, welche die gesammte katholische Kirche repräsentiren sollten. Die eigentliche Wahl erfolgte zu Pavia [6]) im April des folgenden Jahres in Gegenwart des Königs Heinrich [7]).

Von Brixen war K. Heinrich wieder nach Deutschland zurückgegangen, wo er ein Heer sammelte. Im October drang er bis zur Elster vor, woselbst ihn K. Rudolf mit den Sachsen erwartete. Es kam zur Schlacht am 15. October, in der Heinrich viel Volk verlor und eine harte Niederlage erlitt; allein sein

---

[1]) Jovavia II. 270.

[2]) Pertz, Mon. Germ. IV. 51.

[3]) So benennt ihn Stenzel. Als derselbe von der Versammlung von Mainz zurückkehrte in seine bischöfliche Stadt und ihm der Klerus mit Kreuz und Heiligthum in Procession entgegen kam, verbot er dieses und erklärte sich im Banne, weil er Theil genommen habe an der Bannung des Papstes. Er sandte nun den Abt Rudolf nach Rom um Lossprechung und resignirte sein Bisthum in die Hände des Papstes. Als der Abt mit der Vollmacht für den Bischof von Metz zurückkehrte, die verlangte Absolution ihm zu ertheilen, reute ihn seine Unterwerfung wieder, nachdem er Nachricht von dem Verrücken des Königs und seines Papstes gegen Rom erfahren hatte. Erst auf dem Sterbebette kehrte die Reue wieder, worauf er durch den nämlichen Abt Lossprechung erhielt. — Hugonis Chron. l. c. 459, 461, 472. Ob das Ereigniss in diese Zeit falle, ist zwar unsicher, da Hugo in der Zeitrechnung sehr ungenau ist. Doch scheint es mir darum wahrscheinlich nach dem Mainzertag gesetzt werden zu müssen, da sonst der heftige Dietrich in Brixen nicht gefehlt haben würde. „Wacker" erscheint uns ein solches Benehmen nicht.

[4]) Cod. Udalr. l. c. 144.

[5]) Cod. Udalr. l. c. 164. Harduin l. c. 1595 und vorzüglich Pertz l. c. 51 und ff.

[6]) Norberti Vita Bennonis episcopi Osnabrug. bei Eckard, Corpus hist. med. aevi II. 2177. Mit welcher Freiheit hier gewählt wurde und die Stimmen abgegeben werden konnten, lehrt das artige Histörchen welches hier erzählt wird. Benno, ein Mann „der rechten Mitte" verkroch sich, um seine Stimme nicht abgeben zu müssen, hinter den Altar bis zur Vollendung der Wahl.

[7]) Wibert war entsprossen aus einem adeligen Geschlechte von Parma. Unter der Kaiserin Agnes wurde er Kanzler durch Italien. Auf sein Betreiben beschlossen die Bischöfe Lombardiens nach dem Tode des Papstes Nicolaus II. auf einer Versammlung, dass der künftige Papst aus dem Paradiese Italiens genommen werden müsse, welcher mit der Schwäche der Schwachen Mitleid haben könne. Die Wahl des Cadalaus und ein Schisma der Kirche war Folge dieses Beschlusses. Nach dem Abtreten der Kaiserin verlor Wibert sein Amt, erhielt aber auf ihre Verwendung den Stuhl von Ravenna. Sich fromm stellend, erwarb er das Wohlwollen Hildebrand's, als er zur Fastensynode 1073 nach Rom kam und um Consecration und Bestätigung bat. Papst Alexander II. gab endlich warnend dem Andringen Hildebrand's nach. Er schwur Gehorsam dem Papste und seinen Nachfolgern. Auch auf der ersten Synode Gregor's VII. war er zugegen, erkannte ihn an und sass zu seiner Rechten. Nach Vollendung derselben blieb er in Rom und zettelte eine Verschwörung an gegen den Papst, die in der Gefangennehmung Gregor's durch Cencius zum Ausbruche gedieh.

Gegner wurde tödtlich verwundet und starb des folgenden Tages zu Merseburg zum grossen Leidwesen der Sachsen [1]).

§. 21. Bischof Altmann, der wie schon oben gezeigt im Anfange des Jahres 1079 in Rom angekommen war, blieb an der Seite des Papstes durch den ganzen Verlauf des Jahres. Es war der Wille Gregors ihn erst dann nach Deutschland wieder zu entsenden, wenn es zwischen ihm und dem K. Heinrich zu einer Entscheidung gekommen sei. Das meldet er in einem Briefe an die Sachsen, der wie aus dem Inhalte hervorgeht 1079 geschrieben wurde: „Was in den beiden letzten Synoden über den König Rudolf und Heinrich beschlossen worden, welche Bestimmungen wegen des Friedens und der Einigkeit des Reiches sind getroffen worden, ist durch unsere Schreiben und euere Gesandte zu euerer vollen Kenntniss gelangt, — wenn diese nicht etwa aufgefangen worden sind — und wofern noch irgend etwas mangeln sollte, so wird es nachgetragen werden durch die Bischöfe von Metz und P a s s a u und den Abt (Eckehart) von Reichenau, welche bis zur endlichen Entscheidung bei uns verbarren wollen [2]).

Altmann war demnach ohne Zweifel auf der Fastensynode 1080, in welcher zum zweiten Male der Bann gegen Heinrich geschleudert wurde, zugegen. Darauf scheint auch eine Stelle Bernold's hinzudeuten, welche also lautet: Papst Gregor verdammte in der römischen Synode. . . im Jahre . . 1080 . . in der ersten Fastenwoche den vorhesagten Otto (Bischof v. Constanz) . . und übertrug dem ehrwürdigen Bischofe von Passau, sich als s e i n S t e l l v e r t r e t e r nach Constanz zu verfügen und dieser Kirche einen legitimen Bischof zu ordiniren. Der Bischof entledigte sich zwar mit grossem Eifer des Auftrages, allein die Krankheit, welche den Gewählten überfiel, hinderte ihn die bischöfliche Weihe jemals zu empfangen [3]).

B. Altmann kehrte also nach diesem mehr als ein volles Jahr andauernden Aufenthalte wieder nach Deutschland zurück, wahrscheinlich sogleich nach dem Schlusse der Synode, vielleicht geradewegs nach Constanz, wo ein gewisser Berthold an die Stelle des abgesetzten Otto gewählt wurde [4]). Unzweifelhaft war Altmann am 11. Juni 1080 schon in Deutschland angekommen, da er bei der an diesem Tage erfolgten Verbrennung der Vorstädte von Augsburg, wobei auch die Kirche des Apostelfürsten in Asche sank, zugegen war: „wozu der Bischof Altmann von Passau seine Zustimmung gab, nicht nachahmend das Beispiel des Herrn, welcher sich an den Samaritanern, die ihn nicht aufgenommen, nicht nach dem Verlangen seiner Jünger mit Feuer vom Himmel gerächt hat. Ich bin nicht gekommen, sprach er, Seelen zu verderben sondern zu erretten. O welcher Greuel und welche noch nie erhörte Schmach der Kirche! Weiber, welche der Welt entsagt und sich Gott geweiht hatten, wurden zu heirathen gezwungen [5]).

Die Leidenschaftlichkeit und die Übertreibung des Berichterstatters, welcher ein heftiger Anhänger des K. Heinrich war, erhellt unzweifelhaft aus der sehr albernen Bemerkung und der offenbaren Unwahrheit womit er seinen Bericht beschliesst.

Wohin sich Bischof Altmann von da aus gewendet habe, ist unbekannt, wahrscheinlich blieb er unter dem Schutze der Herzoge Welf und Bertolds von Zähringen in Schwaben. Gegen das Ende des Jahres 1080 oder im Anfange des folgenden erhielt er ein an ihn und den berühmten Abbt Wilhelm von Hirschau [6]) gerichtetes päpstliches Schreiben, worin ihnen Gregor dankt für den Eifer ihm verlässliche Nachrichten

---

[1]) Bruno l. c. 380. Das Mährlein von der Äusserung Rudolf's beim Anblicke seiner abgehauenen Hand, welches unsers Wissens zuerst der etwas später lebende Eckehart vorbringt, sollte nicht immer wieder nach erzählt werden, zumal er es selbst nur mit „Fertur" anführt. Pertz, l. c. VIII. 204.

[2]) Bruno, l. c. 379.

[3]) Bernaldi Apolog. pro Gebhardo Constant. l. c. 381. Es fällt in die Augen, wie genau hieher die schon angeführte Stelle aus der Vita Altmanni l. c. Nr. 14 passt, wenn es dort heisst: Altmannus . . de sede sua . . ejectus in Saxoniam . . revertitur (anno 1077) . . quasi in exilio inopia et egestate afficitur . . Post haec (anno 1079) adiit apostolorum limina exponens Papae cuncta suae tribulationis discrimina. Cui etiam pontificium reddidit eo, quod illud a laica manu susceperit. Apostolicus r e t i n u i t eum secum . . . (bis 1080).

[4]) Neugart, Episcopat. Constant. 464. Die Annal. August. bei Pertz l. c. V. 131 nennen ihn Pertolfus.

[5]) Annal. August. l. c. 129.

[6]) Sein Leben bei Mabillon. l. c. saec. VI. II. 716.

zukommen zu lassen. Nach Rudolf's Tod dringen fast alle seine Getreuen in ihn den K. Heinrich, dem beinahe alle Italiener gewogen sind, zu Gnaden aufzunehmen. Sie machen geltend dass er, wofern ihm nicht möglich sei mit dem Papste zum Frieden zu gelangen, sicher nach Italien kommen werde. Hilfe von Seite der Deutschen dürfe er, der Papst, nicht erwarten, Ihm der Heinrich's Stolz immer gering geachtet habe, wäre wenig daran gelegen. Wenn aber Mathilde hilflos gelassen würde, so bliebe ihr kein anderer Ausweg, als Frieden zu schliessen oder ihr Eigenthum zu verlieren.

Da ihre Kriegsleute, deren Geist Altmann und Wilhelm selbst haben beobachten können, ihre Gebieterin in dieser Sache für wahnwitzig halten, so werden sie sich weigern Gegenwehr zu leisten. Sie wollen der Mathilde nun Nachricht geben, ob sie auf Beistand rechnen dürfe. Altmann soll den Herzog Welf seines Gelübdes der Treue gegen den heil. Petrus erinnern, welches er in Gegenwart der Kaiserin Agnes und des Bischofs von Como abgelegt habe, als ihm nach des Vaters Ableben die Lehen übertragen wurden, wenn etwa Heinrich in Lombardien eindringen wollte; er soll ihn ganz in das Interesse des heil. Petrus ziehen. Auch wo er sonst immer bei andern Mächtigen guten Willen für das Beste der Kirche entdecken möge, soll er alle Mühe anwenden sie herüber zu ziehen, und dem Papste Nachricht hievon geben. Auf diese Weise könne man der Hoffnung Raum geben, dass es gelinge die von Heinrich entfernteren Italiener in der Treue zu erhalten.

Die Gutgesinnten müssen ernstlich ermahnt werden, nicht übereilt einen König zu wählen, dessen Eigenschaften und Sitten mit seiner Aufgabe, die Religion zu vertheidigen, nicht im Einklange stehen. Besser ist mit einigem Zögern einen Geeigneten an die Spitze zu stellen als in Übereilung einen Untauglichen zu kiesen.

Wohl weiss Gregor, dass seine Brüder durch den langen Kampf und durch die vielfältige Unruhe ermüdet sind; doch schöner ist es im langen Kampfe die Freiheit zu erringen als einer elenden und teuflischen Knechtschaft zu erliegen.

Ist der neue König bereit und willig seiner Pflicht gegen die Kirche Genüge zu leisten, so wird sie für, sonst aber gegen ihn sein. Was K. Rudolf der Kirche verheissen, wessen sie sich zu ihm versehen hat, das ist Altmann zur Genüge bekannt. Es wird ihm das Formular des vom neuen König zu schwörenden Eides überschickt: Mit aufrechter Treue dem heil. Petrus und seinem Stellvertreter dem Papste Gregor ergeben zu sein und alles zu thun, was er befiehlt [1]). Der König muss geloben wegen des Patrimoniums des heil. Petrus sich zu vergleichen.

Doch der Papst ist sattsam überzeugt von der Ergebenheit Altmann's gegen den römischen Stuhl und nimmt keinen Anstand ihm unbedingte Vollmacht zu ertheilen, zu mindern und zu mehren, nur nicht in dem was Treue und Gehorsam betrifft.

Eine Anfrage Altmann's, ob nicht die Strenge der kanonischen Satzungen hinsichtlich der Priester gemildert werde könne, beantwortet Gregorius zustimmend in Anbetracht der Aufregung der Völker und des Mangels an frommen Priestern, welche den gläubigen Christen Gottesdienst halten können; nach Herstellung der Ruhe und des Friedens kann man wieder zum Ernste greifen. Den Buggo, welcher sich einer vom Papste empfangenen Vollmacht rühmt Gebannte zu lösen, kennt er gar nicht. „In der letzten Synode, die wir neulich gehalten [2]), haben wir wiederholt alle Gebannten bis zur Leistung wahrer Genugthuung von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und die anwesenden Brüder gebeten, täglich die Barmherzigheit Gottes anzuflehen, dass er sie durch wahre Busse in den Schoss der Kirche zurückführen und ihnen die Gnade der Beständigkeit verleihen wolle; denn wir suchen nicht das Verderben eines Menschen sondern wir verlangen nach ihrem Heile in Christus [3])."

[1]) Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidelitatem b. Petro . . ejusque vicario papae Gregorio . . et quodcumque mihi ipse papa praeceperit sub his videlicet verbis: Per veram obedientiam fideliter . . . observabo.

[2]) Vielleicht ist die Fastensynode 1081 gemeint. D. Hardouin l. c. 1607.

[3]) Registr. IX, 3.

Aus diesem Schreiben erhellt einerseits das Vertrauen dessen der grosse Papst den Bischof würdigte, und andererseits der Umfang der ihm übertragenen Geschäfte. Er war um diese Zeit betraut mit geistlichen und weltlichen Angelegenheiten der römischen Kirche in Deutschland, er war mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen. Wir ersehen ferner, wie lebhaft sein Verkehr war mit dem Papste und mit den ausgezeichnetsten Verfechtern der päpstlichen Sache. Leider ist uns sein brieflicher Verkehr bis auf wenige Fragmente verloren gegangen.

Der anonyme Mönch von Göttweig welcher sein Leben beschrieben hat, bewahrte uns nur Weniges auf, was wir hier einschalten wollen, weil es grösstentheils in diese Zeit fallen mag.

Altmann hatte sich angefragt, was in Bezug auf ihre Würde mit Priestern zu thun sei, welche in Hurerei und andere Laster gefallen sind? [1] Gregor ertheilt ihm Gewalt diejenigen, welche wahre Busse thun, in ihre Würde wieder einzusetzen; die Andern aber derselben ganz zu entkleiden.

Ein anderes Mal forderte er ihn auf zum Kampfe für die Freiheit der Kirche: „Weil er überzeugt ist von seinem lautern Verlangen um Gotteswillen die Ehre der Kirche zu lieben, so will er und befiehlt ihm mit aller Anstrengung mit den Geistlichen und jenen Laien, welche ihm hiezu geeignet scheinen, darnach zu trachten, dass die Braut Christi nicht ferner als Magd behandelt werde [2]).

Wiederum ertheilt er ihm Vollmacht, vor der Hand die Strenge der kanonischen Satzungen zu mildern. Der Eingang des Briefes lautet: „Seitdem du von uns abgereiset bist, theuerster Bruder, sind mehrere Boten in deinem Namen zu uns gekommen" [3]).

Man hat diese Vollmacht dahin verstanden, als hätte ihm der Papst einen leisen Tadel über seine allzu grosse Strenge in Handhabung der kanonischen Gesetze machen wollen. Das Missverständniss liegt auf der Hand. Altmann glaubte sich mit gutem Grunde nicht ermächtigt, von allgemeinen Kirchengesetzen zu dispensiren oder aus eigener Macht Milderungen eintreten zu lassen, wesshalb er die Sache dem Oberhaupte der Kirche vortrug und sich die nöthige Vollmacht erbat, wie im ersten, noch ganz erhaltenen Briefe ausdrücklich angeführt wird.

Endlich fordert Gregorius in einem fernern Briefe den Bischof Altmann, den er mit seiner Stellvertretung in den deutschen Landen betraut habe [4]); wie er dieses schon in mehreren Briefen gethan, auch im Einvernehmen mit dem Erzbischofe von Salzburg und andern Bischöfen Alle (Bischöfe), welche durch Parteinahme für K. Heinrich vom rechten Wege abgekommen, zurückzurufen, sie freundlich aufzunehmen und zu schirmen; insonderheit empfiehlt er ihm den Bischof von Osnabrück, welcher überzutreten gesonnen sei. Den Streit desselben mit dem Abte von Corvei wegen des Zehents [5]) soll er dann entweder selbst nach Recht entscheiden oder die Entscheidung an den Papst verweisen [6]).

K. Heinrich beschloss indessen nach dem Falle des Gegenkönigs, des Mittelpunctes seiner Feinde in Deutschland, seinen grössten Gegner, den Papst, in Italien und am Sitze seiner Herrschaft, in Rom selbst, aufzusuchen und niederzuwerfen. Nach einem vergeblichen Versuche mit den Sachsen, die ihm kein Vertrauen schenken wollten und konnten, sich zu verständigen [7]), zog er im März 1081 über die Alpen, Deutschland durch 5 Jahre seinem Schicksale überlassend, feierte Ostern, 4. April, in Verona und hielt, wie schon erzählt, in Pavia eine Synode in der Wibert auf seinen Befehl feierlich zum Papste gewählt wurde, während der Papst Gregor in einer Synode in Rom um dieselbe Zeit den Bann gegen

---

[1]) Pez. l. c. Nr. 30. Interrogavit nos religio vestra de sacerdotibus in fornicationem lapsis aliisque criminibus irretitis consulens, quidnam de illorum gradu foret censendum?

[2]) l. c.

[3]) l. c.

[4]) Quia vicem nostram in Teutonicis partibus prudentiae tuae commisimus ....

[5]) Möser, Osnabrück. Geschichte II. 101 und ff. und die Urkunden.

[6]) Registr. IX. 10. Calles, Annal. eccl. Germ. V, 788, setzt dieses Schreiben in das Jahr 1081. Vielleicht gab Benno nach der Wahl Wibert's in Pavia Veranlassung, seinen Übertritt zu erwarten.

[7]) Bruno, l. c. 382.

Heinrich erneuerte [1]). Dieser zog, den königlichen Papst in seinem Gefolge, gegen Rom, vor welchem er um Pfingsten ankam, aber nichts ausrichten konnte gegen dessen Vertheidiger, denen es der Papst anvertraut hatte. Beim Eintritte der heissen Jahreszeit kehrte Heinrich wieder nach Lombardien zurück [2]).

Wahrscheinlich sogleich nach dem Abzuge des Königs aus Deutschland konnte Altmann wieder in seinen Sprengel heimkehren, da es ihm gelungen war, den Markgrafen Liupolt von Österreich, welcher sich nur widerstrebend dem K. Heinrich gebeugt hatte, entschieden und für immer für die Sache der Kirche zu gewinnen. Auf einer grossen Versammlung zu Tuln, wo sich nebst den Edeln des Landes auch Bischof Altmann eingefunden hatte, sagte sich Liupolt feierlich von K. Heinrich los, erklärte unter grosser Lobeserhebung Altmann's sich für seine Sache, vertrieb alle Anhänger des Königs aus seinem Gebiete und gelobte, Alle die dem päpstlichen Stuhle und dessen Legaten Gehorsam leisten würden zu schirmen [3]). Vermuthlich war auch Markgraf Otackar von Steier anwesend [4]). Das dürfte wohl in der ersten Hälfte des Jahres 1081 geschehen sein.

Unter dem Schutze der eifrigen Markgrafen Liupolt und Otackar verwaltete fortan Bischof Altmann den grössten Theil seines Bisthums, das ganze Land unter der Enns und einen Theil des heutigen Landes ob der Enns [5]).

Ob Altmann an der Wahl des neuen Gegenkönigs, Hermanns von Lüzelburg, welche am 9. August 1081 in Schwaben vor sich ging [6]), unmittelbar Theil genommen habe, lässt sich nicht ermitteln. Es ist übrigens sehr wahrscheinlich, dass er mit dem Markgrafen Liupolt als päpstlicher Legat zugegen gewesen und dem Auftrage gemäss das Interesse des römischen Stuhles wahrgenommen habe. Nachdem Hermann schon am folgenden Tage dem von K. Heinrich eingesetzten Herzoge Friedrich von Schwaben eine Niederlage beigebracht hatte [7]), bei Hochstädt an der Donau, zog er mit dem Markgrafen Liupolt, welcher also an der Wahlhandlung sich betheiligt hatte, vor Augsburg, berannte die Stadt durch drei Wochen, brannte die Vorstädte ab, verwüstete die benachbarten Ortschaften und zog endlich nach Abschliessung eines Vertrages von dannen [8]).

War Altmann im August 1081 in Schwaben, so kehrte er doch sehr bald wieder nach Österreich zurück, fast ausschliesslich nur mit der Sorge beschäftigt, die Wunden, welche das Schisma seiner Kirche geschlagen hatte, wieder zu heilen.

Das folgende Jahr 1082 brachte für Österreich schwere Prüfungen, bot aber zugleich dem Bischofe Altmann Gelegenheit, seinen wahrhaft christlichen, jeder Aufopferung fähigen Sinn zu bewähren. Im Mai dieses Jahres fiel ein böhmisch-baierisches Heer ins Land herein. Mehrere Chronisten [9]) und insbesondere

---

[1]) Hardouin, l. c. 1608.

[2]) Stenzel, l. c. I. 475.

[3]) Vita Altmanni, l. c. Nr. 25.

[4]) Chron. Claustroneoburg. l. c. I, 439, Altmannus . . . marchioque Liupoldus aliique principes jurabant in unum . . .

[5]) Dass Altmann auch in einem Theile Oberösterreichs walten konnte, wird der Verfolg zeigen.

[6]) In loco, qui vocatur Ohsonefurt, Chron. Petershus. bei Neugart, Prodrom. I, 339.

[7]) Bernoldi Chron. l. c. 437.

[8]) Annal. August. l. c. V, 130, Herimannus a Suevis rex constitutus cum marchione Liupaldo et aliis nequitiae fautoribus Augustam invadens per tres ebdomadas obsedit, suburbana succendit, loca vicina vastat et incendit nihilque proficiens cum pactione fraudulenta discedit . . Es geschieht in der dem Prof. Buchner in Darstellung dieser Ereignisse eigenthümlichen ungründlichen und leidenschaftlichen Weise, wenn er l. c. IV, 67, schreibt: „Von Augsburg ging der Zug" (also auch Hermanns?) „nach Freising, um auch die Bürger dieser Stadt . . zu unterwerfen . . ." Dann wieder: . . Der Bischof Otto von Regensburg mit den Baiern (stand) gegen den Markgrafen Leopold und den Bischof Altmann, welcher Himmel und Hölle in Bewegung setzte, um der gregorianischen Partei den Sieg zu verschaffen. Auf einem Landtage in Tuln (im Jahre 1082?) vom Markgrafen einberufen, wurden alle, welche es noch ferner mit Heinrich gegen Gregor halten sollten, in den Bann (!) gethan. — Für diese Behauptungen beruft er sich auf Meichelbeck, in dem aber zufällig kein Beleg für selbe enthalten ist. Überhaupt ist ihm auch hierin das Missgeschick begegnet, dem Aventin blindlings nachzuschreiben. Wie kann man einem Manne den Vorwurf an den Hals werfen, dass er Himmel und Hölle in Bewegung gesetzt, dass er schlechte Mittel wissentlich ergriffen habe, dem man doch das Zeugniss nicht versagen kann, — Documente zum IV. Buche, Nr. 99 — : „ich habe nie bemerkt, dass Ehrgeiz, Vortheil, Eigennutz ihn zu Handlungen bestimmt hätte." — Solche Männer können irren, aber nicht wissentlich zur Hölle ihre Zuflucht nehmen.

[9]) Annales Wirziburg, bei Pertz, l. c. II, 245, Ekkehardus Uraug. Chron. l. c. VII, 2014, Chron. Claustroneoburg. bei Rauch l. c. I, 52.

Cosmas von Prag [1]) behaupten, dass eigentlich nur zwischen dem Herzoge Chunrat von Mähren, dem Bruder des Herzogs Wratislav's von Böhmen, und dem Markgrafen Liupolt ein Span gewesen sei. Es habe nämlich Liupolt die Aufforderung des Herzogs, den nächtlichen Räubereien an der Grenze Einhalt zu thun, nicht beachtet, vielmehr sie schnöde zurückgewiesen, worauf dieser seinen Bruder Wratislav um Hilfe gebeten habe. Hierauf sei dieser mit einem Heere aus Böhmen, Polen und einigen wenigen Kriegsleuten des Bischofs von Regensburg, die er in Sold genommen habe, in Österreich eingefallen. Der ihm entgegenziehende Markgraf sei nach einer hartnäckigen Schlacht mit einem kleinen Reste seines Heeres durch die Flucht entkommen, am 12. Mai 1082.

Hingegen hatte nach der Versicherung des Biographen Altmann's K. Heinrich, entrüstet über den Abfall des Markgrafen, die Mark Österreich dem Herzoge von Böhmen zugesagt und ihn zum Kriege gegen Liupolt veranlasst. Er habe ein Heer aus Böhmen und Baiern bestehend gesammelt, sei in das Gebiet Altmann's und Liupold's eingefallen, Alles mit Feuer und Schwert verheerend. Bei Muriberg (Meilberg) [2]) trat ihm der Markgraf entgegen und wehrte weiteres Vorrücken. Es kam zur Schlacht und zum Handgemenge. Nach hartem Kampfe, in welchem von beiden Seiten viele gefallen waren, errang endlich der Feind den Sieg. Viele fielen auf der Flucht, Andere wurden nebst reicher Beute gefangen weggeführt und das Land wüst gelegt [3]). Mit dieser Darstellung stimmen alle österreichischen Chronisten ausdrücklich oder im Allgemeinen überein [4]) und insbesondere bezeugen Alle, dass die Niederlage sehr bedeutend gewesen sei. Calles [5]) beweist, dass die Entzweiung zwischen Papst und König dem Kriege zu Grund gelegen habe, womit auch Palacky [6]) übereinstimmt.

Buchner weiss, dass K. Heinrich dem Bischofe von Regensburg Befehl gegeben habe sich mit den Böhmen und Mährern in Verbindung zu setzen und den Markgrafen aus der Mark zu verjagen. Bischof Otto habe 2000 Baiern geschickt, welche in Verbindung mit 6000 Böhmen und Mährern den gleich starken Markgrafen mit einem Verluste von 900 Mann an Todten und 1250 Mann an Gefangenen in die Flucht schlugen. Sein Gewährsmann ist Calles und die von ihm gesammelten völlig unzuverlässigen Schriftsteller [7]).

Die böhmischen und baierischen Völker, wohl grösstentheils Soldtruppen, scheinen nach der damaligen Weise der Kriegsführung bald wieder abgezogen zu sein, nachdem sie sich mit Beute gesättigt und das Land, so weit sie reichen konnten, verwüstet hatten. Zur wirklichen Unterwerfung der Markgrafschaft, wo es noch viele feste Schlösser zu erobern gab, wo ein grosser Strom übersetzt werden musste und wo es ungeachtet der erlittenen Schlappe noch viele starke Arme zur Vertheidigung des heimathlichen Herdes gab, war der Feind viel zu schwach. Was Ebro Abt von Zwetl und nach ihm der Pseudo Ortilo erzählen, von einem Siege der Österreicher unter Anführung des Azzo von Gobatsburg ist völlig sagenhaft und verdient nicht als historische Wahrheit angesehen zu werden [8]).

---

[1]) Mencken, Scptt. rer. Germ. I. 2054.

[2]) S. Weiskern: Meilberg, Markt und Pfarre in der ehemaligen Johanniter-Ordens Commende hinter dem langen Thal bei Harras.

[3]) Vita Altm. l. c. Nr. 25. Ulrich Graf von Rateinberg gab einen Mansen zu Tobilaria zum Seelgeräte pro suis militibus, qui (in) muribergensi bello succubuere nach Göttweig. Mon. boic. XXIX. II. 58. cf. Necrologium Claustroneoburg. IV. id. Maii bei Fischer, Schicksale etc. Necrolog. Florian. bei Stülz, St. Florian ad IV. id. Mai.

[4]) Chron. Garstense bei Rauch. l. c. I. 14. Claustroneoburg. bei Pertz l. c. I. 440. Mellicense l. c. 226. Breve Chron. Conradi abbat. l. c. 292. Chron. Salisburg. l. c. 343.

[5]) l. c. 795 und Annal. Austr. I. 400.

[6]) Geschichte von Böhmen I. 317.

[7]) S. Calles. Annal. Austr. I. 397.

[8]) Link, Annal. Claravall. I, 42 et sqq. Stiftungsbuch des Cistercienser-Klosters Zwetl von Frast in Fontes rer. Austr. III. 4 und ff. 23 und ff. Die Sage, wie sie Ebro um 1280 niedergeschrieben, kann mit der Geschichte nicht bestehen. Nur Eines. Hätte es mit dem Siege Azzos seine Richtigkeit, so würden ihn die Chronisten ebenso getreu wie die Niederlage berichtet haben. Von Azzo weiss man nur das mit Gewissheit, dass er um 1065 lebte, zwei Söhne Anshalm und Nizzo hatte und Ministerialis Austriae — also sicher kein Verwandter des Markgrafen — war. Keiblinger, Melk, I, 182. Fontes rer. Austr. III; 423 und ff.

Die Folge der durch die Böhmen erlittenen Verheerungen des Landes, zu denen sich vielleicht auch Misswachs gesellte, war eine grosse Hungersnoth, welche viele derjenigen noch hinraffte, die dem Schwerte des Feindes entkommen waren. In dieser Noth wandten sich Schaaren der Nothleidenden an Bischof Altmann und suchten Hilfe bei ihm. Vom innigsten Mitleid durchdrungen veräusserte er alle seine Habe bis auf die Leinwäsche herab und vertheilte den Erlös unter die Dürftigen. Auf dem Berge Göttweig, wohin er sich nicht selten zum Gebete und zur Geistessammlung zurückzog, reichte er vielen Tausenden Nahrung [1]).

In diesem Jahre — 1082 — hatte Altmann in Enns eine Zusammenkunft mit dem Markgrafen Otackar von Steier, bei welcher er ihm die Pfarrkirche Garsten, wo der fromme Markgraf eine Stiftung regulärer Kleriker zu gründen gesonnen war, gegen die von dem benachbarten Bebamberge um so lieber abtrat, als dadurch seinen Absichten entsprochen wurde. Die Kleriker und die Dienstleute des Bischofes und des Markgrafen waren Zeugen dieser Verhandlung [2]).

Wir ersehen hieraus auch noch, das Bischof Altmann auch im Lande ob der Enns, wenigstens so weit das Gebiet Otackars reichte, — also im heutigen Traunviertel und einem Theile des Hausruckviertels — seine bischöfliche Gewalt ausüben konnte.

Eine andere Stiftung, an der er sich zwar soweit die Nachrichten reichen nicht unmittelbar betheiligte, wurde im Laufe seiner bischöflichen Wirksamkeit im passauischen Kirchensprengel zu Stande gebracht. Sie gelangte im folgenden Jahrhunderte zu grosser Berühmtheit.

Wernher von Reichersberg, der Gemahl der Dietberga, welche eine Schwester des Erzbischofes Gebhart von Salzburg war, verwandelte nach dem frühzeitigen Ableben seines einzigen gleichnamigen Sohnes nach 1074 — denn damals lebte der junge Wernher noch, wie der schon angeführte Stiftbrief von Admont beweist — und vor dem Jahre 1088, in welchem Erzbischof Gebhart starb, sein festes Schloss Reichersberg am Inn in ein Kloster für regulirte Chorherren des heil. Augustin, trat nach dem Tode seiner Gemahlin selbst in dasselbe ein und übergab die Stiftung in die Hände seines Schwagers und des Erzstiftes in Gegenwart vieler Zeugen zur geistlichen Obsorge und zum weltlichen Schirme, welcher durch den Hauptvogt des Erzbisthums geleistet werden soll. Er widmete ihr die Höfe zu Rurippe (Rab), zu Elenbach, Jufenbach und Wanenbach, zwei Weingärten zu Aschach (an der Donau), ein Gut sammt der Capelle des heil. Martin an der Antisen nebst den dabei liegenden Weingärten und einer Mühle, ferner noch 30 Mansen zu Chrowat (Kraubath in Obersteier). Überdies fügte er bei dem Grund, auf dem das Kloster stand bis zur Mitte des Inns, 12 Mansen und das Pfarrecht, den Zehent zu Werde, zu Tobeln, Aspach und Pfaffing. Das geschah nach der Chronik von Reichersberg im Jahre 1084 [3]), wogegen nur das Bedenken obwaltet, dass um diese Zeit Erzbischof Gebhart noch in der Verbannung in Sachsen lebte, aus welcher er erst 1086 wieder zurückkehrte.

Wir haben früher unsere Ansicht ausgesprochen, dass B. Altmann ebenfalls im Jahre 1082 die neu erbaute Kirche zu Kremsmünster weihte. Was die Chronisten von Kremsmünster noch ferner berichten über die Schenkung der Kirche Wartberg durch den sehr edeln Mann Arnolt zur Zeit des Bischofes Altmann und über andere Schenkungen, lautet so schwankend und unbestimmt, dass es nicht möglich ist sie mit einiger Sicherheit einzureihen [4]).

---

[1]) Vita Altm. l. c. Nr. 25.

[2]) . . garstinam pleno iure, ut ipsa habeat liberam inuestituram et omne ius sacerdotale et parrochiale cum omnibus suis appendiciis scilicet omnibus, que interiacent inter rubnicha inferius urbe manantem et rubnicham superiorem et infra fluvium anesum et flumen styram usque in rotebach et ultra styram dotem et molendinum . . et curtim illam, ubi rubnicha labitur in anesum. Puech, Dipl. Garst. 17 coll. Kurz, Beiträge II, 472. Vergl. Pritz, Abhandlung über die steir. Markgrafen Ottokar etc. in den Beiträgen zur Landeskunde von Österreich o. d. Enns. I. 42 und ff. Geschichte der Klöster Garsten und Gleink. 4.

[3]) Chron. Reichersberg. ad 1084. Eine Notiz bei Gewold, Metropol. III. 168 setzt die Stiftung auf 1082.

[4]) Chron. Cremifan. bei Rauch l. c. Pachmayr l. c. 871 und 62, 56 coll. 873.

Während K. Heinrich im Jahre 1083 sich in Italien vergeblich abmühte, die Gräfinn Mathilde zu überwinden und Rom zu erobern, waltete Altmann friedlich in Österreich. Vor allen andern Dingen beschäftigte ihn die Vollendung seiner Lieblingsstiftung Göttweig [1]). In diesem Jahre endlich und zwar am 9. September konnte der Stiftbrief ausgefertigt und die Hauptkirche zur Ehre der Gottesgebärerinn eingeweiht werden. Bei diesem Aulasse legte B. Altmann alle Pfarrkirchen, Güter, Lehen, Zehente und Weingärten auf den Altar nieder, welcher zur Dotation des Klosters bestimmt hatte, in Gegenwart des Grafen Ulrich von Ratilenperge, welchem er die Schutzvogtei aufgetragen, und seines Bruders Hermann [2]). Die Pfarrkirchen, welche Altmann den Brüdern von Göttweig zur eigenen Verwaltung übergab, waren: Mautarn; Mülbach (V. U. M. B.); Naliub (Nalb, Unternalb V. U. M. B.) mit der Kirche Pfaffendorf und mit aller Dotation und den Zehenten der Dörfer, welche zu den Kirchen gehören; die Pfarre St. Petronell (unterhalb Wien); die Kirche Höflein (bei Petronell) mit dem Zehente dieser Pfarrkirchen und von jenen Lehengütern des Markgrafen Diepolt zwischen der Fischa und Leitha in den Pfarren Heimburg, Petronell und Höflein sammt andern Zehenten zu Erdburg, zu (kroatisch) Haslau und Diuptal; die Pfarre Chiuliup (Kilb über der Bielach V. O. W. W.) mit den Nebenkirchen Hovestetin (Hofstätten an der Bielach) und Maurach; die Pfarre Pirchah (Pira hinter Perschling, V. O. W. W.) [3]). Bei den Pfarren Mautarn, Mülbach, Kilb und Pira werden Grenzen umständlich beschrieben. Nebst diesen Besitzungen bedachte der Stifter Göttweig noch mit vielen Gütern, Weingärten und Zehenten [4]). Die Stiftung wurde nach der Regel des heil. Augustin lebenden Kanonikern, welche unter der Leitung eines Propstes standen, übergeben [5]). Der erste Propst hiess Otto, welchem der Reisegefährte Altmann's auf seiner Pilgerfahrt nach Jerusalem, der damalige Kanoniker von Bamberg Chunrat nachfolgte, ein mit Beredsamkeit und Wissenschaft geschmückter Mann [6]).

So war denn auch diese Stiftung Altmann's unter grossen Schwierigkeiten vollendet als neue Pflanzschule für Gesittung und christliches Leben. Sechs Kirchen oder Capellen umstanden die Hauptkirche: St. Georg, Erentrut, St. Benedict, St. Johann Baptist, St. Nicolaus, auf dem Berge und an dem Fusse desselben St. Blasius mit dem Hause der Schwestern und in der Folge noch S. Gotthart [7]).

§. 22. K. Heinrich bemühte sich während dieser Zeit mit unermüdlicher und eines edleren Zieles würdigen Ausdauer seine Gegner und insbesondere den Papst zu überwinden, die ihm und seiner Sache feindlichen Städte und vor Allem Rom in seine Gewalt zu bringen. Wir hörten, wie er im Sommer vergeblich versucht hatte sie wegzunehmen, und dann wegen der Hitze der Jahreszeit wieder nach Lombardien zurückgezogen sei. Gegen das Ende des Jahres erneuerte er seinen Versuch abermals und lag durch die ganze Fastenzeit des Jahres 1082 ebenso erfolglos wie früher vor Rom. Dann erschien er wieder gegen das Ende des Jahres vor seinen Mauern und hielt aus bis in den Sommer hinein, bis es ihm endlich durch Zufall, „mehr durch die Sorglosigkeit der durch den langen Krieg und dessen Beschwerden ermüdeten Bürger als durch der Angreifer Tapferkeit" [8]) gelang, die auf dem rechten Tiberufer gelegene Stadt mit der Peterskirche in seine Gewalt zu bringen. Die eigentliche Stadt blieb ihm auch jetzt noch verschlossen. K. Heinrich gab die Hoffnung auf die Stadt durch die Waffen erobern zu können, wesshalb er seine Zuflucht zu den Künsten nahm, in denen er schon so oft seine Meisterschaft bewährt hatte — zur List und zum Betruge.

[1]) et coepto operi in monte Kotewich toto annisu instabat. Vita Altm. l. c. Nr. 16.
[2]) Graf Ulrich von Rateinberg und Graf Hermann von Windberg aus dem Geschlechte der Grafen von Formbach. Siehe Moritz, l. c. 83.
[3]) Ihre Grenzen auch Mon. b. XXIX. II. 53. Altmann hat sie aus den entferntern Theilen der umliegenden Pfarren gebildet und eine Kirche gebaut.
[4]) Hormayr, Wien. I. I. p. VII. cf. Mon. b. l. c. 52.
[5]) M. b. l. c. 52: fratribus regulariter coadunatis . . communem vitam sub regula S. Augustini . .
[6]) Vita Altmanni l. c. Nr. 3.
[7]) l. c. Nr. 27.
[8]) Hardouin l. c. 1611.

Er erklärte den Römern seine Bereitwilligkeit den Streit mit Gregor einem Concilium überlassen zu wollen, welches dieser auf den November nach Rom zusammen berufen soll. Der Entscheidung desselben sei unbedingte Unterwerfung zu leisten. Mit einem Eidschwur gelobte er freies Geleit für alle, welche die Synode besuchen und aus derselben heimkehren würden. — Die Römer liessen sich täuschen und gingen mit K. Heinrich einen Vertrag ein, den dieser nicht halten konnte und nicht halten wollte. In einem neben der Peterskirche erbauten Castell liess er eine Besatzung von 300 Mann unter Ulrich von Kosheim zurück, als er wieder gegen Nordon zog [1]).

Der Papst berief nun auf Andringen der Römer und nach eigenem Verlangen eine Synode auf den St. Martinstag 1083, welche sich in der lateranensischen Basilika versammeln sollte. K. Heinrich näherte sich zur Zeit, als die Synode sich versammeln sollte, Rom wieder und wehrte uneingedenk seines eidlichen Versprechens nicht nur den deutschen Fürsten welche das Concil beschicken wollten und sollten den Zugang, indem er ihre Abgesandten gefangen nahm, sondern er liess auch die zureisenden Kleriker und Mönche ergreifen und misshandeln. Den Bischöfen Hugo von Lyon, Reginald von Como, Anselm von Lucca verbot er geradezu die Reise nach Rom und setzte den Cardinal von Ostia selbst gefangen. Die Synode fand indessen dessungeachtet Statt. K. Heinrich wurde in derselben zwar nicht ausdrücklich und namentlich mit dem Anatheme belegt, wohl aber alle die den Zugang zur Synode gehindert hatten [2]).

Bei seiner Ankunft vor Rom fand K. Heinrich die Römer wieder voll Eifer für den Papst. Das Castell in Rom selbst war dem Erdboden gleich gemacht; beinahe die ganze Besatzung hatte eine Seuche aufgerieben [3]). Die Belagerung zog sich schon wieder weit in das Jahr 1084 hinein. Heinrich ging mit dem Gedanken um unverrichteter Dinge nach Deutschland zurückzugehen, als unvermuthet ihm eine Gesandtschaft der Römer Ergebung anbot. Am 21. März 1085 zog Heinrich mit seinem Papste, dem am Palmsonntage zwei Bischöfe die päpstliche Krone auf das Haupt setzten, in Rom ein und empfing nebst seiner Gemalinn Bertha am Ostersonntage — 20. April — die Kaiserkrone aus der Hand seines Afterpapstes. Papst Gregor wurde indessen fortwährend in der Engelsburg, wohin er sich mit den meisten vornehmen Römern zurückgezogen hatte, belagert. Als aber die Nachricht von dem Anzuge des tapfern Normannen Robert Guiscard eintraf, verliess K. Heinrich sammt seinem Papste ohne Zaudern die Stadt und traf gegen das Ende des Juni in Regensburg ein [4]).

Papst Gregor hatte mit dem normannischen Heere Rom verlassen und sich über Montecassino nach Salerno zurückgezogen, wo er im November seine letzte Synode feierte. Von hier aus wurde der kräftige Cardinal Otto von Ostia — später Papst unter dem Namen Urban II. — nach Deutschland abgeordnet, welcher am 21. December den Mönch von Hirschau Gebhart, den Bruder Bertolds von Zähringen, zum Priester weihte, um ihm am folgenden Tage die Weihe zum Bischofe von Constanz zu ertheilen. Dieser trat von nun an in die Stelle des alternden Bischofes Altmann, mit derselben Kraft und Entschiedenheit für die Sache der Kirche einstehend wie er es gethan [5]).

---

[1]) Bernoldi Chron. l. c. 438.

[2]) Bernoldi Chron. l. c. Was Bernold noch erzählt von dem Anerbieten Gregors die Krone dem K. Heinrich an einem Stabe von der Engelsburg herab zu reichen, ist ein handgreifliches Märchen, das um so weniger glücklich erfunden ist, je unverträglicher mit dem Charakter und mit dem Ernste des Papstes dasselbe genannt werden muss. Die Römer sollen nämlich unter der Darangabe von 20 Geisseln verbürgt haben, dass ihm bei seiner Zurückkunft entweder Gregor oder der zu wählende Papst die Kaiserkrone geben würde. Dem Papste wurde dieser Artikel erst später bekannt gemacht. Nach anfänglicher Weigerung erklärte er zuletzt seine Bereitwilligkeit, ihn wenn er Genugthuung leiste zu krönen, sonst ihm die Krone an einem Stabe über die Mauer hinunter zu geben. — Wie konnte überhaupt dem Könige ein solches Versprechen gemacht werden, da ja erst das Concilium die Entscheidung geben sollte, ob Heinrich noch ferner König bleiben soll? Was geschah mit den 20 Geisseln, nachdem die Römer dem Könige der mit dieser Kronnahme nicht befriedigt war, erklärt hatten, dass sie sich nun ihres Eides ledig halten?

[3]) l. c.

[4]) l. c.

[5]) Bernoldi Chron. l. c. 441. Chron. Petershus. l. c. 382.

Um Ostern 1085 feierte der Legat eine Synode zu Quedlinburg in Gegenwart des Gegenkönigs Hermann. Unter den anwesenden Bischöfen wird vorzüglich der Erzbischof Gebbart von Salzburg genannt. Man verdammte hier zunächst die Behauptungen der Gegner und insbesondere Wezel's, welchem K. Heinrich nach dem Tode des Erzbischofes Siegfried den Stuhl von Mainz — 1084 — gegeben hatte, dass nämlich Laien von einem geistlichen Gerichte nicht abgeurtheilt noch auch von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden können, so lange sie ihrer Güter beraubt sind; ferner dass Gebannte ohne geleistete Genugthuung wieder aufgenommen werden dürfen. Man entschied, dass auch der ungerecht Ausgeschlossene nur auf kirchliche Weise wieder in den Kirchenverband eingeschlossen werden müsse. Vorzüglich kräftig sprach sich die Versammlung für den Primat des apostolischen Stuhles aus, vermöge dessen es Niemand gestattet sei, ein durch denselben gefälltes Urtheil zu widerrufen oder einer Untersuchung zu unterziehen. Die Weihen mehrerer Bischöfe: Wezels von Mainz, Siegfrieds von Augsburg und Norberts von Chur wurden, weil durch Schismatiker ertheilt, als ungiltig erklärt; endlich bei brennender Kerze der Bann ausgesprochen gegen Wibert, Liemar von Bremen, Udo von Hildesheim, Otto von Constanz, Burkart von Basel, Huzmann von Speier und die drei genannten von Mainz, Augsburg und Chur [1]). Unter den Acten der Synode [2]) steht zwar auch der Name Altmann's, was aber nicht mehr beweiset, als dass er wie die Bischöfe von Wirzburg, Constanz, Speier, welche ebenfalls unterschrieben sind, obgleich sie nach Bernold's Versicherung nicht zugegen waren, durch einen oder mehrere Abgeordnete vertreten war. Abgesehen von dem Umstande, dass ausser der Unterschrift die hier nichts beweiset, gar kein Grund für Altmann's persönliche Anwesenheit vorhanden ist, würde Bernold gewiss es nicht unterlassen haben, diese ausgezeichnete „Säule" der Kirche ebensowohl namentlich anzuführen als den Erzbischof Gebhart. Eine Reise aus Österreich nach Sachsen dürfte damals noch überdies mit sehr grossen Gefahren verbunden gewesen sein.

Unmittelbar hierauf, in der zweiten Woche versammelten sich die Bischöfe von der Partei des Kaisers in Mainz, wo auch dieser selbst und drei Legaten Wibert's zugegen waren.

„Es war vorhanden die Zustimmung aller Bischöfe Italiens und Galliens, in deren Brust die geistige Liebe und Gnade lebendig ist" [3]). Den Vorsitz führten Wezel von Mainz und der wohlbekannte Eigilhert von Trier. Nachdem man über die Gegner das Anathem geschleudert hatte, wurden jene Bischöfe, „welche entweder flüchtig ihre Kirche verlassen oder sich selbe durch hitzige Kämpfe mit Unrecht angeeignet hatten", als ihrer Würde entsetzt erklärt. Ihrer fünfzehen die dieses Loos traf, werden namentlich genannt, nämlich alle welche ihre Namen unter die Acten von Quedlinburg gesetzt hatten, also auch Altmann [4]). Die also erledigten bischöflichen Stühle wurden von K. Heinrich unverweilt an Andere vergeben. Das Bisthum Passau wurde dem Hermann von Eppenstein, dem Bruder des Herzogs Liutolt von Kärnten und des Abbtes Ulrich von St. Gallen, zu Theil. Man empfing in Passau den Eindringling mit grosser Freudenbezeugung [5]); doch konnte er seiner Würde nicht recht froh werden, da nur ein kleiner Bruchtheil seines Sprengels seiner Stimme Gehör gab und der Tod ihm sehr bald seinen angemassten Sitz entriess. Schon nach zwei Jahren starb er reuig, wie man sagt. Er soll die Insignien seiner bischöflichen Würde an Altmann geschickt und ihn um Absolution gebeten haben. Andere erzählen, dass ihm, als er auf dem Sterbebette lag, Altmann erschienen sei, den er um Lossprechung angefleht habe. Seine Umgebung habe er gebeten, ihn aus der bischöflichen Wohnung hinauszutragen und ihn nicht als

---

[1]) Bernoldi Chron. l. c.

[2]) Hartzheim, Concil. Germ. III. 201 und Waltramus, De unitate eccl. conservanda bei Freher, Scppt. rer. Germ. I. 288.

[3]) Waltramus l. c. 287.

[4]) Weltramus, l. c. Hess, Mon. Guelf. II. 208. Annal. August. l. c. 131.

[5]) Vita Altmanni, l. c. Nr. 15, Ecclesiae electi pastores de sedibus perturbantur, lupi rapaces subrogantur, quorum factione praesul Altmannus sede sua privatur, Hermannus frater ducis Liutoldi . . sublimatur. In expulsione sui pastoris cantavit Clerus: Laqueus contritus est et nos liberati sumus. In susceptione Hermanni invasoris . . . Advenisti desiderabilis, quem expectamus in tenebris.

Bischof zu beerdigen. Diese hielten seine Reden für Fieberträume ungeachtet seiner Versicherung bei vollem Verstande zu sein und seiner fortgesetzten Bitten. Er starb ehe ihm die Lossprechung zugekommen war. Einige Zeugen dieses Ereignisses und seines Todes begaben sich reuevoll zu ihrem rechtmässigen Bischofe um Lossprechung zu erlangen [1]).

Nach Hermanns Tod verlieh K. Heinrich das Bisthum einem Canoniker von Wirzburg Thiemo, wie man sagt, gegen einen erheblichen Kaufpreis [2]).

§. 23. Wenige Tage nach dem Schlusse der Synoden zu Quedlinburg und Mainz kam die Kunde von dem Ableben Gregor's VII. nach Deutschland. Er hatte am 25. Mai 1085 in der Verbannung seine grosse Seele ausgehaucht, nachdem er noch kurz zuvor Alle ausser Wibert und Heinrich und denjenigen, welche durch Rath und That deren Schlechtigkeit und gottlosen Sinn begünstigten, vom Banne gelöst hatte, wenn sie anders zweifellos an seine besondere Gewalt glauben anstatt der Apostel Petrus und Paulus es thun zu können [3]).

Von Mainz war K. Heinrich nach Sachsen gegangen. Es gelang ihm ohne Schwierigkeiten bis Magdeburg zu kommen, während Hermann, der Gegenkönig, und die Bischöfe nach Dänemark entweichen mussten [4]). Da er aber seiner bösen Gewohnheit nach die Bedingungen, unter denen die Sachsen sich unterworfen hatten, nicht mehr erfüllen zu dürfen glaubte, nachdem er sein Ziel erreicht zu haben schien, so waren schnell alle Vortheile verloren und Heinrich zum Rückzuge gezwungen [5]).

Das Jahr 1086 war für K. Heinrich unglücklich. Zwar brach er schon im Anfange desselben mit einem Heere gegen Sachsen auf; allein hinter seinem Rücken verschworen sich die baierischen Grossen gegen ihn, verständigten sich mit ihrem Herzoge Welf und nahmen um Ostern — 5. April — Freising, dessen Bischof Meginwart ebenfalls die Partei Heinrich's verliess. Mit den schwäbischen Grossen vereinigt belagerten sie sodann den Kaiser in Regensburg welcher zwar glücklich entkam, doch musste sich die Stadt ergeben und der Bischof sich mit ihnen verbünden [6]). In Baiern allüberall und insbesondere um Salzburg, wo ein Afterbischof Bertolt von Moosburg sass, wüthete der Kampf. Unterdessen zogen Herzog Welf und die Schwaben von Süden, die Sachsen mit dem Gegenkönige, die Bischöfe Gebhart von Salzburg, Adalbero von Wirzburg u. s. w. vom Norden her gegen Wirzburg, welches der tapfere Herzog Friedrich von Schwaben und der Gegenbischof Meginhart vertheidigten. K. Heinrich welcher zum Entsatze herbeieilte, verlor die Schlacht auf dem Bleichfelde am 11. August und entkam nur mit wenigen Reitern. Hierauf verliess auch Herzog Friedrich die Stadt, in welche der alte Bischof Adalbero am 12. seinen Einzug hielt unter dem Jubel des Volkes [7]). Kaum aber waren die Sachsen und Schwaben wieder in die Heimat abgezogen, so gelang es dem Kaiser die Stadt einzunehmen und den greisen Bischof zum Gefangenen zu machen. Vergebens waren alle Bemühungen Heinrich's ihn auf seine Seite zu ziehen, ungeachtet er ihm versprach ihn in diesem Falle beim Bisthume zu belassen. Ja er wollte denselben weder sehen noch sprechen und erklärte: Er könne wohl sterben, aber er könne sich nicht beugen um jemals

---

[1]) Vita Altmanni l. c. Bernoldi Chron. l. c. 440.

[2]) Vita Altm. l. c. Chron. Cremif. bei Rauch l. c. I. 175 Der Biograph Altmann's lässt den Thiemo auf Hermann folgen, während der Chronist von Kremsmünster jenen voranzustellen scheint. Es ist nicht wahrscheinlich, dass vor der Absetzung Altmann's auf der sogenannten Synode in Mainz demselben ein Nachfolger gegeben wurde, wobei aber auch nicht leicht begriffen werden kann, wie nach dem Umschwunge der Dinge 1086, wovon sogleich gesprochen werden soll, sich Thiemo in Passau halten konnte. Wahrscheinlich blieb es bei der blossen Ernennung.

[3]) Paul. Bernried. l. c. Nr. 110.

[4]) Waltramus l. c. 299.

[5]) l. c. Bernoldi Chron. l. c. 444.

[6]) Bernoldi Chron. l. c. 444. Annal. August. l. c.

[7]) Bernoldi Annal. l. c. 445. Bernold war selbst zugegen. Annal. Aug. l. c. 131, 132. Mariani Scotti Contin. II. bei Pertz VII. 564. Paul von Bernried weiss, dass ihn Gebhart von Constanz und Hermann von Metz einführten, l. c. 109.

freiwillig K. Heinrich zu sehen oder anzusprechen. Dieser entliess ihn jedoch, worauf er nach Lambach sich zurückzog [1]).

Was die Umstimmung der Gesinnungen in Baiern das sich sonst in der Anhänglichkeit an K. Heinrich besonders hervorgethan hatte; was den Abfall des Bischofes von Freising veranlasst [2]), ist bisher noch nicht erklärt.

Diese Ereignisse riefen auch den Bischof Altmann aus der stillen Wirksamkeit in Österreich, wo er unermüdet mit den Pflichten seines bischöflichen Berufes beschäftigt war [3]), auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens hinaus.

Mit dem Heere der Schwaben und Baiern welche bei Bleichfeld mitgefochten hatten, kam auch Erzbischof Gebhart wieder nach Baiern. Für ihn erhoben sich Graf Engelbert von Wasserburg [4]) die Dienstleute und Vasallen des Erzstiftes, vertrieben den Gegenbischof Bertolt „Prunnizagil" und führten den alten, ehrwürdigen Kirchenfürsten nach neunjähriger Verbannung wieder auf seinen Stuhl zurück. Dem Metropoliten zur Seite zogen seine Suffragane Altmann von Passau und Meginhart von Freising [5]). Mit welchen Gefühlen sich die alten Freunde nach allen Schicksalen die sie erlebt hatten, wieder umarmten, wissen uns die Chronisten nicht zu sagen.

Erzbischof Gebhart von Salzburg überlebte seine Wiederbesitznahme nicht lange, indem er am 15. Juni 1088 auf dem romantisch gelegenen Schlosse Werfen sein vielbewegtes Haupt zur Ruhe niederlegte und in seiner Stiftung Admont seine Begräbnissstätte fand [6]).

In diesem Jahre und zwar am 12. März bestieg der Cardinal von Ostia Otto, der ehemalige Legat Gregor's VII. in Deutschland, den päpstlichen Stuhl unter dem Namen Urban II. Es war eine seiner ersten Handlungen in einem Rundschreiben den Bischöfen Deutschlands zu verkünden, dass er ganz in die Fussstapfen seiner Vorfahren Gregor's und Victor's zu treten gesonnen sei in Beziehung auf K. Heinrich und Wibert [7]). Den Bischöfen Gebhart von Constanz und Altmann von Passau, „weil sie erglühend im Eifer für Gott durch Wissenschaft und Lehre hervorragen" [8]), übertrug er in einem an jenen gerichteten Schreiben die Gewalt zu weihen [9]). Dem von Constanz empfahl er zunächst die Angelegenheiten der Bisthümer Chur und Augsburg und alle Geschäfte, denen Altmann nicht obliegen könne, allein zu besorgen.

Sie beide sind des Papstes Stellvertreter in Sachsen, Schwaben und allenthalben. Sie haben Gewalt ungiltige Weihen als nichtig zu erklären, giltige zu bestätigen und mit Beiziehung frommer Männer alle kirchlichen Vorkommnisse zu schlichten [10]). Dem Anscheine zufolge war übrigens die Wirksamkeit der päpstlichen Legaten klein genug, da nach der Versicherung Bernold's damals nur noch 4 oder 5 Bischöfe übrig waren, welche ausgesprochen und entschieden sich den Schismatikern als feste Mauer entgegen stellten,

---

[1]) Mariani Scotti l. c. und Waltramus, l. c. 301 und ff. Waltram sagt, dass Adalbero in *dilectum sibi montem vini* — woher seine Mutter stammte, sich zurückgezogen habe und 1090 daselbst gestorben sei. Usermann hält diesen Ort für Weinsberg. Es wird noch erzählt, (Tritheim. Annal. Hirsaug. I, 287) dass er am 21. December 1088 die Kirche zu Camberg in Franken geweiht habe. Stälin versteht unter dem *mons vini* gar Weinberg im Mühlviertel, was gewiss unrichtig ist. Gestorben ist er jedenfalls in Lambach.

[2]) Mit dem *seducto cum dolis episcopo* des Eckehart hat es nichts auf sich, wie das fortwährend entschiedene Verhalten desselben beweist.

[3]) Dass Altmann 1086 nicht, wie behauptet worden, in Sachsen gewesen sei, erhellt schon aus Waltram, welcher den B. Altmann sicher nicht vergessen haben würde bei der Aufzählung der Gegner Heinrich's unter den Bischöfen, welche er auf dem Zuge nach Wirzburg gesehen hatte. l. c. 296 und ff.

[4]) Trudpert. Neugart Historia Monast. S. Pauli in valle Lavant. 17. behauptet, dass es Engelbert I. von Sponheim, des Erzbischofs Hartwig von Magdeburg Nachfolger, der Stifter von St. Paul gewesen sei.

[5]) Vita Gebehardi l. c. 438 und Chron. Admont. l. c. 181 ad 1087.

[6]) Locis citatis.

[7]) Registr. Urbani bei Coleti XII. 738, Cod. Udalr. l. c. 187.

[8]) Vos, qui Dei zelo fervetis et scientia praecellitis et doctrinâ . .

[9]) d. h. wohl die bischöfliche Weihe Allen, welche rechtmässig gewählt waren, ohne Rücksicht auf den Metropoliten zu ertheilen; die priesterliche, ohne Rücksicht auf den eigenen Bischof.

[10]) Registr. Urbani l. c.

nämlich ausser Gebhart und Altmann noch Adalbero von Wirzburg, Hermann von Metz und Adalbert von Worms [1]).

Indessen war man des langen Kampfes übersatt und alle sehnten sich nach Frieden. Es wurden mehrere Versuche gemacht ihn herbeizuführen. In den letzten Tagen des Jahres 1086 wurde K. Heinrich bei der Belagerung einer Burg in Baiern von den Herzogen Welf und Bertold überfallen und ihm so lange der Rückweg versperrt, bis sich die Grossen seiner Partei verbürgt hatten für seine Einwilligung zu einer Zusammenkunft, auf welcher der lange Streit wegen des Reiches könne beigelegt werden [2]). Der Kaiser suchte zwar das auf den dritten Fastensonntag 1087 anberaumte Gespräch zu hintertreiben, was ihm doch nicht gelang. Allein da er in Oppenheim, dem Orte der Zusammenkunft nicht erschien, so zerschlug sich die Verhandlung. Auf einer zweiten Versammlung welche am 1. August bei Speier stattfand, erbot sich die Gegenpartei ihm zur Erlangung des Reiches behilflich zu sein, wenn er sich vom Banne ledigen wolle. K. Heinrich beharrte aber auf seinem Sinne [3]). Das nämliche versprachen die Fürsten abermals auf einer Zusammenkunft im Jahre 1089 unter der Bedingung, dass er den Gegenpapst aufgebe und sich mit der Kirche aussöhne. Heinrich wäre für seine Person nicht abgeneigt gewesen den Vorschlag anzunehmen, doch riethen seine Bischöfe aus nahe liegenden Gründen aus allen Kräften hievon ab [4]).

§. 24. Nach der Einsetzung des Erzbischofes Gebhart war Altmann ohne Zweifel wieder nach Österreich zurückgekehrt zu seiner stillen Wirksamkeit, wenigstens schweigen alle Nachrichten über ihn bis zum Jahre 1088, wo er in Ens mit dem Markgrafen Otackar (VI) von Steyr einen Tauschvertrag abschloss. Vermöge desselben trat dieser an die Kirche Passau mehrere Lehengüter, welche ursprünglich Eigenthum derselben gewesen aber schon seit langer Zeit abhanden gekommen waren, ab. Sie waren gelegen am Hausruk und über dem Kesslerwald (Kössla bei Engelhartszell), an der Tratnach der Inn und Aschach bis zur Donau; und auf dem Traunfelde (um Wels?) jene Güter, welche die Dienstleute der Kirche von dem Markgrafen zu Lehen trugen. Weiter entsagte Otackar dem Besetzungs- und Zehent-Rechte der Pfarren Pichl und Gunskirchen. Alle diese Besitzungen hatte der Markgraf und sein in Rom verstorbener Vater (Otackar V.) von dem Grafen Arnold von Wels und Lambach, ihrem Blutsverwandten, überkommen, worüber ihnen auch Bischof Piligrim von Passau († 991) die Belehnung ertheilte [5]). Hingegen erhebt der Bischof die Capelle Tuedik (Dietach bei Gleink), die auf seinem Grunde erbaut und nahe beim Schlosse Steyr gelegen dem Markgrafen eigenthümlich zugehört, zur selbstständigen Kirche, weiset ihr einen Pfarrsprengel aus und übergibt dieselbe, welche durch Feuer verwüstet und eben durch Altmann wieder geweiht worden ist, mit allen Rechten dem Markgrafen Otackar. Früher hat wie sich Altmann aus einer vorliegenden Urkunde überzeugte, Bischof Piligrim die Capelle geweiht, sie befreit und ihre Güter von der bischöflichen Kirche Passau ledig erklärt zu einer Zeit, als in dieser Gegend noch wenige Kirchen zu finden waren. Altmann glaubt die Handlung eines solchen Bischofes bekräftigen zu müssen. Die schon von B. Piligrim ausgezeichneten Grenzen des Pfarrsprengels sind: Von den Grenzen der Pfarre Kremsmünster durch Wälder und Felder, durch Ebenen und unwegsames Land *(invia)* angefangen laufen sie bis zur reissenden Steyer und nach ihrem Laufe herunter bis zu ihrem Einflusse in die Ens. Von der andern Seite gehen sie durch den ausgedehnten Wald bis zur Pfarre des heil. Martyrers Florian und von da bis zur Lorcher-Pfarre und bis zur Ens. Der Bischof verleiht dem Markgrafen alle Zehente, welche im Umfange der angegebenen Grenzen liegen, und alles Pfarrrecht; ja er bewilligt sogar, dass die Kirche von einem Interdicte, wenn es vom Bischofe von Passau verhängt werden würde, nicht getroffen werden könne und dass hier auch Menschen, welche unter dem Banne des

[1]) Bernoldi Chron. l. c. 449.

[2]) l. c. 445. Luden behauptet ohne Angabe eines Grundes die Falschheit dieser Nachricht.

[3]) l. c. 446.

[4]) l. c. 250.

[5]) Moritz, l. c.

Bischofs gestorben sind, begraben werden dürfen. Das geschah in Gegenwart vieler Zeugen, unter denen ausser den Pröpsten von Passau und Aquileja auch Hartmann von St. Florian, Engelbert von St. Pölten, Graf Friedrich von Peilstein, Hartwik von Hagenau, Pabo von Zollingen und Dietrich von Paumgarten nebst mehreren Ministerialen des Bischofs und des Markgrafen genannt werden [1]).

Bischof Altmann scheint damals längere Zeit in Oberösterreich verweilt zu haben, denn er weihte in dem nämlichen Jahre und zwar wie schon gesagt am 9. October einen Altar zu St. Florian. Die Verhandlung mit Otackar fand am 19. Juli Statt.

Um diese Zeit wurde die älteste Stiftung der babenbergischen Markgrafen, das uralte Melk in ein Benedictiner Kloster umgewandelt. Bisher hatten es Kanoniker oder vielmehr in Gemeinschaft lebende Kleriker bewohnt. Die Benedictiner unter ihrem ersten Abbte Sigibold zogen ein am Sterbetag ihres Ordensstifters, am 21. März 1089 [2]). Welchen Einfluss Bischof Altmann hiebei geübt hatte, lässt sich zwar nicht bestimmen, doch lässt sich bei seinem innigen Verhältnisse zu Liupolt voraussetzten, dass die Veränderung mit seinem Beirathe und seiner Zustimmung vor sich gegangen sei.

Endlich sollte auch noch Bischof Adalbero durch Vollendung seines Klosters Lambach das Gelübde seiner Jugend lösen. Es ist schon gesagt worden, dass er nach der Wiedereroberung von Wirzburg durch den Kaiser im Herbste 1086 nach Lambach auf sein Stammgut zurückgekehrt sei, um in Ruhe den Rest seiner viel geprüften Wanderschaft zu verleben, einzig mit der Sorge für die Vollendung seiner Stiftung beschäftigt, bevor ihn der Herr von dannen riefe [3]).

Den Grund zu derselben hatte schon sein Vater Arnold II. Graf von Wels und Lambach nach dem Tode seines Sohnes Gottfried, welcher Markgraf der obern kärntnerischen Mark gewesen war [4]), gelegt, indem er sein Stammschloss Lambach in ein Kloster in der Ehre der heil. Gottesgebärerinn Maria umwandelte für 12 in umher liegenden Häusehen lebende Kleriker, welche sich zu den bestimmten Tageszeiten zur Verrichtung des Gottesdienstes in der Kirche versammelten [5]). Nach des Vaters Tod vermehrte Adalbero die Stiftung und beschloss sie Benedictiner-Mönchen zu übergeben. Zu diesem Ende widmete er ihr aus seinem Eigengute als der Letzte seines Geschlechtes vier Wälder, deren zwei an der Traun, einer oberhalb, der andere unterhalb Wels. Jenem war Enzo, diesem Engizo als Aufseher gegeben. Jenseits auf dem rechten Gestade der Traun aufwärts liegen die beiden übrigen Wälder bei Buchenloch und Eiterwald [6]) unter Aufsicht des Bero und Ello. Dem Abbte ausschliesslich steht das Recht zu Holz zu fällen, Häuser und Mühlen zu bauen, zu reuten, zu jagen und zu thun was nützlicher und vortheilhafter ist. Er übergibt ihr ferner die Güter zu Zwisel, die er von seinem Oheim Ariho geerbt hat; den Markt Wels, zwei Märkte Oneldesbach (Ansbach) und Geroldshofen in Franken nebst der Pfarre Tutenstätten. Alle diese Stiftungsgüter übergab Adalbero den Händen des Abtes Eckbert im Jahre 1056 [7]).

Fünf Jahre später am 18. Februar 1061 bestätigte K. Heinrich gleichfalls in Regensburg auf die Fürbitte seiner Mutter der Kaiserin Agnes, auf die Bitte des Bischofs Adalbero von Wirzburg die Stiftung

---

[1]) Kurz, Beiträge III, 294. Hansiz, l. c. I. 270 Mon. b. XXIX. II. 44. cf. Aquil. J. Caesar, Annales Ducatus Styriae I. 118.

Wir glauben die Unechtheit des Originals dieser Urkunde, wie es noch erhalten ist, an einem andern Orte — (Archiv für Kunde österreich. Geschichtsquellen Jahrg. 1849. II. 270) hinlänglich bewiesen zu haben. Es ist uns ebenso wenig zweifelhaft, dass der Inhalt derselben vielfach interpolirt worden sei. Zu geschweigen von dem was über den Erwerb der ausgetauschten Lehengüter durch die Otackare zur Zeit des Grafen Arnold und des Bischofs Piligrim gesagt wird, können wir nimmermehr glauben, dass Altmann einer Pfarrkirche Freiheiten, wie die genannten gegeben haben könnte.

[2]) Chron. Mellic bei Pez. l. c. I, 227 und Keiblinger l. c. 209, der darzuthun sucht, dass die Mönche aus Lambach berufen worden seien.

[3]) Vita Adalberonis bei Pez. l. c. II. 11.

[4]) Moritz. l. c. 25.

[5]) Vita Adalberonis l. c. 10.

[6]) Der Eiterwald bei Petenbach; das Buchet zwischen Lambach und Windern.

[7]) Aus einer alten Abschrift in Lambach, Actum Ratispone.

und verleiht der in der Ehre der heil. Maria und des heil. Kilian geweihten Kirche Lambach den Marktbann in Wels, den Zoll zu Lambach, den Fischbann auf der Traun vom obern Traunfalle angefangen und in der Ager von Asinthal herunter soweit sich des Klosters Besitzungen erstrecken; und vom Asinthal aufwärts bis zum Urfahr der Vöckla [1]). Ferner verleiht er denselben den Fischbann in der Alben (Alm), in dem Rindbach (in der Pfarre Grünau hinter Scharnstein) und in dem andern Rindbach und Steinbache [2]); dann die vier schon genannten Wälder — das Alles in der Art, wie es Adalbero's Vater und Grossvater, beide des Namens Arnold, und sein Bruder und zuletzt er selbst besessen haben.

Niemand ist befugt den Markt abzuthun oder die Einnahme des Zolles zu hindern; zu fischen oder Nengereute zu machen und Häuser zu bauen ohne Zustimmung des Abtes zu Lambach und seiner Nachfolger [3]).

Der erste Abt von Lambach hiess, wie aus Obigem erhellt, Eckebert, welcher wahrscheinlich schon 1056 eingesetzt wurde. Es wäre aber auch möglich, dass damals Adalbero nur den Entschluss fasste, die Stiftung den Benedictinern zu übergeben, was er erst später nach eingeholter Genehmigung des Papstes Gregor VII. und des Diocesanbischofes Altmann also nach 1073 zur Ausführung brachte [4]). In diesem Falle wurde Eckebert selbstverständlich erst später dem Kloster vorgesetzt [5]). Jedenfalls bestanden das Kloster, die Benedictiner-Congregation und der Abt Eckebert schon vor der Kirchweihe 1089, von der sogleich erzählt werden wird.

Endlich im Jahre 1089 war der Kirchenbau ganz vollendet. Eine sehr feierliche Kirchweihe sollte den Schlussstein bilden und das Werk krönen. Zu ihrer Verherrlichung lud Adalbero wie seinen Jugendfreund so seinen Kampf- und Leidensgenossen durch ein Schreiben ein, worin er den Bischof Altmann bat an der Feier Theil zu nehmen, der Mönch von Göttweig hat uns die Einladung und die Zusage Altmann's erhalten [6]).

Indem wir sie in deutscher Übersetzung anführen, müssen wir bemerken, dass uns nicht möglich ist, durchaus für Richtigkeit der Übersetzung Bürgschaft zu leisten. Die Schwierigkeit einer genauen Übertragung liegt zum Theile in der sonderbar verschränkten Latinität, zum Theile enthalten die Briefe Anspielungen auf Verhältnisse welche uns unbekannt sind.

„Dem ehrwürdigen Vater Altmann, dem würdigen Bischofe der heil. Kirche Passau wünscht Adalbero durch Gottes Gnade Bischof der Kirche zu Wirzburg, wenn auch gegenwärtig durch die Hände gewaltthätiger Menschen aus derselben hinausgestossen, Durst nach den Brunnen des Lebens und Labung aus denselben. Da wir nach dem Ausspruche des Propheten in der Hand des Herrn sind, wie der Thon des Töpfers, welcher ihm nach Gefallen Form und Gestalt gibt, (jedoch stets eine zerbrechliche und unvollkommene, denn Alle sind, wie ihr Besitz, dem Tode verfallen) und da alle Dinge welche geworden sind, auch sich dem Untergange zuneigen, und die veraltete Welt, welche sich stets zum Schlechtern neigt, ihre Entkräftung durch beständige Senkung kund gibt, bis endlich ihr Sturz erfolgt: — so muss ich angstvoll besorgen, dass auch mich ihre Wirbel unversehens und unvorbereitet verschlingen möchten. Die göttliche Fügung hat mich als letzten Erben meiner väterlichen Güter zurückgelassen. In der grossen Besorgniss, dass etwa wegen eines in der Folge eintretenden Verlustes der Güter oder wegen Nachlässig-

[1]) Wo heute die Brücke über die Vöckla bei Vöcklabruck führt, war noch im 12. Jahrhundert ein Urfahr.

[2]) Bäche, welche sich in die Alm ergiessen.

[3]) Kurz, Beiträge II. 434. Hormayr, Archiv 1815. 498. Das Orig. liegt in Lambach.

[4]) In dem oben angeführten Stiftbriefe sagt nämlich Adalbero: ego haeres horum factus licentiâ domni apostolici papa Gregorii ... coogregationem substitui monachorum.

[5]) In der Urkunde vom Jahre 1072, welche die Verhandlung Altmanns und Adalbero's wegen Bestätigung einer früheren Vereinbarung zwischen Arnold I. und Bischof Christian von Passau enthält, erscheint zwar auch schon Abbt Eckebert, kann aber bei Beschaffenheit derselben gar nichts beweisen.

[6]) l. c. 13 und ff.

keit der Nachkommen die Einweihung des Münsters zu Lambach weit hinaus verschoben werden oder gar unterbleiben könnte, habe ich in meiner Seele ernstlich erwogen, wie dieser Furcht begegnet werden könne. Es ist mir wohl bekannt, mein Vater, dass du billigen Bitten gerne Gehör leihest und fromme Wünsche wohlwollend berücksichtigest. Durch diese Erwägung ermuthigt bitte ich daher vertrauensvoll, du wollest um der Furcht Gottes willen das Münster, welches die fromme Sorgfalt meiner Ältern gebaut hat, durch deine Bemühung in ein geheiligtes Bethaus umwandeln, damit in selbem immerwährend der Schutz Gottes herabgefleht und Gott ohne Ende in seinen Heiligen gepriesen werde.

Obgleich ich dieses allerdings selbst vollbringen dürfte, so ist es doch nicht geziemend; auch untersagen die Kirchengesetze an fremde Saaten die Sichel anzulegen, damit nicht Anmassung, gewaltsames Eingreifen in fremde Sachen und keckes Wagniss Beleidigung, Hass und Spaltung im Hause brüderlicher Eintracht hervorrufe.

Ich werde mich sehr glücklich schätzen, wenn auf mein Dringen und auf meine Veranlassung ein so heiliges Werk zu Stande kommen wird; glücklicher aber bist du, wenn sich der Gott, den die Himmel nicht umschliessen können, durch deine heil. Bemühung mit seinen Heiligen dieses Haus zu seinem Wohnsitze erkiesen wird. Derselbe wolle dich wie seinen Augapfel beschützen und dich mit dem Schatten seiner Flügel bedecken. Amen.

Hierauf erwiederte Altmann:

„Dem seligen und ehrwürdigen Vater Adalbero, der heiligen Kirche zu Wirzburg durchaus würdigen Vorsteher wünscht Altmann durch Gottes Gnade des Stuhls zu Passau obgleich unwürdiger Bischof, der Bedrängniss nicht zu unterliegen, im Glauben fest zu stehen und männlich zu handeln. Dass ich nicht im Raume des Alltagskreises mich umtreibe [1]), hat der Brief deiner Heiligkeit wie aus tiefem Schlafe mich aufgeweckt und dergestalt erheitert, dass der Schmerz, welcher schon lange Zeit meine Brust gefesselt hielt, ungemein gemildert worden ist. Mit einer dreifachen Schnur, welche die Philosophie mit sorglicher und kluger Hand mit drei Saiten, dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe umschlungen, hat derselbe (Brief) uns also verknüpft, verbunden und vereinigt, so weise, kräftig und heilsam, dass sie durch keinen Angriff des Irrthums zerrissen werden kann, wenn sie auch durch jegliche Art von Gefahren und Kämpfen bestürmt werden sollte. Das ist die Schnur von der ein Weiser spricht: „Eine dreifache Schnur wird nicht leicht zerrissen" [2]). Wenn er sagt: „Nicht leicht" so deutet er damit an, seine Schnur könne auf irgend eine Art zerrissen werden; unsere Schnur aber wird nimmermehr zerrissen werden, solange das Feuer der Liebe nicht erkaltet oder lau wird. — Doch wozu viele Worte? — Ich bin bereit mit dir in den Kerker und in den Tod zu gehen; und wie könnte ich dir auch ein billiges Begehren verweigern, da ich ferne davon dir etwas zu versagen stets willfährig bin dich zu ehren und es stets sein werde. So will ich denn also auch deinem Verlangen nachkommen, um mit dir die Feier der Kirchweihe vorzunehmen. Aber ich besorge es möge, während wir dem Besten Vieler zu dienen uns bestreben, das Gegentheil erfolgen und zwar durch jenes gemeine Gevögel, das mit der von Natur ihm inwohnenden Wildheit Misshandlung und Verderben auch den Schuldlosen zu bereiten sinnet, indem diese glauben über unsere Gegenwart frohlocken zu dürfen. Diesen und anderen Furien der Charybdis die auftauchen mögen, öffnet sich

Sorgen zu machen uns, weithin ein
grosses Gefild [3]).

Doch der dem zu dienen Herrschen ist, wird diese Gefahren mildern. Deine Bitte ist mir Befehl. Übrigens hast du wohl gethan, dass du mich geehrt und die Ausübung meines Diöcesanrechtes mir zuer-

[1]) Ne circa vilem patulumque nimis morer orbem — Aus Horaz, Epistola ad Pisones V. 132.

[2]) Ecclesiastes IV. 12.

[3]) Ovidii Heroid. Ep. I. V. 72.

kannt hast. Er würde indessen wenn du jene heilige Handlung verrichtet hättest, kein grosser Fehler gegen mich gewesen sein, da ich mit dir eines Sinnes bin, mit dir bin und sein werde und allem was du thust, beipflichte [1]). Weil wir aber nach dem Befehle des Herrn den Unglücklichen und die in Trübsal sind, beistehen, Theilnehmer ihrer Leiden werden und die Wankenden mit Trost stärken sollen, so ermahne und beschwöre ich dich und rathe dir der Zucht des Herrn nicht müde und nicht lass zu werden, wenn er dich heimsuchet, denn welchen Gott liebt, den züchtigt er und wie ein Vater den Sohn, an dem er Wohlgefallen hat [2]). Nahe ist er denen die gebeugten Herzens sind, und denen die demüthig sind im Geiste, hilft er. Freue dich, Vater, und frohlocke, denn Gott wird auch unsern Leiden ein Ziel setzen zur Zeit, wo du es am wenigsten vermuthest.

Desto werther erscheint, wenn wir's nicht hoffen, das Stündlein [3]). — Gott der Vater der Erbarmungen und der Gott alles Trostes tröste uns in allem Trübsal. Amen."

Wirklich kam Altmann am 14. September 1089 in Lambach an. Adalbero empfing ihn wie einen Engel des Himmels mit Hymnen und Gesängen. Den Rest des Tages verbrachten beide Bischöfe im freundschaftlichen Gespräche. Als am folgenden Tage kaum der Morgen zu grauen begann, waren die Bischöfe schon in der Kirche, um die Weihe zu vollbringen und zwar nicht der Kirche, wie aus der Erzählung hervorzugehen scheint, sondern der Altäre. Jene war wahrscheinlich schon vorlängst geweiht. Altmann vollbrachte die Weihe des Hauptaltars in der Ehre der heil. Gottesmutter und des Patrons der Kirche zu Wirzburg, des heil. Kilian; Adalbero die des zweiten Altars in der Ehre des Täufers Johannes. Als er eben damit beschäftigt war die heil. Reliquien in das Grab des Altars zu legen, fiel der Edelstein von seinem Ringe in selbes hinein, was Adalbero als Andeutung seines nahen Todes betrachtete und desshalb mit dem Finger hindeutend die Worte sprach: Das ist meine Ruhestätte in Ewigkeit; hier will ich wohnen, weil ich mir diese Stätte erkoren habe. Eine ausserordentlich zahlreiche Menschenmenge war zu der Feierlichkeit zusammengeströmt, deren Viele durch die Beichte Versöhnung mit Gott suchten; viele Arme wurden gespeist. Den Schluss der Feierlichkeit machte die Ertheilung der heil. Firmung welche beide Bischöfe ausspendeten.

Am nämlichen Tage fertigte der Stifter Adalbero eine Urkunde aus, in welcher er die früheren Schenkungen erneuerte und denselben noch einen Maierhof beifügte [4]). Statt des Abbtes Ekebert aber, welcher den Bischof dringend um Enthebung gebeten und statt seiner einen Bruder des Klosters, Beckmann, vorgeschlagen hatte, übergab er diesem die Leitung und bestellte ihn zum Abbte [5]).

Der Sitz des heil. Rupert war indessen noch immer verwaist, während der durch den Kaiser unterstützte Eindringling Bertold von Moosburg sich der Kirche zu bemächtigen trachtete. Doch vermochte er nicht sich zu behaupten, da ihm sowohl die Geistlichkeit als auch die Dienstleute entgegen waren [6]).

Als aber K. Heinrich im März 1090 wieder über die Alpen zog, wurde schnell zur Wahl eines Erzbischofes geschritten, welche am 25. März erfolgte [7]), aber zwiespältig ausfiel, indem sich eine Partei für den Decan der Freisinger Kirche, Adalbero, eine andere für den Abbt Tiemo von St. Peter erklärte. Als kein Theil freiwillig weichen wollte, so wurde durch den Legaten des apostolischen Stuhles, den Bischof Altmann von Passau, ein Tag zur Vergleichung auf den 7. April angesetzt. Nebst dem Legaten waren zugegen der Herzog Welf von Baiern, mehrere Grafen und Priester. Der Decan Adalbero war

---

[1]) Tua facta per me sunt omnia protinus alba S. Persii Satyr. I. l. 110.

[2]) Prov. III. 12.

[3]) Horatii Epist. ad Tibullum I. 4. 14.

[4]) Im Datum der Urkunde scheint ein Fehler obzuwalten. Entweder muss gelesen werden XVIII. Kal. October statt XVII. oder in der Vita (c. 16) statt XVII. — XVIII. K. Oct., da die Urkunde ausdrücklich die Kirchweihe als schon vollbracht bezeichnet.

[5]) Vita Adalb. l. c. 12.

[6]) Chron. Admont. l. c. 181.

[7]) Chron. Salisburg. Pez. l. c. 342.

schon am andern Gestade des Flusses (der Salzach) angekommen, ertrank aber beim Übersetzen vor den Augen der ganzen Versammlung in der Mitte des Flusses [1]).

Nach diesem Gottesurtheile wurde Tiemo (von Meglingen) sofort durch den Legaten unter Mitwirkung der Bischöfe Adalbero von Wirzburg und Meginharts von Freising zum Bischofe geweiht [2]).

Die Schlösser und Festen des Erzbisthums wurden dem neuen Erzbischof übergeben, und es gelang ihm sehr bald seinen Gegner ganz zu verdrängen [3]).

Bischof Altmann wandte sich nun im Namen des Neugeweihten an den Papst, und bat um das Pallium für ihn. Papst Urban II. entsprach nicht bloss der Bitte Altmann's, indem er ihm das Pallium übersandte zur Übergabe an den von ihm geweihten Erzbischof, sondern drückte ihm in einem Breve seine Freude aus über des Legaten kraftvolles Benehmen in den Angelegenheiten Gottes, und über seine Bemühungen im Interesse der Kirche, wesshalb er ihn auch in dem, was der Gewohnheit der Kirche entgegen sei, erhört habe [4]). — Was hier gemeint ist, kann nicht leicht vermuthet werden. Hätte vielleicht die Wahl vor der Weihe sollen angezeigt werden? Es wird erzählt, dass Altmann das Pallium persönlich übergeben habe [5]).

Auf dem Rückwege von Salzburg, den er wohl in Begleitung seines Freundes Adalbero gemacht hatte, sah er ihn wahrscheinlich zum letzten Male, denn dieser starb am 6. October des nämlichen Jahres in Lambach, und wurde daselbst vor dem Altare Johannes des Täufers begraben [6]). Er war der Letzte seines edeln, mächtigen und reichen Geschlechtes. „Adalbero ehrwürdigen Andenkens Bischof von Wirzburg, einer der ältesten Bischöfe, ein unermüdlicher Kämpe im Dienste des heil. Petrus gegen Wibert und seine Genossen, schloss seine Tage nach vielen Gefahren, Verfolgungen und Verbannungen welche er um Christi willen freudig ertragen hatte, auf seinem Gute Lambach [7]).

Aber auch Altmann's Tage neigten sich zum Ende. Im Jahre 1090 scheint er noch einige Zeit in Oberösterreich verweilt zu haben, da er am 26. Mai in St. Florian ~~noch~~ einen Altar weihte; dann begab er sich nach Unterösterreich, wo er zu Zeiselmauer am 8. August, ohne Zweifel hochbetagt, seinen Geist aufgab [8]), nachdem er seinem Bisthum 26 Jahre vorgestanden hatte, „ein Mann von solcher Heiligkeit, Enthaltsamkeit und Kirchlichkeit, dass er selbst dem Papste Gregor und dem heil. Bischofe Anselm von Lucca verehrungswürdig und von Allen geliebt war; aber gehasst und gefürchtet von den Schismatikern und Lasterhaften. Daher versetzte sein Hingang alle Guten in Trauer; allen Bösen und Verkehrten aber gewährte er grosse Freude [9]). — Die Nachricht von dem Ableben des Bischofes verbreitete sich schnell über das ganze Land und Unzählige strömten weinend und wehklagend herbei, um ihm die letzte Ehre zu erweisen. Priester trugen die Leiche auf ihren Schultern bis nach Göttweig zu seiner Ruhestätte, stets begleitet von den Haufen des Volkes. Dahin war auch Erzbischof Tiemo geeilt, welcher für die Seele seines Freundes das heil. Opfer darbrachte, und unter Thränen die entseelte Hülle bestattete [10]). Diese allgemeine Theilname welche sein Biograph so warm und so einfach schildert, ist der sprechendste Beweis, in welchem

---

1) Passio S. Tyemonis bei Canisius L. L. A. A. ed. Basnage III. 105.
2) Bernoldi Chron. l. c. 450.
3) Chron. Admont. l. c.
4) Vita Altmanni l. c. Nr. 30.
5) Hansiz, Germ. S. II. 131.
6) Seines Todes erwähnen auch Annal. Hildesheim. bei Pertz V. 106: Obiit pridie Nonas Octobris in predio patris sui, sepultus in monasterio Lambach. Annal. Saxo l. c. VIII. 727. Ekkehardi Uraug. Chron. univers. l. c. 207.
7) Bernoldi Chron. l. c. 450.
8) Necrolog Mellic. bei Pez, l. c. I. 308, Nekrolog von St. Florian, Bernoldi Chron. l. c. 452.
9) Bernoldi Chron. l. c. 452.
10) Vita Altm. l. c. Nro. 31.

Masse sich Altmann die Liebe des Volkes zu erwerben gewusst habe und wie wenig die Vorstellung der Wahrheit entspricht, dass er eines harten, finstern und menschenfeindlichen Wesens gewesen sei.

Für seinen Kirchensprengel und insbesondere für jenen Theil desselben, in dem es ihm vergönnt war seine Wirksamkeit ungehindert zu entfalten, war Altmann's Verwaltung eine segenvolle. Es unterliegt keinem Zweifel, dass durch seine Bemühungen, durch sein Beispiel und insbesondere durch seine Stiftungen der Klerus sehr gehoben wurde, und durch diesen wiederum, durch sein Wort und Beispiel, das Volk. Was Bernold von Deutschland überhaupt und von Schwaben insbesondere versichert, kann ohne Anstand auch auf Österreich bezogen werden. Er sagt: „dass in diesen Zeiten dass gemeinsame Leben nicht nur bei den Geistlichen und dem Ordensstande, sondern auch unter den Laien ausserordentlich überhand genommen habe, so dass Viele aus ihnen sich mit allem was sie besassen, andachtsvoll hinopferten, und obgleich nach dem äussern Ansehen weder Kleriker noch Mönche doch an Verdiensten vor Gott mit ihnen wetteiferten. Sie gaben sich ihnen als Knechte hin um des Herrn willen, der auch gekommen war nicht um sich bedienen zu lassen, sondern um zu dienen; und seine Nachfolger gelehrt hat, durch Dienen zur höhern Würde zu gelangen. Sie entsagten der Welt, und widmeten ihre Person und ihr Besitzthum den Congregationen der Kleriker und Mönche, welche sich einer Regel unterworfen hatten, in inniger Frömmigkeit und im freiwilligen Gehorsame, um unter ihnen ein gemeinsames Leben zu führen und ihnen dienend das ewige Leben zu erworben . . . . Nicht bloss Männer, sondern auch eine zahllose Menge von Weibern drängte sich in diesen Tagen zu dieser also gearteten Lebensweise hinzu . . Selbst auf den Dörfern entsagten viele Töchter der Bauern dem Ehestande und der Welt, und stellten sich unter die Leitung irgend eines Priesters. Ja sogar Verehelichte beeiferten sich nach der Regel zu leben, und frommen Priestern mit der innigsten Andacht Gehorsam zu leisten. Das geschah zumeist in Schwaben, wo manche Dörfer ohne Ausnahme eines Einzigen sich dem geregelten Leben ergaben und wetteifernd einander in der Heiligkeit des Lebens zu überbieten trachteten. So würdigte sich Gott, seine Kirche in den trübseligsten und gefährlichsten Zeit zu trösten auf eine wunderbare Weise, indem er sie durch Bekehrung Vieler erfreute, die dann nicht mehr aufhörten zu trauern über Bosheit der Gebannten [1])". Die kirchliche Richtung, wie sie Gregor VII. angestrebt, hatte in dieser Hinsicht allerdings den Sieg errungen, so sehr sie auch auf dem Felde des öffentlichen Lebens gerade um diese Zeit zu unterliegen schien.

Über die Wirksamkeit Altmanns im Einzelnen wissen wir leider nur wenig. Die Lebensbeschreiber sind gerade in den Dingen, die wir am liebsten erfahren möchten, über Gebühr schweigsam.

Nur soviel erfahren wir aus dem Biographen Altmann's, dass er seinen Acker, welchen er unangebaut und mit Dornen bedeckt übernahm, zur reichen Fruchtbarkeit herangezogen habe. Bei seiner Ankunft waren beinahe sämmtliche Kirchen des Bisthums von Holz gezimmert, ohne Schmuck und Zierde. Ihrem Zustande entsprachen die Priester, welche voll Weltsinn und mit Weibern belastet, im göttlichen Dienste völlig unwissend waren. Bei seinem Abtritte waren durch seine Anstrengungen die meisten Kirchengebäude von Steinen aufgeführt, mit Büchern und anderm Schmucke geziert, und was die Hauptsache ist, mit enthaltsamen und unterrichteten Priestern versehen. Überdies war das Land mit vielen Klöstern bedeckt, in welchen Mönche und Kleriker Tag und Nacht Gottes Lob verkündeten. Der Ruf hievon verbreitete sich weit umher durch die Lande und von allen Seiten her strömten eifervolle Männer herzu, die er den verschiedenen Klöstern zutheilte [2]).

Paul von Bernried bezeugt ausdrücklich, dass Bischof Altmann nebst dem Prior Ulrich von Clugny, dem Abbte Wilhelm von Hirschau und dem Abbte Siegfried zu Allerheiligen in Schaffhausen der vorzüg-

---

[1]) Bernoldi, Chron. l. c. 452 cf. Vita S. Wilhelmi Hirsaug. bei Mabillon l. c. saec. VI. 1. II. 133. cap. 23 edit. Venet.

[2]) Vita Altm. l. c. Nr. 17.

lichste Beförderer der religiösen Bewegung gewesen sei. Altmann nennt er geradezu: „den ausgezeichneten Erneuerer des kanonischen Lebens [1]).

Es ist mehr als blosses Gedanken- oder Wortspiel, wenn von Altmann gesagt wird, dass ihn vier Tugenden besonders ausgezeichnet haben, welche wie vier Säulen das ganze Gebäude seines sittlichen Lebens stützten: Klugheit, Starkmuth, Gerechtigkeit und Mässigkeit. Wir haben in seinem Leben viele Beweise dieser Tugenden wahrgenommen, besonders möchte wohl die Tugend des Starkmuthes vorgewaltet haben. Was ihm als das höchste Ziel vorschwebte, was er als Pflicht erkannt hatte, das verfolgte er mit unerschütterlicher Consequenz durch sein ganzes Leben. Gefahr, Verfolgung, Furcht und Hoffnung waren unvermögend ihn auch nur auf Augenblicke davon abzulenken, in dieser Beziehung wie in andern ein würdiger Schüler seines Meisters des grossen Papstes, dem er zur Seite stand, an dessen Seite er wirkte, litt und kämpfte.

Eine charakteristische Begebenheit hat uns sein Biograph erzählt als ein Zeugniss der Entschiedenheit, mit welcher er gegen solche verfuhr, die sich nicht scheuten die Rechte der Kirche mit Füssen zu treten. Ein reicher und mächtiger Mann forderte vom Bischofe als ein ihm erblich angefallenes Lehen das Gut seines verstorbenen Bruders, worauf ihm kein Recht zustand. Als Altmann nicht einwilligen wollte, erdreistete sich der Erzürnte demselben wiederholt schweres Unrecht zuzufügen, was er lange Zeit in Geduld ertrug. Endlich aber schleuderte er, zumal die Seinigen sehr in ihn drangen, den Bannfluch auf den Frevler. Alle Geistlichen und die Grossen des Landes hoben nun allen Verkehr mit ihm auf, wodurch er sich gezwungen sah Aussöhnung zu suchen. Im tiefen Schnee warf er sich baarfuss dem Bischofe wiederholt zu Füssen. Erst nach langer Fürbitte mehrerer Edeln und nachdem er dem Bischofe das Dorf Ratoltisdorf abgetreten hatte, das sogleich an Göttweig vergabt wurde, konnte er Lösung vom Banne erlangen [2]).

Die Zeitgenossen welche Altmanns erwähnen, sprechen achtungsvoll von ihm. Ihre Urtheile haben wir zum Theile schon angeführt, und wollen diesen nur noch die Äusserung des mit Recht vielgeltenden Lambert beifügen. Er nennt ihn *virum apostolicae conversationis et magnarum in Christo virtutum* [3]). Die neuern Geschichtschreiber urtheilen je nach dem verschiedenen Parteistandpuncte sehr verschieden über ihn. Stenzel erwähnt seiner immer mit Achtung, so oft ihn die Erzählung zu Altmann führt; Buchner urtheilt, wie wir sahen, nach Aventin's Vorgang, manchmal oder vielmehr fast immer nicht ohne merkliche Geringschätzung.

Altmann ist niemals unter die Zahl der Heiligen aufgenommen; doch wird in Göttweig, wo seine Gebeine ruhen, der Gedächtnisstag seines Todes mit einer eigenen Messe und den kirchlichen Tagszeiten als eines Bischofes und Bekenners gefeiert.

Nachschrift.

Nach Vollendung dieser Abhandlung ist mir das Schriftchen des Dr. Wiedemann: Altmann, Bischof von Passau. Augsburg 1851, in die Hände gekommen. Wenn ich mich nicht täusche, so ist meine Arbeit dadurch nicht überflüssig geworden. Ich erlaube mir nur eine Bemerkung gegen Herrn Dr. Wiedemann.

---

[1]) Paul Bernried l. c. l. II. 458 c. 118. Ulrich von Clugny († 1093 als Abbt von Zell im Schwarzwalde) war in Regensburg geboren, ein Neffe des unter K. Heinrich III. viel vermögenden Bischofes Nitger von Freising, anfänglich gleichfalls am Hofe des Kaisers, dann Propst zu Freising und endlich Mönch in Clugny. Sein Leben ebenfalls bei Mabillon, l. c. 774. Die Bibliotheca Cluniac. 1641 lässt ihn entsprossen sein *ex illustri prosapia Bannariorum Ratisponae civitatis.* Die Priesterweihe erhielt er erst als Mönch. Abbt Wilhelm — † d. 4. Juli 1091 — war anfangs Mönch zu St. Emmeramm in Regensburg. Sein Leben l. c. 716 Vergl. Stälin, Wirtemberg Geschichte. II, 685.

[2]) l. c. Nr. 24.

[3]) Lamberti Annal. l. c. 252.

Er geht von der Ansicht aus, dass Bischof Altmann dem Geschlechte der Grafen von Formbach angehören müsse, es sich also nur darum handle ihn in der Geschlechtsreihe unterzubringen. Er macht ihn daher zu einem Sohne des Grafen Meginhardt, welcher mit Mathilde einer Tochter des Grafen Elle von Reinhausen bei Göttingen vermählt war, und um 1066 gestorben sein soll. Aus dieser Ehe lässt er vier Söhne Hermann, Ulrich, Konrad und Altmann, und eine Tochter Liutgart hervorgehen. — Gegen diese Annahmen walten sehr bedeutende Umstände ob. Einmal weiss kein einziger Zeitgenosse etwas von dieser Abstammung; die Aussagen der neueren Geschichtschreiber haben keinen Werth, weil es Einer dem Andern nachschreibt. Wenn Dr. Wiedemann sich auf die Behauptung stützt, dass Bischof Altmann das Kloster St. Nicola mit dem Gute der Grafen von Formbach, Lambach und Pütten ausgestattet habe, so ist er den Beweis schuldig geblieben. Die Bestallung des Grafen Heinrich von Formbach zum Vogte von St. Nicola lässt sich aus anderen Gründen vollkommen genügend erklären.

Es steht fest, dass Bischof Altmann hochbejahrt starb; — und nur Ein Jahr früher, im Jahro 1090, stiftete seine Mutter mit ihren drei woltlichen Söhnen das Kloster Reinhausen, und von diesen Brüdern überlebte Hermann seinen Bruder Altmann um 30 Jahre, dio Schwester um 28 Jahre! Die Unwahrscheinlichkeiten sind allzugross. Höchstens könnte dio Gräfin Mathilde eine Schwester Altmann's gewesen sein, wofür übrigens kein Beweis vorliegt. Unter diesen Umständen bleibt nur das Geständniss übrig, dass über Altmann's Abstammung sich nichts bestimmen lasse.

Frm